Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 8. Juli 1899.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie. I.

Von

Richard Meister.



Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 8. Juli 1899.

Richard Meister: *Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie.* I.

Wiesenverpachtung in Thespiai.

Im Museum von Erimokastro befindet sich auf einem vom *φρούριον* (unterhalb der modernen Stadt) stammenden Stein ein Volksbeschluss der Gemeinde von Thespiai über Wahl einer Kommission zur Verpachtung städtischer Wiesen und eines Nymphaions, ferner der Bericht über die durch die Kommission vollzogene Verpachtung und endlich das Verzeichnis der Pächter und des Pachtzinses mit Angabe der Bürgen und, wenn die Pächter Frauen oder Unmündige waren, mit Angabe ihrer Vertreter. Herausgegeben ist die Urkunde von Colin im Bulletin de correspondance hellénique XXI, S. 553—568. Sie stammt, wie mit Colin zu urteilen ist, aus dem letzten Viertel des 3. Jahrh. v. Chr. Ich wiederhole im Folgenden den Text mit den Ergänzungen Colin's und notiere in der Anmerkung die Stellen, an denen ich von Colin abweiche.

Θεοδότω ἄρχοντος Διονύσιος Λυσίαο ἔλεξε· ἐπιδεὶ ἁ μίσθωσις τῶν πυάων | διεσσείλθεικε, ὑπάρχι δὲ ἐν τῆ π[ροτ]ηνὶ π[ρ]ορρείσ⟨σ⟩ει, ἥ τίς κα βείλειτη [τ]ῶν [ἐμβεβα]|όντων, ὑπογράψ[ασθη] τᾶς [αὐτ]ᾶς

μισθώσιος, δεδόχθη τοῖ δάμοι ἀρχὰ[ν ἑλέσ]|θη τρῖς ἄνδρα[ς μὴ
5 νεω]τ[έρως] π(ε)ντ[ή]κοντα ϝετέων κὴ γραμματιστὰ[ν μὴ νε]|ώτερον
τ[ρι]άκ[οντ]α ϝετέων· [τ]ὼς δὲ σταθέντας μισθῶση τὼς πύ[ας
κ]ὰ[τ τὰν] | πρόρρεισιν, καθ' ἂν κὴ τὸ πρότερον μεμισθώαθη·
μισθῶση δὲ κὴ τὸ νυνφῆον τ[ὸ ἐν Φεριης]· | τοῖς μὲν πεπιτευόν-
τεσσι κὴ πεποϊόντεισσι τὰ ἐς τᾶς προρρείσι(ος), ἤ κα βε[ίλ]ωντ[η],
τᾶς [αὐ]|τᾶς μισθώσιος ἐσσεῖμεν αὐτῦς ὑπογράψασθη, παριόντεσσι
αὐτοῖς· ὁπόττα δέ κα | ἀπίτευτα ἴωνθι, ἐνβᾶση τὰν ἀρχὰν καθ' ἅ
10 κα φήνειτη αὐτῆ σύνφορον εἶμεν· ὅτι δέ κα ‖ ἀναλώσωνθι ἐν οὗτα,
ἀπολογίσασθη πὸκ κατόπτας.

Θεοδότω ἄρχοντος, μεινὸς | Ἀλλαλκομενίω· ἀρχά, Ἑρμαΰλος
Εὐαγγέλω, Σιττάρων Διονυσίω, Μνασίων Μνασιγέν[εος], | γραμ-
ματιστὰς Ἑρμάϊος Εὐαρχίδαο, ἐν(έ)βασε τὼς [π]ύας [τὼ]ς ἐν Ὑφαρ-
κλεῦς(?) κὴ τὸ νυνφῆον τὸ [ἐν] | Φεριης κατὸ ψάφισμα τῶ δάμω
κὴ τὰς προρρείσις τὰς ὑπαρχώσας, τῶν μὲν π[υ]άων τὰς ἐ[πὶ] |
Ἐνπεδοκλεῖος ἄρχοντος, τῶ δὲ νυνφ[ή]ω τὰς ἐπὶ Χαροπίνω ἄρχον-
15 τος. Τυῒ ὑπεγράψανθο ‖ κὴ ἐμισθώσαντο. Πρᾶτον πυάων Σάων
Ἀντίγωνος τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψ[α]το ΓΕΓΕΤΡ▷· προσ|τάτας Τειμο-
κράτεις Ἐργοφίλω. Δεύτερον Ἀριστόκριτος Νίκωνος Θειβῆος [ἐνέ]βα
Θ[. . . · προσ]|τάτας Ἀπολλωνίδας Ἁρμοδίω, Ῥόδων Ἁγεσστρότω.
Τρίτον Φίλων Φίλωνος τᾶς αὐτᾶ[ς ὑ]πε|γράψατο [ΓΕ]ΓΕΘΘ▷·
προστάτας Εἰρόδοτος Ϝαδωσίω. Πέτρατον Φίλων Φίλωνος τᾶς
αὐτᾶς ὑ[πε|γρά]ψατο Θ . . . SS▷· προστάτας Εἰρόδοτος Ϝαδωσίω.
20 Πένπτον Μνασιγένεις Θεοδώρω ‖ [τᾶ]ς αὐτᾶς ὑπεγράψατο ΓΕΤΘΘ
SSSΙ<· προστάτας Πισίας Δαϊκ[ρά]τεος Θειβῆος. Ἕκτον (τὸν)
Διο|[νυσοδ]ώρω Ζωπύρα Διονυσίω, (ἁ) ἀδελφεά, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγρά-
ψατο ΘΘΘΘSSSSS▷· προστ[άτας] Πολέα[ς | Ἀρχί]αο, Σαωσίας
Σωσιπόλιος· παρεῖαν Ζωπύρη τῶν φίλων Πολέας Ἀρχίαο, Σαωσίας
Σ[ω|σιπ]όλιος, Διονύσιος Διονυσίω. Εὔδομον Μνασιγένεις Θεοδώρω
τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατ[ο] | . . . . . προστάτας Πισίας [Δαϊ]κ[ράτ]εος
Θειβῆος. Ὄγδοον τὸν Διονυσοδώρω Ζω[πύρα] Διονυσί[ω, ἁ] ‖
25 ἀδελφεά, τᾶς αὐτᾶς ὑ[πεγ]ράψατο [ΓΕ]ΤΘSSSSS· προστάτας
Πολέας Ἀρχίαο, Σ[αωσίας] Σωσι[πό]λιος· παρεῖαν Ζωπύρη τῶν
φίλων Πολέας Ἀρχίαο, Σαωσίας Σωσιπόλιος, Διονύσιος Διο|νυσίω.
Ἔνατον Θεότιμος Θεοτίμω τᾶς αὐτᾶς ὑπεγ[ρ]άψατο |ΓΕΘΘ|SSSSS▷·
προσ[τάτας] | Δευξίας Πουθίωνος. Δέκατον Θεότιμος Θεοτίμω
τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο ΘS· προσ[τάτας] | Δευξίας Πουθίωνος.
Ἑνδέκατον [Εἰρόδ]οτος Ϝαδωσίω ἐνέβα ΤΡSSS· προστάτας [Φίλων] |
30 Φίλωνος. Δ[υω]δέκ[α]τον [Σιμύλος] . . . έωνος τᾶς αὐτᾶς ὑπε-
γράψατ[ο] ΓΕΓΕΘ· προ(στάτας) Ἀλεξίδαμος Ἀλεξιδ[ά]|μω. Τρισκη-

δέκατον τὸν Πουθοδότω Θυμίας, Ῥόδιος, τοὶ πάϊδες Πουθοδότω, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψαν|θο ΓΕϟ· *προστάτας Ἀριστογίτων Πολυκλίδαο Θισβεύς, Ἵάρων Δίωνος· παρεῖαν τῶν φίλων Μν[ασι]|γένεις Θεοδώρω, Ἱππομενίδας Ὀλυνπίωνος, Ἀθανίας ΘεοϜέργω. Πετταρεσκηδέκατον Σιμύλος | . . . έωνος τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο[. . .]· προστάτας Ἀλεξί-δαμος Ἀλεξιδάμω. Πεντεκηδέκα[τον] ‖ τὸν Πουθοδότω Θυμ[ία]ς,* 35 *Ῥ[όδιος, τ]οὶ πάϊδες, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψανθο* ΓΕϟϟϟ· *προστάτας Ἀριστογίτ[ων] | Πολυκλίδαο Θισβ[εύ]ς, Ἵάρων Δίωνος· παρεῖαν τῶν φίλων Μνασιγένεις Θεοδώρω, Ἱππομενίδ[ας] | Ὀλυνπίωνος, Ἀθανίας ΘεοϜέργω. Ἑσκηδέκατον Τῖρος Πύθωνος ἐνέβα* ΘΘϟϟϟ· *προσ-στάτας | Λουσίμαχος Μικ[ί]ναο. Ἑπτακηδέκατον Φίλων Φίλωνος τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο* ΘΘ . . .· | *προστάτας Πτωίων Πασιμάχω. Ὀκτοκηδέκατον τὸν Ἰσμεινο[δ]ώρω Δ[ι]νοφίλα, ἁ θυγάτ[ειρ, ‖ τ]ᾶς* 40 *αὐτᾶς ὑπεγράψατο* ϟϟϟ· *προστάτας Φέρεις Ὑπερβόλω, Ἀρχίας Μενεστρότω· παρεῖς Δινο|[φ]ίλη Ἀρχίας, ὁ ἀνείρ. Ἐνακηδέκατον Φίλων Φίλωνος τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο* ΘΘ· *προστάτας | Πτωίων Πασιμάχω. Ϝικαστὸν τὸν Ἰσμεινοδώρω Δινοφίλα, ἁ θυγάτειρ, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο* | ΘΘΘ· *προστάτας Φέρεις Ὑπερβόλω, Ἀρχίας Μενεστρότω· παρεῖς Δινοφίλη Ἀρχίας, ὁ ἀνε[ίρ]. Ἕνα [κὴ] | Ϝικαστὸν τὸν [Ϝιμ]ππίδαο Φρουνιχία Δόρκωνος, ἐγγίστα φᾶσα εἶμεν, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγρ[άψατο] ‖* ΘΘϟ· *προστάτας Ῥόδων Ἀγε-* 45 *στρότω· παρεῖς Φρουνιχεία [Μύσ]ων Πεισίαο, ὁ ἀνείρ. Δεύ[τερον κὴ Ϝικα]|στὸν τὸν Φερεκλεῖος Πολέας, ὁ ἀδελφεός, τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο* ϟϟϟϟ· *προστ[άτας] . . . . | Διονουσίω. Τρίτον κὴ Ϝικαστὸν τὸν Ϝιμππίδαο Φρουνιχί(α) Δόρκωνος, ἐγγίστ[α φᾶσα εἶμεν, τᾶς αὐτᾶς] | ὑπεγράψατο . . . .· [πρ]οστάτας Ῥόδων Ἀγε-στρότω· παρῖς Φρουνιχία Μύσων Π[εισίαο, ὁ ἀνείρ. Πέτρατον] | κὴ Ϝικαστὸν [Ῥόδ]ων Ἀγεστρότω ἐνέβα* ΓΕϟϟϟD· *προστάτας Ποσθίων . . . . [Τὸ νυνφῆον] ‖ ἐμισθώσα[τ]ο Καλλι-* 50 *κράτεις Θεοφάνεος* ΓΕΤΘΘ· *προστάτας Κλ— — — — — —.*

Z. 2. 3 ergänze ich [*ἐμβεβα*]*όντων*; Colin: „je ne sais, quel verbe suppléer à la fin de la ligne 2, le sens est en tout cas: quelqu'un parmi ceux qui louent en ce moment les prés.“ — 3 ΑΡΧΑΙ ergänze ich zu *ἀρχὰ[ν ἑλέσ]|θη*; Colin: *ἀρχαι[ρεσιάσθ]|η*. — 7 Colin: *πεποιοντεῖσσι*. — 9 Colin: *ἀπιτευταίωνθι*. — 12 ΕΝΒΑΣΕ verbessere ich; Colin: *ἔνβασε*.

Z. 1. Wir lernen aus der Inschrift das böotische Wort für „die Wiese“ kennen: *ὁ πύας*; das maskulinische Geschlecht geht aus dem Artikel bei *τὼς πύας* 5, 12 und den Zahlwörtern im Verzeichnis: *πρᾶτον πυάων* 15, *δεύτερον* 16 u. s. w. hervor.

Gemeingriechisch entspricht ἡ ποία (πόα) „Gras"; an zwei Stellen jedoch (Xen. Hell. 4, 1, 30; Plut. Ages. 36, 5) wird ἐν πόᾳ τινὶ (ἔν τινι πόᾳ) κατακεῖσθαι gebraucht mit dem Sinn „auf einer Wiese lagern"; da an diesen Stellen das grammatische Geschlecht nicht bezeichnet ist, während andrerseits ἡ ποία (πόα), wo es mit bezeichnetem femininischen Geschlecht steht, überall, soweit die Lexika uns über die Stellen unterrichten, „Gras", nicht „Wiese" bedeutet, so ist die Annahme zulässig, dass dem böotischen ὁ πύας „Wiese" auch gemeingriechisch ein Wort ὁ ποίας (πόας) „Wiese" entsprach, von dem an den angeführten beiden Stellen der Dativ πόᾳ abzuleiten ist. — Bemerkenswert ist in dem Worte πύας auch die böotische Verwandlung des vor folgendem Vokal stehenden οι zu υ. Als ich meine Grammatik des böotischen Dialektes schrieb, lag noch kein derartiges Beispiel vor (Gr. Dial. I 236), jetzt ist ausser πύας auch Βυωτῶν (aus dem Heiligtum der Athene Itonia bei Koroneia) IGS. I 2864 dafür bekannt.

Z. 2. 3. [ἐμβεβα]όντων „derer, die (in die Pachtung) eingetreten sind", d. h. „die (die Wiesen) gepachtet haben"; das böotische Partizip βεβάων ist in der Trophoniosinschrift von Lebadeia (IGS. I 3055, Z. 5: καταβεβάων) überliefert. Zu diesem Verbum gehört das Futurum ἐμβάσω (att. ἐμβήσω) „ich werde (in die Pachtung jemanden) eintreten lassen", d. h. „ich werde verpachten", in der thespischen Inschrift IGS. I 1739, Z. 10, der transitive Aorist ἐνέβασα (att. ἐνέβησα) „ich liess (in die Pachtung jemanden) eintreten", d. h. „ich verpachtete", in der vorliegenden Wiesenverpachtung Z. 12, der intransitive Aorist ἐνέβαν (att. ἐνέβην) „ich trat (in die Pachtung als Pächter) ein", d. h. „ich pachtete", IGS. I 1739 I Z. 3, 5, 9, 14 und oben Z. 16, 29, 37, 49, das in Rede stehende Perfect ἐμβέβαα (att. ἐμβέβηκα), sowie das Nomen ἔμβασις „Pachtung, Pachtzins" IGS. I 1739, Z. 12, 13, 18. So ist böot. ἐμβᾶση (oben Z. 9, 12) = μισθῶση (oben Z. 5, 6), ἐμβᾶμεν (oben Z. 16, 29, 37, 49) = μισθώσασθη (oben Z. 15, 50), ἔμβασις („Pachtzins" IGS. I 1739, Z. 12, 13) = μίσθωσις („Pachtung" oben Z. 1, „Pachtzins" oben Z. 3, 8). Während aber μισθῶση und μισθώσασθη die allgemeinen Ausdrücke für „verpachten" und „pachten" sind, bedeutet ἐμβᾶση und ἐμβᾶμεν zunächst im engeren Sinne „neu verpachten" und „neu pachten" (so deutlich oben Z. 9, 16, 29, 37, 49; dagegen im allgemeinen Sinne oben Z. 12); im Gegensatz dazu wird im

engeren Sinne für „wieder pachten" ein dritter Ausdruck gebraucht: *ὑπογράψασθη τᾶς αὐτᾶς μισθώσιος*, eigentlich: „für denselben Pachtzins (die Pachtung) unterschreiben", d. i. „für denselben Pachtzins durch Namensunterschrift die Pachtung wieder übernehmen" (oben Z. 15: *πρᾶτον πυάων . . . τᾶς αὐτᾶς ὑπεγράψατο*; Z. 17: *τρίτον* u. s. w.).

Z. 3. 4. *ἀρχὰ[ν ἑλέσ]θη*. Colin: „A la fin de la ligne 3, les lettres ΑΡΧΑΙ étant certaines, je ne vois pas de restitution possible en dehors du verbe *ἀρχαιρεσιάζω*. Les lettres ΘΗ au debut de la ligne suivante indiquent une forme moyenne ou passive. J'exclus l'infinitif présent, parce qu'il indiquerait une élection à renouveler périodiquement; l'aoriste moyen *ἀρχαιρεσιάσασθη* paraît bien long pour l'espace à remplir; il ne reste plus alors que le parfait passif *ἀρχαιρεσιάσθη*." Aber das Perfect ist der Bedeutung nach unpassend, da nicht die Vollendung sondern das Eintreten der Thätigkeit beschlossen wird. Auch hat die Inschrift an allen übrigen Stellen in Uebereinstimmung mit dem Landesdialekt *η* für gemeingriechisches diphthongisches *αι*; nur das zweisilbig gesprochene *αϊ* in *Ἑρμάϊος* 12, *Δαϊκ[ρά]τεος* 20 und *πάϊδες* [aus *πάϝιδες*] 31, 35 ist diesem Lautwandel nicht verfallen, in Uebereinstimmung mit dem bekannten böotischen Gebrauch (Gr. Dial. I 240). Endlich ist das Verbum *ἀρχαιρεσιάζω* böotisch nirgends bezeugt. Ich habe deshalb *ἀρχὰ[ν ἑλέσ]θη* geschrieben; die Pachtkommission heisst *ἀρχά*, vgl. Z. 9, 11 und IGS. I 1739, Z. 7, 10, 11, 17; das Verbum *ἑλέσθη* liegt böotisch vor in *ἀνελέσθη* IGS. I 3172, Z. 119. 120, 160.

Z. 7. *πεπιτευόντεσσι* und Z. 9 *ἀπίτευτα ἴωνθι*. Colin, der *ἀπιτευταίωνθι* schreibt, bemerkt: „Le verbe *πιτεύω* est nouveau; il a pour contraire *ἀπιτευταίω*, qui est aussi un *ἅπαξ*. Le sens de l'un et de l'autre est indiqué assez nettement par le contexte. Les deux verbes, malgré la présence d'un Τ au lieu d'un Θ, se rattachent à *πείθομαι*, et expriment l'idée d'être fidèle ou infidèle à ses engagements." Aber nicht blos die Schreibung *τ* statt *ϑ*, sondern auch die angenommene Bildungsweise beider Verben ist Anstoss erregend. Für ein *ἀπιτευταίω* giebt es innerhalb der griechischen Verbalbildung kein Analogon. Ich stelle *πιτεύω* „bewässere" zu *πίνω* „trinke", *πιπίσκω* „tränke", *πῖσος* „Wiese" und leite es von **πιτό-*, ai. *pītá-* „getrunken" ab, wie z. B. *φυτεύω* von *φυτό-*, mit derselben Bedeutung wie *ποτίζω* „bewässere" von *ποτό-*. Von *πιτεύω* „bewässere" ist

ἀπίτευτος „unbewässert“ gebildet. Wir erfahren also, dass die Wiesenpächter verpflichtet waren, für die ordentliche Bewässerung der gepachteten Wiesen zu sorgen, und dass nur die auf Erneuerung des Pachtvertrags rechnen durften, die die Bewässerungsanlagen in gutem Zustande erhielten, wie dies von den Pächtern des heiligen Landes von Herakleia (GDI. 4629 I, Z. 130) mit den Worten verlangt wird: *τὰς δὲ τράφως τὰς διὰ τῶν χώρων ῥεώσας καὶ τὼς ῥόως οὐ κατασκάψοντι οὐδὲ διασκάψοντι τῶι hύδατι οὐδὲ ἐφέρξοντι τὸ hύδωρ οὐδὲ ἀφέρξοντι· ἀνκοθαρίοντι δὲ hοσσάκις κα δέωνται τὰ πὰρ τὰ αὐτῶν χωρία ῥέοντα.*

Z. 7. *πεποϊόντειςςι* (Colin: *πεποιοντεῖσσι*) steht für *πεποϊόντεσσι* (vgl. *πεπιτευόντεσσι* 7, *παριόντεσσι* 8); wir wissen, dass die geschlossene Aussprache des *ε*, die durch die Schreibung *ει* ausgedrückt wurde, nicht nur vor der Lautgruppe *σ* + Muta und vor folgendem Vokal, sondern auch an andern Stellen im böotischen Dialekte eintrat, vgl. Gr. Dial. I 242ff., P. Kretschmer, K. Zschr. 31, 441 Anm.; zu den von mir Gr. Dial. I 243 ob. nr. 2 angeführten Beispielen sind jetzt hinzuzufügen: *Ὀφειλείμω* [Ditt.: *Ὀφε⟨ι⟩λείμω*] IGS. I 3068, Z. 11 und 12; *ΕὐϜειτιας* ebd. 2730 in einer Inschrift, die nicht unter das 5. Jahrh. v. Chr. hinabdatiert werden kann, vielleicht sogar noch in das 6. Jahrh. gehört; *Ξεναρείτω* ebd. 4157, Z. 5 und *Ϝαστυμειδοντίω* ebd. 2723, Z. 5 (vgl. Fick-Bechtel, Personennamen S. 127 Anm.). Diese Schreibung hier vor *σσ* in Thespiai anzutreffen, darf umsoweniger auffallen, als sie in Thespiai im Stadtnamen (*Θεισπιή*) und auch sonst beliebt gewesen ist.

Von den zahlreichen Eigennamen der Pächterliste will ich nur zwei zum ersten Mal begegnende erwähnen. *Ϝαδώσιος* 18, 19, 29 ist ein Kurzname, der, wie die verwandten böotischen Kurznamen *Ϝάδων* IGS. I 2781 und *Ϝαδίων* ebd. 3065, auf *τὸ ϝάδος* „Gefallen“ oder *ϝαδ-* „gefallen“ zurückgeht. In der Bildung schliesst er sich den Kurznamen von der Art *Τιμήσιος*, *Ἑρμήσιος*, *Δώσιος*, *Σωσίας* an, die von Vollnamen wie *Τιμησίδημος*, *Ἑρμησιάναξ*, *Δωσίθεος*, *Σωσικράτης* abgeleitet sind, nach deren Analogie auch ein Vollnamen wie z. B. **Ϝαδωσίθεος* gebildet werden konnte. — *Τῖρος* (Colin: *Τίρος*) 37 gehört zu den Eigennamen *Τήρης*, *Τηρίας*, *Τηρεύς* u. a. (Fick-Bechtel 265), die wir auch in Böotien finden, vgl. *Τηρίας* Chaironeia IGS. I 3300, Z. 24, Plataiai ebd. 1706. Die Schreibung *Τῖρος* zeigt uns den Vokal der Stammsilbe über die durch böotisches *ει* bezeichnete Lautstufe zum *i* vorgerückt,

wie wir für diesen vorgeschrittenen böotischen Lautwandel (Gr. Dial. I 224 ff.) in dieser Inschrift auch noch in *παρῖς* 48 (neben *παρεῖς* 40, 43, 45) ein Anzeichen treffen. Ueberhaupt herrscht in der Bezeichnung der *-ει-* und *-ι-* Laute Verwirrung, vgl. *Πεισίας* 45 neben *Πισίας* 20, 24; *Τειμοκράτεις* 16; Dativendung *πρ[ο]ρρεισ⟨σ⟩ει* 2; *Φρουνιχεία* 45 neben *Φρουνιχία* 44, 47, 48, wo auch die Dativendung *-ᾱ* (45, 48) statt der böotischen *-η* für den Dialekt der Inschrift bezeichnend ist. In Thespiai schrieb man am Ende des 3. Jahrh. v. Chr. gelegentlich schon ganze Inschriften in attischem Dialekt (z. B. das eine Stück der Nikaretainschrift, IGS. I 3172 VI(A); es ist daher begreiflich, wenn Schreibungen aus der attischen *κοινή* um diese Zeit auch in den böotischen Texten mit unterliefen und in die Orthographie Verwirrung brachten.

Tempelgesetz aus dem Tempel der Despoina in Lykosura.

Das Tempelgesetz von Lykosura, das Bestimmungen über den Zutritt zum Heiligtum der Despoina und über die zulässigen Opfer enthält, ist von Leonardos in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1898, Sp. 249—272, Tafel 15 herausgegeben worden. Die Inschrift ist an manchen Stellen schwer zu lesen; Schuld daran sind nicht nur die zahlreichen Beschädigungen des Steins, sondern auch an vielen Stellen mehr oder weniger deutlich hervortretende eingemeisselte Striche, die nicht zu den Zeichen der Inschrift gehören. Auch Leonardos bemerkt (Sp. 261) zu dem 3. Zeichen von ΜΥΕΣΘΑΙ: „*ὑποφαίνονται ἐπὶ τοῦ λίθου ὡσεὶ ἀμυδρά τινα ἴχνη δευτέρας καθέτου γραμμῆς, ἀλλ' εἰς ταῦτα δὲν παρέχομεν πολλὴν πίστιν τοσούτῳ μᾶλλον, ὅσον καὶ ἄλλας ἀνωμαλίας φυσικὰς φέρει ὁ λίθος.*“ Wenn man aber dazu bedenkt, dass an zwei Stellen die Oberfläche des Steins durch Wegmeisselung früherer Zeichen so stark zerstört ist, dass der Steinmetz darauf verzichtete diese Stellen aufs neue zu beschreiben, so dass gleich zu Anfang des Textes, Z. 2, ein Raum in der Breite von 17 Buchstaben und Z. 12 ein solcher in der Breite von 7 Buchstaben leergelassen ist, ohne dass der Text eine Lücke aufweist (Leonardos meint, an beiden Stellen habe der Steinmetz beim Einmeisseln begangene Fehler, Dittographien oder dergleichen, nachträglich weggemeisselt), so wird man zu der Annahme geführt, dass der ganze Stein früher eine andere, zu Gunsten dieses *ἱερὸς νόμος* weggemeisselte Inschrift getragen hat und wir in diesem Stein eine Art Palimpsest

vor uns haben. — Die Zeichen, die schön und regelmässig gestaltet sind, gehören dem ausgebildeten ionischen Alphabet an; ihr paläographischer Charakter (*h* und *F* werden nirgends mehr geschrieben, A hat den gebrochenen Querstrich, Φ die nach oben und unten über die gewöhnliche Zeichengrösse verlängerte Hasta) verbietet die Inschrift über das 3. Jahrh. v. Chr. hinaufzudatieren, während andrerseits dialektische Gründe (vgl. Gr. Dial. II 80ff.) dagegen sprechen sie unter das 3. Jahrh. hinabzurücken.

Die Ergänzungen in der folgenden Umschrift stammen von LEONARDOS.

Δεσποίνας. |

(Leerer Raum) *Μὴ ἐξέστω* | *παρέρπην ἔχοντας ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς* |
5 *Δεσποίνας μὴ χρ[υ]σία, ὅσα [μὴ ἰν] ἀν[ά]||θεμα, μηδὲ πορφύρε[ο]ν εἱματισμὸν* | *μηδὲ ἀνθ[η]νὸν μηδὲ [μέλ]ανα, μηδὲ ὑπο|δήματα, μηδὲ [δ]ακτύλιον· [ε]ἰ δ' ἄν τις* | *παρένθη ἔχων [τ]ι τῶν ἁ στάλα [κ]ωλύει,* |
10 *ἀναθέτω ἐν τὸ ἱερόν· μηδὲ τὰς [τρί]|χας ἀμπεπλεγμένας μηδὲ κεκαλυ[μ]||μένος· μηδὲ ἄνθεα παρφέρην· μηδὲ* | *μυέσθαι* (Leerer Raum) *κυένσαν μηδὲ θη|λαζομέναν· τὸς δὲ θύοντας πὸ[ς] θύ[η]|σιν χρεέσθαι*
15 *ἐλαίαι, μύρτοι, κηρίο[ι], ὀλοαῖς* || *α[ἰρ]ολογημέναις, ἀγάλματ[ι],* | *μάκωνσι λευκαῖς, λυχνίοις, θυμιά|μασιν, [ζ]μύρναι, ἀρώμασιν· τὸς δὲ θ[ύ]|οντας τᾶι Δεσποίναι θύματα θύ[ην]* | *θήλεα, [λευκά], ... ς καὶ κ . .*

Z. 4 Die auf der Phototypie sichtbaren Spuren weisen mehr auf [*μὴ ἰν*], wie auch LEONARDOS liest, als auf [*μὴ ἐν*]. — 5 *πορφύρε[ο]ν* LEONARDOS; die Phototypie zeigt auf der Stelle des [*ο*] auch Striche, die zu einem [*α*] gehören. — 6 *ἀνθ[η]νὸν* schreibe ich; LEONARDOS: *ἀνθ[ι]νὸν*, er denkt aber selbst auch (Sp. 258) an die Lesung *ἀνθ[η]νὸν* („*ὁ χῶρος φαίνεταί πως εὐρύτερος ἢ πρὸς ι*“) und vergleicht den arkadischen Eigennamen *Φαηνά* LE BAS-FOUCART 352[1].

Bekannte Eigentümlichkeiten des arkadischen Dialekts sind bewahrt in den Endungen des Konjunktivs auf *-η* (*παρένθη* 8), des Dativs auf *-οι* (*μύρτοι* 14, *κηρίο[ι]* ebd.), des Dativs auf *-νσι* (*μάκωνσι* 16), des Accusativs auf *-ος* (*κεκαλυμ[μ]ένος* 10. 11, *τός* 13, 17), in der Flexion der Verba contracta nach Analogie der Verba auf *-μι* (*κυένσαν* 12, *μυέσθαι* ebd., *χρεέσθαι* 14), in den Formen der Präpositionen *πός* 13 und *ἰν* (4, wenn dort das undeutliche Zeichen *ι* zu lesen ist; Z. 3 und 9 steht *ἐν*), in der Anwendung des Stamms *ὁ το-* in relativischer Function (*τῶν* 8), in der Konstruktion von *ἰν* (*ἐν*) mit dem Accusativ (*ἐν τὸ ἱερόν* 9) und im Gebrauche von *εἰ δ' ἄν* (7). Die Endungen *-εα* in

ἄνθεα 11, *θῆλεα* 19 waren vom arkadischen Dialekt zu erwarten, *-νθ-* statt *-λθ-* in *παρένθη* 8 ist als Zuwachs unserer Kenntnis des Dialekts zu begrüssen, *ν ἐφελκ.* in *θυμιάμασιν* 16. 17 und *ἀρώμασιν* 17 spricht nicht gegen den Dialekt (Gr. Dial. II 40; W. Schulze, Berl. Phil. Woch. 1890, Sp. 1470). In der Unterscheidung der Endung des feminininischen Genetivs der -ᾱ-Stämme (*Δεσποίνας* 1, 4) von der Endung des maskulinischen (*Ἀριστόλαυ* Lykosura *Ἐφ. ἀρχ.* 1896, 101) stimmt der Dialekt von Lykosura zu dem von Mantineia und Stymphalos, während der von Tegea nur im Genetiv des Artikels (*τᾶς*) noch die ursprüngliche Femininendung bewahrt hat, alle feminininischen Nomina aber der Analogie des Genetivs der Maskulina (auf *-αυ*) folgen lässt. Dagegen ist dem arkadischen Dialekt, soweit wir ihn bis jetzt kennen, fremd die Infinitivendung *-ην* (*παρέρπην* 3, *παρφέρην* 11), die wohl von dem benachbarten Elis her nach Lykosura gedrungen ist. Die Form *ἐν* mit dem Accusativ (*ἐν τὸ ἱερόν* 3, 9) könnte ebendaher bezogen, aber auch ein erstes Anzeichen der achäisch-dorischen *κοινή* sein (wie in der tegeatischen Inschrift GDI. 1233).

Der Inhalt der Inschrift bereitet keine Schwierigkeiten. Bemerkenswert ist die Kürze des Ausdrucks in dem Satze (9 ff.): *μηδὲ τὰς [τρί]χας ἀμπεπλεγμένας μηδὲ κεκαλυ[μ]μένος* für: *μηδὲ* (*παρέρπην γυναῖκας*) *τὰς τρίχας ἀμπεπλεγμένας μηδὲ* (*ἄνδρας τὰς κεφαλὰς*) *κεκαλυμμένος*. — Dass arkad. *ὀλοαί* 15 dem ion. *οὐλαί* und att. *ὀλαί* „Opfergerste" entspricht, und dass jene beiden Formen auf eine ältere **ὀλϝαί* zurückgehen, hat Leonardos Sp. 265 f. bereits richtig ausgeführt. Nur durfte er nicht arkad. *ὀλοαί* aus **ὀλϝαί* durch Wandel des Digamma in *ο* entstehen lassen. Keines der von ihm angeführten Beispiele ist für einen lautlichen Uebergang von *ϝ* in *ο* beweisend. In den Eigennamen wie *Ὄαξος* ist *ο* nur ein annähernd entsprechender Ersatz, mit dem im ionisch-attischen Dialekt das *ϝ* anderer Dialekte graphisch bezeichnet wurde, wie später das *v* in römischen Eigennamen (*Νέρουα*, *Σερουΐλιος* u. a.) so umschrieben worden ist. Aus **ὀλϝᾱ́* wäre innerhalb des arkadischen Dialekts *ὀλᾱ́* geworden, wie in ihm aus *ξενϝο-*: *ξενο-* (Gr. Dial. II 109) und aus *κορϝᾱ-*: *κορᾱ-* (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1896, S. 264) geworden ist. Arkad. *ὀλοά* geht vielmehr auf die Form **ὀλεϝᾱ́-* zurück (*ὀλϝᾱ́-* zu *ὀλεϝᾱ́-* wie z. B. *κενϝό-* zu *κενεϝό-*), die mit dem thematischen *ε* gebildet ist wie **ὀλεϝός*: *ὀλοός*; aus **ὀλεϝᾱ́-* ist durch Vokalassimilation *ὀλοϝᾱ́-*: *ὀλοᾱ́-* geworden wie aus **ὀλεϝός*: **ὀλοϝός*:

ὀλοός, und es zeigt sich, dass Joh. Schmidt (K. Zschr. 32, 333) mit Recht bei der Assimilation, durch die ὀλοός entstanden ist, eine Mitwirkung des ersten ο angenommen hat. — α[ἰρ]ολογη-μέναις erklärt Leonardos richtig von αἶρα „Unkraut, Lolch" und vergleicht gut καρπολογεῖν; wie man δένδρα καρπολογούμενα „Bäume, von denen man die Früchte abliest" (Theophrast, *Αἰτίαι π. φυτ.* 1, 15, 1) sagte, so konnte man auch ὀλοαὶ αἰρολογημέναι „Gerste, die von Unkraut gereinigt ist" sagen. Zwischen der Gerste wächst oft Taumellolch (Tollgerste, Twalch), dessen narkotisch-giftiger Samen Erbrechen, Schwindel und Delirium bei Vieh und Menschen hervorzubringen vermag. Wie der aus dem Brotgetreide sorgfältig ausgeschieden werden muss (vgl. σῖτοι καθαροὶ αἰρῶν Theophrast, Ἱστορ. π. φ. 8, 4, 6), so soll auch die darzubringende Opfergerste von seinen giftigen Körnern gereinigt sein.

Opferinschrift aus dem epidaurischen Asklepiosheiligtum.

Bei den Nachgrabungen im Asklepiosheiligtum zu Epidauros ist im vorigen Jahre eine Opferinschrift älterer Zeit zu Tage gekommen, die Kabbadias in dem neuesten Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική (1899, Sp. 1 ff. mit Tafel 1) herausgegeben hat. Sie befindet sich auf einer oben und unten gebrochenen, rechts und links vollständigen Stele von weissem Kalkstein und ist in schöner Schrift στοιχηδόν, jede Zeile mit 19 Zeichen, geschrieben; *h* erscheint in der geschlossenen Form B; ρ als R; der gedehnte *e*-Laut wird ausnamslos wie der kurze durch E ausgedrückt; der urgriechische oder idg. gedehnte *o*-Laut ausnahmslos durch O (Ἀπόλ-λο[νος] 4, βομοῦ 20, 21, Akk. S. βõν 20, 21, Dat. S. τõι 7, 24, θιõι 7, 29, Ἀσκλαπιõι 24, Gen. Pl. σπυρõν 8, 25. 26, 3 Pl. Imper. φερόσθο 13, δόντο 14, 16. 17, ἀνθέντο 23. 24, παρθέντο 28, φε[ρόσ]θο 30), dagegen der auf griechischem Boden durch Kontraktion aus ο + ο entstandene lange *o*-Laut meistens durch OY (φρουροῖς 16; Gen. S. βομοῦ 3, 22, οἴνου 9, 26. 27, τοῦ 10, 13, 21, 22, πράτου 11, δευτέρου 13) selten noch in alter Weise durch O (τõ 27, [δε]υ-τέρο 31) ausgedrückt; Digamma wird nirgends mehr geschrieben (οἴνου 9, 26, καλαΐδα 5, 23, βοός 10, 14, 28, ἀοιδοῖς 14, 31). Namentlich die zuletzt genannten Schrift- und Dialekteigentümlichkeiten veranlassen mich, die Inschrift in den Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. zu setzen, während der Herausgeber sie dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. zuweist. — Sie besteht aus zwei Teilen; in

dem ersten werden die Opfer genannt, die dem Apollon und den mit ihm in demselben Tempel verehrten Gottheiten Leto und Artemis darzubringen sind, und die von diesen Opfern zu entrichtenden Abgaben; in dem zweiten die Opfer, die dem Asklepios und den mit ihm in demselben Tempel verehrten männlichen und weiblichen Gottheiten (vgl. den Eingang vom 4. Mimiambos des Herodas) darzubringen sind, sowie die Abgaben von ihnen. — In der folgenden Umschrift habe ich die Zeichen E und O des Steines überall, auch wo sie für lange Vokale stehen, durch ε und ο wiedergegeben. Die hinzugefügten Ergänzungen stammen von Kabbadias.

[Τõι Ἀπόλλονι θύεν βõν ἐ|ρσενα καὶ hομονάοις βõ|ν ἔρσενα· ἐπὶ τõ βομοῦ τõ] | Ἀπόλλο[νος] τα[ὐτὰ] θ[ύεν κ]|αὶ καλαΐδα τᾶι 5
Λατοῖ κα|ὶ τἀρτάμιτι ἄλλαν· φερν|ὰν τõι θιõι κριθᾶν μέδι|μμνον, σπυρõν hεμίδιμμ|νον, οἴνου hεμίτειαν κα|ὶ τὸ σσκέλος τοῦ βοὸς το|ῦ πράτου, 10
τὸ δ' ἅτερον σκέ|λος τοὶ ἰαρομμνάμονες | φερόσθο, τοῦ δευτέρου β|οὸς τοῖς ἀοιδοῖς δόντο ‖ τὸ σκέλος, τὸ δ' ἅτερον σκ|έλος τοῖς φρου- 15
ροῖς δόν|το καὶ τἐνδοσθίδια. |
Τõι Ἀσσκλαπιõι θύεν βõ|ν ἔρσενα καὶ hομονάοις ‖ βõν ἔρσενα 20
καὶ hομονάα|ις βõν θέλειαν· ἐπὶ τοῦ β|ομοῦ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ θύε|ν ταὐτὰ καὶ καλαΐδα· ἀνθ|έντο τõι Ἀσκλαπιõι φερ|νὰν κριθᾶν μέ- 25
διμμνον, σ|πυρõν hεμίδιμμνον, οἴν|ου hεμίτειαν· σκέλος τõ | πράτου βοὸς παρθέντο τ|[õι] θιõι, τὸ δ' ἅτερον τοὶ ἰ|[αρο]μνάμονες φε[ρόσ]θο, 30
τ|[οῦ δε]υτέρο τοῖς ἀοιδοῖ|[ς δόντο], τὸ δ' ἅτερον το[ῖς | φρουροῖς δόντο καὶ τἐν|δοσθίδια] . . .

Kabbadias schreibt Z. 7 ff. und 25 ff. *κριθᾶν μέδιμμνον Σ, πυρõν hεμίδιμμνον*, indem er in *Σ* dasselbe Zahlzeichen vermutet, das sich in der Bauinschrift über den Asklepiostempel Z. 302 und in der Rechnung über den Tholosbau B Z. 31 in der Bedeutung von *χαλκοῦς* findet; *Σ* könne darnach in dieser Inschrift entweder eine Einheit des nächstkleineren Hohlmasses, also einen *ἑκτεύς*, oder einen bestimmten Bruchteil des *μέδιμνος* und zwar vielleicht $^1/_{12}$, also ein *ἡμίεκτον* bedeuten, da der epidaurische Obolos weder in 8 noch in 10, sondern vielleicht in 12 *χαλκοῖ* wie auf Delos und in Orchomenos (vielleicht aber auch in noch mehr *χαλκοῖ*) zerfiel, vgl. B. Keil, Ath. Mitt. XX (1895), S. 63, Anm. 1. Da aber in der Inschrift sonst kein Zahlzeichen verwendet wird, ferner das einfache Verhältnis von 1 *μέδιμνος* Gerste zu $^1/_2$ *μέδιμνος* Weizen dem gewöhnlichen Verhältnis dieser Getreide-

sorten bei derartigen Lieferungen (vgl. z. B. Athen CIA. IV 1, 2 nr. 27[b] = Ditt. Syll.[2] 20, Z. 5 ff., Kos Paton und Hicks nr. 39, Z. 11 f.) entspricht, endlich das fragliche Σ beidemal vor demselben Wort *πυρῶν* vorkommt, so ist mit Sicherheit die dorische Form *σπυροί* hier anzuerkennen, die aus Kos (Paton und Hicks nr. 39, Z. 11), Thera (IGA. 471, Z. 18 = IG Ins. III 450a) und Syrakus (nach Herodian [ed. Lentz II 583, 22] im Et. M. 724, 32 und in den Epim. Hom., An. Ox. I 362, 18; auch bei Hesych: *σπυρ[ρ]ούς· πυρ[ρ]ούς*) bekannt ist. Noch unerledigt ist die Frage des lautlichen Verhältnisses von *σπυρός* und *πυρός*. Die alten Etymologen erklärten *σπυρός* durch *πλεονασμός* des *σ* entstanden (Et. M. a. O.). Herodian meinte, die Syrakusaner hätten *σπυρούς* gesagt *παρὰ τοὺς σπόρους*; aber *ο* geht im dorischen Dialekt nicht in *υ* über und der Accent stimmt nicht. Ich gehe für die Erklärung von der Form *σπυρός* aus; mit ihr vergleiche ich erstens, wie dies die Alten (Et. M. a. O., An. Ox. a. O.) schon thaten, das Wort *σπυρίς*, *σφυρίς* „Korb", das nach Hesych s. v. *τὸ τῶν πυρῶν ἄγγος* bezeichnete, und das ich deshalb von *σπυρός* wie *θεωρίς* von *θεωρός*, *νυκτερίς* von *νυκτερός*, *δρεπανίς* von *δρέπανον* u. s. w. ableite, zweitens die Wörter *σπύραθος*, *σφυραθία* „runder Mist, besonders Ziegen- und Schaflorbeer", *σπυράς*, *σφυράς*, *σπύρδαρον* in derselben Bedeutung, *διόσπυρος διόσπυρον* „der Weichselkirsche ähnliche Obstart". Zu diesen Wörtern gehört *σπυρός* = *πυρός*; *πυρός* heisst eigentlich das einzelne „Weizenkorn" (vgl. Aristot. *π. ζ. γεν.* 1,20; p. 728[b], 35: *ἐξ ἑνὸς σπέρματος ἓν σῶμα γίνεται, οἷον ἑνὸς πυροῦ εἷς πυθμήν*; daher wird *πυροί* meist nur pluralisch verwendet) seiner rundlichen Gestalt wegen. Wie *πυρός* neben *σπυρός*, steht *πύραθος* „Schaflorbeer" (Nikand. Ther. 932 mit Schol.) neben *σπύραθος*; *πυρήν* „Kern des Steinobstes, der Dattel, der Olive, der Haselnuss, des Pinienzapfens, der Weinbeere, Knopf" ist der Bedeutung nach mit *πυρός* eng verwandt. Ich halte darnach *πυρός* für eine Nebenform von *σπυρός*, die im Satzzusammenhang aus *σπυρός* entstanden ist, wie *τέγος* aus *στέγος*, *κίδναμαι* aus *σκίδναμαι* u. s. w., und da in den slavischen Sprachen mit *p* anlautende verwandte Wörter vorliegen (lit. *purai* Pl. „Winterweizen", lett. *púri* „Winterweizen", preuss. *pure* „Trespe", ksl. *pyro* „Spelt"), so ist, wenn in ihnen nicht eine Entlehnung aus dem Griechischen vorliegt, die Entstehung der Nebenform *πυρός* bereits in indogermanische Zeit zu rücken.

In dem Wort *καλαΐδα* (Kabbadias *καλάϊδα*) hat Kabbadias richtig eine hier zum ersten Male begegnende Benennung des Hahns vermutet. Der Berichtigung jedoch bedarf die von ihm gegebene sprachliche Begründung. Er meint, *κάλαϊς* bedeute wie *τὰ κάλλαια* den Hahnenbart. Es sei also entweder anzunehmen, dass nicht der ganze Hahn, sondern nur der Hahnenbart geopfert werden solle, oder, und das zu glauben, sei er mehr geneigt, es bezeichne das Wort „Hahnenbart" hier als pars pro toto den ganzen Hahn. Beide Annahmen sind unwahrscheinlich und ihre Voraussetzung, dass *κάλαϊς* dasselbe bedeute wie *κάλλαια*, grundlos. Meiner Ansicht nach bedeutet das Wort *ἁ καλαΐς* (sc. *ὄρνις*) den „Hahn", das „Huhn" als den „hallenden" oder „helltönenden" Vogel, wie die Griechen von seiner Stimme den Ausdruck *ᾄδειν* (*ἀλεκτρυόνας ᾄδειν* Poll. 5, 89; *περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδάς*, *ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων*, *ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα* Poll. 1, 71), die Römer den Ausdruck canere (avis canora) gebrauchten, wie Demades (Athen. 3, p. 99 d) den Staatstrompeter „Hahn der Athener" und Ion (Athen. 5, p. 184 f. = Nauck TGF² p. 740, nr. 39) die Flöte *αὐλὸς ἀλέκτωρ* nannte, und wie die deutschen Wörter „Hahn, Huhn, Henne" mit *canere* etymologisch verwandt sind. Ich habe im Nachwort zu meiner Ausgabe der lakonischen Inschriften (GDI III 2, 1, S. 144) das Adjektiv *κέλαϝος* „hallend" in den lakonischen Worten *μῶα κελαύα* „hallendes Lied" nachgewiesen; *μῶαι κελαύαι* oder *καλαϝοίδια* hiessen die Lieder, die in Sparta bei den Festen der Artemis Orthia von Knabenchören im Wettgesange vorgetragen wurden. Von diesem Adjektiv *κέλαϝος* ist *κελαϝίς* wie *ἡμερίς* von *ἥμερος*, *νυκτερίς* von *νύκτερος*, *ἀποικίς* von *ἄποικος*, *σπυρίς* von *σπυρός* (vgl. oben S. 152), und von *κελαϝίς* mit Vokalassimilation (vgl. Joh. Schmidt, KZ. XXXII 355) *καλαϝίς*: *καλαΐς* abzuleiten. So dient die Form *καλαΐς* dazu, die von mir a. O. offen gelassene Frage, ob in dem lakonischen *καλαϝοίδια* Vokalassimilation oder Ableitung von einem andern mit *καλέω* zusammengehörigen Nominalstamm anzuerkennen sei, zu Gunsten der Vokalassimilation zu entscheiden. Da nämlich bei *κέλαϝος*: *καλαϝίς* niemand an verschiedene Stammbildung, sondern jeder an Vokalassimilation denken wird, wird auch *καλαϝοίδια* mit Wahrscheinlichkeit auf ein durch Vokalassimilation aus *κελαϝο-* entstandenes *καλαϝο-* zurückgeführt werden. Aus *καλαϝ-αϝοίδια* entstand *καλαϝοίδια* infolge der bekannten dissimilierenden Silbenausstossung, für die unsere Inschrift ein neues

Beispiel bietet in *hεμίδιμμνον* Z. 8, 26 aus *ἡμι-μέδιμνον*; vgl. mit Ausstossung der ersten von den beiden ähnlichen Silben *ἡμέδιμνον* Kos PATON und HICKS nr. 39, Z. 11; *ἡμέδιμνος* Tauromenion IGSI. 423 I 34, II 33, III 28; *ἡμέδιμνος* (oder *ἡμέδιμνον*) Bruttium IGSI. 644, Z. 6; *ἡμέδιμνον λέγουσιν οἱ Ἀττικοὶ ἀντὶ τοῦ ἡμιμέδιμνον* nach Didymos bei Priscian rec. M. HERTZ II [Gramm. lat. III] 412, 16. — Das grammatische Geschlecht von *καλαΐς* ist nur an der ersten Stelle bezeichnet (Z. 5: *καλαΐδα τᾶι Λατοῖ καὶ τἀρτάμιτι ἄλλαν*), nicht aber an der zweiten (Z. 23), an der das Opfer der *καλαΐς* für Asklepios verordnet wird. Ueber das natürliche Geschlecht der zu opfernden Vögel ist daraus nichts zu erschliessen: *ἁ καλαΐς* könnte wie *ἡ ἀλεκτρυών* (Athen. 9, p. 373e) den „Hahn" und die „Henne" bezeichnen. Bei dem Asklepiosopfer werden viele geneigt sein an einen Hahn zu denken; ob bei dem Opfer für Leto und Artemis mit Notwendigkeit an eine Henne zu denken sei, wie dies KABBADIAS für ausgemachte Sache hält (Sp. 6 und 7), ist sehr zweifelhaft. Männliche Tiere wurden auch weiblichen Gottheiten geopfert (STENGEL, Kultusalt.[2] 135); dass insbesondere der Artemis auch männliche Opfertiere dargebracht wurden, wissen wir von mehreren ihrer Kultstätten (STENGEL a. O. 136, Anm. 3). Da hier bei beiden Opfern dasselbe Wort gebraucht und ein Geschlechtsunterschied grammatisch nicht angegeben ist, so ist vielleicht das natürliche Geschlecht des Tieres für beiderlei Opfer indifferent gewesen und bei beiden nur ein Huhn verlangt worden. — Von demselben *κελαϝο-*: *καλαϝο-* leite ich ab *καλάϊνος* (*καλλάϊνος*) und *καλαϊκός* (*καλλαϊκός*) „blaugrün schillernd, stahlblau, bunt, purpurfarbig" von der Farbe der Hahnenfedern, vgl. Meleager in der Anth. Pal. 7, 428, 2: *ἀλέκτωρ . . . καλλαΐνᾳ σκαπτοφόρος πτέρυγι*; ferner *κάλαϊς* (*κάλλαϊς*) Name eines Edelsteins (des Türkis?) und endlich das Wort *τὰ κάλλαια* „Hahnenbart, Hahnenkamm, Hahnenschwanzfedern", das (ebenso wie *καλλάϊνος* und *καλλαϊκός*) der volksetymologischen Verknüpfung mit *τὰ κάλλη* sein *-λλ-* verdankt; auch den Namen des Sohnes des Boreas und der Oreithyia *Κάλαϊς* ziehe ich als „einstämmigen" Eigennamen hierher. Mit progressiver Vokalassimilation (JOH. SCHMIDT, a. O. 393) ist aus *κελαϝο-* der Name des Waldvogels *κελεός*, der *φωνὴν μεγάλην ἔχει* (Aristot. π. τ. ζῷα 8, 3; p. 593a, 10) entstanden.

Statt *Λατοῖ* Z. 5 hat KABBADIAS *Λατõι* geschrieben; auf *-õι* endigt der Dativ der *-ωι*-Stämme bei Alkman (*Ἀγιδοῖ* in dem

Partheneion Bergk[4] nr. 23, III 12) und in den lakonischen Inschriften (*Λεχοῖ* GDI. 4401, 4462, 4534$_4^b$), bei Pindar (*Πυθόι* Isthm. 7, 51) und in den delphischen Inschriften (*Σωσοῖ* GDI. $1708_{20, 26}$, *Νικοῖ* 1723_8, 1836_6, *Ἀγησοῖ* $1855_{7, 9}$, *Φιλοῖ* 2100_{17}, 2151_7, *Ἀριστοῖ* $2219_{16, 20}$, *Ἀγοῖ* 2229_7, *Καλλοῖ* 2269_{16}); die durch Systemzwang entstandene Dativendung *-ωι* treffen wir zwar im Lesbischen und Böotischen (Gr. Dial. I 157, 270), innerhalb der dorischen Dialekte aber nur im Kretischen (*Λατῶι* Stadtname CIG. 2554 Z. 4, 70; *Λατῶ[ι]* Göttin Mus. It. III Sp. 649 nr. 63).

Zu *hεμίτειαν* Z. 9, 27 bemerkt Kabbadias: „*κοτύλην δηλ.*"; aber eine halbe Kotyle Wein, also etwa ein Weinglas voll, würde, verglichen mit dem Medimnos Gerste und dem halben Medimnos Weizen ein gar zu kärgliches Quantum sein. Ich fasse dieses epidaurische Hohlmass *ἡμίτεια* (für *ἡμίσεια*, wie *ἥμιτυς* in kret. *[ἡ]μιτυέκτω* Mus. It. II Sp. 166 nr. 8 Z. 3. 4 für *ἥμισυς*) als ein substantiviertes Adjektiv *ἁ ἡμίτεια* (sc. *μοῖρα*) und vergleiche damit das substantivierte Neutrum *τὸ ἥμισυ*, das zur Bezeichnung eines Hemiekton (= 4 *χοίνικες*) verwendet wurde, vgl. Hesych: *ἡμισύεκτον* (so ich; die Handschrift hat: *ἥμισυ ἢ ἥμισυ*)· *τὸ ἡμίεκτον. καὶ συνημμένως ἥμισυ τὸ ἡμίεκτον; ἡμίεκτον· τὸ τετραχοίνικον, ὅ ἐστιν ἥμισυ τοῦ ἑκτέως.* Ein Hemiekton fasste nach äginäischer Norm 6,06 Liter, nach attischer 4,38 Liter (Hultsch[2] 505).

Konsonantenverdoppelung finden wir mehrfach in der Inschrift. In der zwischen Vokalen stehenden Gruppe *σ* + Muta ist *σ* verdoppelt in *τὸ σσκέλος* 10, *Ἀσσκλαπιῶι* 18, einfach geschrieben in *φερόσθο* 13, *τὸ σκέλος* 15, *τένδοσθίδια* 17, *Ἀσκλαπιοῦ* 22, *Ἀσκλαπιῶι* 24, *φε[ρόσ]θο* 30; nach vorangehendem Konsonanten (im absoluten Anlaut) ist *σ* niemals verdoppelt: *μέδιμμνον σπυρῶν* 8, 25, *ἅτερον σκέλος* 11, 15, *hεμίτειαν σκέλος* 27, ebensowenig da, wo *σ* und Muta verschiedenen Wörtern angehören wie *βοὸς τοῦ* 10 u. s. w. Ferner ist in der inlautenden Gruppe *-μν- μ* verdoppelt in *ἰαρομμνάμονες* 12, *μέδιμμνον* 8, 25, *hεμίδιμμνον* 8, 26, nicht verdoppelt in *ἰ[αρο]μνάμονες* 30. Grund der Verdoppelung ist die Zweisilbenzugehörigkeit einerseits des *-σ-*, andrerseits des *-μ-*, die bei *-σ-* und den Liquiden schon öfter nachgewiesen worden ist. Verf., Idg. F. IV, 183, W. Schulze, GGN. 1896, S. 250f. nach Blass, G. Meyer u. A.

Zum Kolonialrechte von Naupaktos.

Nachdem ich das Kolonialrecht von Naupaktos vor mehreren Jahren an dieser Stelle[1]) besprochen habe, ist es (1897) von Dittenberger im Corpus inscr. Graecae sept. III nr. 334 und von Danielsson in der Zeitschrift Eranos Bd. III (Upsala 1898), S. 49—80 behandelt worden. Ich gehe auf zwei Stellen ein, an denen ich, zum Teil durch die genannten Arbeiten der beiden hervorragenden Epigraphiker angeregt, zu Aenderungen meiner Auffassung gekommen bin.

Der eine Punkt betrifft den Ort, an dem den Kolonisten Kultgemeinschaft zugesichert wird (Z. 1—4). Dittenberger wie Danielsson halten an der herkömmlichen Annahme fest, dass es sich um die Kulte in der früheren Heimat der Auswanderer handele, nicht um die in Naupaktos, an die ich dachte. Jetzt hat auch mich vor allem die erneute Erwägung des Wortes *ξένος* dieser Ansicht zugeführt. Der frühere Hypoknemidier wird, *ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται*, Bürger in Naupaktos und *ξένος* im hypoknemidischen Lokris sein; in Naupaktos, wo er *πολίτας* sein wird, darf er weder den Kulten des Staats noch denen der *ϙοινᾶνες* gegenüber als *ξένος* bezeichnet werden, sondern muss dieselben Rechte erhalten, die die *πολῖται* überhaupt besitzen. Anders im hypoknemidischen Lokris. Da wird er *ξένος* sein, und wenn ihm auch als einem durch Vertrag geschützten und willkommen geheissenen Gaste weitgehende Kultanteilnahme zugesichert wird, so ist es doch nur natürlich, dass auch ihm, so lange er Naupaktier ist (*Ναυπάκτιον*[2]) *ἐόντα*) die Kulte verschlossen bleiben müssen, an denen nach göttlichem Recht kein Fremder, auch nicht der durch Vertrag geschützte Gast der Stadt, sondern nur die Bürger teilnehmen dürfen. Diese Beschränkung seiner Teilnahme an den Kulten der früheren Heimat finde ich nach wie vor in dem ungeänderten Texte der Inschrift richtig ausgedrückt: „*ℎόπω ξένον ὁσία, λανχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν* „es soll ihm gestattet sein, von wo ein Gast nach göttlichem Recht Anteil erhalten darf, Anteil zu erhalten und zu opfern“, indem *ℎόπω* (*λανχάνειν*), dem folgenden *καὶ ἐκ δάμω καὶ ἐκ ϙοινάνων* (*λανχάνειν*) entsprechend, auf die Kultgemeinschaften sich bezieht, von denen ein Gast einen Anteil am Opfer erhalten darf. Diese

1) Vgl. Berichte der K. S. Ges. d. Wiss., Sitzung vom 14. Nov. 1895.
2) Früher las ich *Ναυπακτίων*.

Erklärung billigen Dittenberger und Danielsson nicht, sondern ändern mit Cauer *hόπω* in *hόπω(ς)* und ziehen *ὅσια* als Objekt zu *λανχάνειν καὶ ϑύειν*. Dittenberger meint, dieser Gebrauch von *ὁσία (ἐστὶ) λανχάνειν* hätte von mir durch Beispiele gestützt werden müssen: „vellem id . . exemplis probasset, in legibus aut pactis civitatium apud veteres Graecos pro usitato imperativo aut infinitivo etiam hanc formulam ‘fas est hoc vel illud facere’ inveniri. Cuius usus quum nullum noverim exemplum, praestare videtur in priorum editorum lectione et interpretatione acquiescere.“ Aber in dem Relativsatze *hόπω ξένον ὁσία (λανχάνειν)* gestattet doch die Konstruktion weder den Imperativ noch den Infinitiv. Dass der von mir angenommene Sinn von *ὁσία (ἐστὶ)* und die Konstruktion des Relativsatzes gut griechisch sei, bezweifelt niemand. Vergleichbar ist es, wenn *ϑέμις (ἐστὶ)* oder *ὅσιόν ἐστι* bei Opfervorschriften steht, wie z. B. Dittenb. Syll.[1] 378_6: *ϑύειν* . . *τοῖν ϑεοῖν, ᾗι ϑέμις*; ebd. 374_{26}: *ξένωι οὐ ϑέμις*; Bechtel, Ion. Inschr. S. 55 nr. 68: *οἶν οὐ ϑέμις οὐδὲ χοῖρον . . . Χάρισιν αἶγα οὐ ϑέμις οὐδὲ χοῖρον*; Mitt. d. arch. Inst., ath. Abt. XXIII (1899), S. 451 f., nr. 2, Z. 6: *ἰσχίον ὅσιόν ἐστιν ϑύεν ταῖς ϑεαῖς* u. v. a. Danielsson's Einwand gegen den Bau des Satzes erledigt sich durch die andere Fassung der Worte ΝΑΥΓΑΚΤΙΟΝ ΕΟΝΤΑ, in der ich jetzt mit ihm übereinstimme. Ich lehne daher nach wie vor die Cauer'sche Konjektur *hόπω(ς)* ab und halte an dem überlieferten *hόπω* fest.

Die zweite Stelle ist die vielberufene (Z. 35):

ΗΟΙΤΙΝΕΣΚΑΓΙΑΤΕΣΕΝΤΙΜΟΙΕΣ

Ich hatte diesen Satz in meiner Behandlung der Inschrift so wiedergegeben: *hoίτινές κα πίατες ἔντιμοι ἐ[ωντι]* (vgl. Berichte 1895, S. 319 ff.). Die Untersuchung über diese Stelle wieder aufzunehmen, treibt mich zweierlei. Erstens die unbefriedigende Herstellung von *ἐ[ωντι]* aus ΕΣ, die seit Oikonomides beliebt ist, und der ich mich nur in Ermangelung einer bessern angeschlossen hatte (vgl. a. O. 323). Die Annahme nämlich, der Graveur habe ΕΣ für ΕΟΝΤΙ gesetzt, legt ihm einen Fehler zur Last, der schwer begreiflich und ihm kaum zuzutrauen ist (vgl. a. O. S. 273).[1])

1) Dittenberger und Danielsson haben allerdings das Fehlerconto des Graveurs wieder schwerer belastet. Dittenberger glaubt nicht, dass im Lokrischen der blosse Konjunktiv im hypothetischen Satze stehen könne, und meint deshalb, dass an den beiden Stellen der In-

Wackernagel, der sich über meine Erklärung von πίατες zustimmend (brieflich) äusserte, wies darauf hin, dass man mit dem Satze „auch ohne Verbum auskomme (vgl. E 481 ὅς κ' ἐπιδευής)", und dass ΕΣ vielleicht als Dittographie zu streichen sei: in der Vorlage wäre wohl bei *hοίτινες* oder πίατες die Endung ΕΣ erst weggelassen, dann am Rande nachgetragen und so zweimal in den Text der Bronze gebracht worden. Seine Bemerkung, dass der Konjunktiv von εἰμί fehlen könne, wie er im hypothetischen Relativsatze ziemlich oft fehlt (Krüger, Poet. Synt. § 62, 1, 4; Kühner-Gerth S. 41, Anm. 2, c) ist richtig, aber sein Vorschlag, ΕΣ als Dittographie zu streichen, befriedigt nicht. Ein anderes Bedenken nämlich sprach ausserdem noch gegen jene Herstellung des Satzes: die Unverbundenheit, wie Dittenberger mit Recht bemerkt, der beiden Adjektive πίατες und ἔντιμοι. Es kommen ja, wie bekannt, zwei Adjektive nicht selten unverbunden vor, aber dann doch meistens so, dass das Substantiv dabei steht und mit dem einen Adjektiv in nähere Verbindung tritt, die durch das zweite Adjektiv genauer bestimmt wird, wie dies der Fall ist bei κριθᾶς κοθαρᾶς δοκίμας oder δόρατα παχέα μακρά (vgl. Danielsson a. O. S. 80). Oder es bilden die beiden Adjektive eine höhere Einheit; dahin gehört das von Danielss n a. O. angeführte Beispiel aus den Herakleischen Tafeln: αἰ δέ τίς κα . . . ἄτεκνος ἄφωνος ἀποθάνει „orbus et intestatus" (Kaibel) d. i. ohne geordnete Erbfolge. Keiner der beiden Fälle liegt in jenem Satze vor. Auch die Erklärung, an die ich damals dachte, dass πίατες substantivisch und ἔντιμοι als adjektivisches Prädikat gebraucht sei, erscheint mir jetzt unzureichend: die beiden Adjektive geben einfach zwei Eigenschaften an, die sich weder zu einer Einheit ergänzen noch gegensätzlich wirken; und in solchen Fällen, wenn einzelne Eigenschaften einfach schildernd aufgezählt werden, ist bei zwei Adjektiven das Asyndeton selten, häufig dagegen, wie bekannt, bei drei Adjektiven. Und dies war das zweite, was mich zu nochmaliger Behandlung der Stelle trieb: die Vermutung, dass in den Zeichen ΕΣ ein drittes Adjektivum stecke.

---

schrift, an denen diese Konstruktion vorliegt, vom Graveur κά vergessen sei. Für meine Verteidigung des Konjunktivs ohne κά kann ich mich jetzt auch auf Solmsen, KZ. 34, 559 f. berufen. Dass *hόπω* zu halten sei, habe ich soeben wieder zu begründen unternommen; πίατες endlich wird durch meine obige Ausführung, so hoffe ich, verstärkten Schutz erhalten.

Von dem Adjektiv ἐΰς liegen folgende Formen vor:

1) Der Nom. Sing. ἐΰς (ἠΰς), ἐΰ (ἠΰ) und der Acc. Sing. ἐΰν (ἠΰν).

2) Der Nom. Akk. Plur. ἠέα (cod. ἦεα)· ἀγαθά bei Hesych; dieselbe Form ist bei Empedokles (V. 414 ed. Stein, aus Porphyr., De abstin. 2, 27) von Viger und Ruhnken durch sichere Konjektur aus dem überlieferten ἠΐα hergestellt worden in:

> ἀλλὰ μύσος τοῦτ' ἔσκεν ἐν ἀνθρώποισι μέγιστον
> θυμὸν ἀπορραίσαντας ἐέδμεναι ἠέα γυῖα.

3) Der Gen. Sing. ἐῆος (ἑῆος). Von den alten Grammatikern leiteten die einen ἐῆος „ὑπερθέσει" aus ἠέος ab und erklärten es mit ἀγαθοῦ oder προσηνοῦς; andere sahen in ἑῆος einen Genetiv von ἑός, den sie gleich ἰδίου oder ἑοῖο ἑαυτοῦ oder σοῦ σεαυτοῦ setzten; Zenodot schrieb nach Aristonikos ἑοῖο *A* 393, *O* 138, *T* 342, *Ω* 550 statt ἐῆος. Aristarch fasste ἐῆος im Sinne von ἀγαθοῦ (Lehrs, De Aristarchi stud. Hom.[3] 115; La Roche, Hom. Textkr. 233), ebenso Apollonios Dyskolos (La Roche a. O. 234), denen die älteren Homerscholien und das Lexikon des Apollonios folgen, während in den jüngeren Homerscholien, an der Mehrzahl der Eustathios-Stellen, bei Hesych und im Et. M. beide Erklärungen neben einander stehen. Dass die pronominale Erklärung falsch ist, braucht jetzt (namentlich seit Lehrs a. O. und Buttmann, Lexil. I 85 ff.) nicht mehr auseinander gesetzt zu werden; wohl aber bestehen auch heute noch Bedenken gegen die Herleitung von ἐΰς (ἠΰς), die sich auf die Schwierigkeit der sprachlichen Vermittelung gründen (Brugmann, Ein Problem der homer. Textkritik 52 ff., insbesondere S. 58 Anm.; Collitz, KZ. 27, 183; G. Meyer, Gr. Gr.[3] 442 Anm.). Leider ist über das Etymon von ἐΰς (ἠΰς) noch nichts Bestimmtes zu sagen (vgl. Curtius, Grz.[5] 375; G. Meyer, KZ. 24, 236; Collitz, KZ. 27, 183 ff.; Fröhde, BB. 14, 84; Fick, Idg. W. I[4] 360; Zubaty, KZ. 31, 54 f.; W. Schulze, Qu. ep. 37; Johannson, BB. 18, 29 f.; Prellwitz, Et. W. 106; Bartholomae, Idg. F. 5, 221), so dass auch das gegenseitige Verhältnis der Formenreihen ἐυ- und ἠυ- im allgemeinen unsicher bleibt; doch steht soviel nach W. Schulze's Ausführungen (a. O. 33 ff.) fest, dass in der Zusammensetzung immer ἐυ- steht, wo das Metrum derartige Formen überhaupt erträgt, und nur die Komposita, die mit ἐυ- im Daktylos nicht untergebracht werden können (wie ἐΰκομος u. a.), ἠυ- haben, das

demnach sicher als „metrisch gedehnt" anzusehen ist. Auf rein lautlichem Wege kann der Genetiv *ἐῆος* weder von *ἐύς* noch von *ἠύς* erklärt werden. Von *ἐύς* würde der Genetiv **ἐέος* zu lauten haben. Nun ist die Form *ἐῆος* im epischen Gebrauche lediglich beschränkt auf die Stellung nach einem trochäischen Worte (*υἷος ἐῆος* *O* 138, *Ω* 422, 550, var. l. *Σ* 138, *παιδὸς ἐῆος* *A* 393, var. l. *Σ* 71, *ἀνδρὸς ἐῆος* *T* 342, *ο* 450, *φωτὸς ἐῆος* *ξ* 505, *πατρὸς ἐῆος* var. l. *Ξ* 9, var. l. Apoll. Rhod. I 225) und fast lediglich auf den Schluss des Hexameters; nur *ο* 450 sind die Worte *ἀνδρὸς ἐῆος* in den 2. und 3. Fuss hinein gekommen. Es erscheint darnach zulässig, das -*η*- von *ἐῆος* als metrisch gedehnt aufzufassen; die feste Verbindung ⏑́ ⏑ *ἐέος* führte zu der metrischen Dehnung und die Stellung im Verse erleichterte sie. Vorbildlich aber für die Dehnung von -*ε*- zu -*η*- haben die Genetive auf -*ῆος*, wie *βασιλῆος*, gewirkt.[1])

Im Nom. Plur. von *ἐύς* ist lokrisch zu erwarten **ἐέϝες*: **ῆ̄ϝες*, und aus *ῆ̄ϝες* nach Verlust des inlautenden Digamma (vgl. auf der Bronze *Χαλειέοις* 47, *Ὀπόεντι* 33, *Ὀποντίοις Ὀποντίους* 14 u. a.) **ῆ̄ες* : *ῆ̄ς*, wie -*ῆες* zu -*ῆς* im lakonischen (*Μεγαρῆς* u. s. w. GDI. 4406), arkadischen (Gr. Dial. II 110) und attischen Dialekt (Meisterhans² 110 und bei att. Schriftstellern) geworden ist.

Ueber die Bedeutung von *ἐύς* verweise ich auf Collitz, KZ. 27, 183 ff., der nachgewiesen hat, wie das flektierte Adjektiv bei Homer überall „rührig, kräftig, wacker" bedeutet.

Diese Form *ῆ̄ς* „rührig, wacker", Nom. Plur. von *ἐύς*, finde ich in den fraglichen Zeichen ΕΣ des behandelten Satzes, der darnach im Zusammenhange so lautet: *προστάταν καταστᾶσαι τῶν Λοϙρῶν τὠπιϝοίϙωι καὶ τῶν ἐπιϝοίϙων τῶι Λοϙρῶι, hοίτινές κα πίατες, ἔντιμοι, ῆ̄ς.* „Zum Vertreter vor Gericht soll man einsetzen, von den Lokrern für den Kolonisten und von den Kolonisten für den Lokrer, soviele reich, in Ehren und wacker (sind)."

1) Einen andern Weg schlägt Brugmann (Gr. Gr.³ S. 223 Anm.) ein: „Unter der Voraussetzung, dass das Adjektiv *ἠύς* zu den Aeolismen der hom. Sprache gehört, eröffnet sich der Deutung folgender Weg. Aus Gen. **ἐέος* (Dat. **ἐέϊ*) wurde lautgesetzlich **ῆ̄ος* (**ῆ̄ϊ*), gleichwie hom. *ἐυρρεῖος* auf *-*ρρεέος* zurückzuführen ist (§ 47) und nun trat Ausgleichung in doppelter Richtung ein: einerseits *ἠύς ἠύν ἠύ* für *ἐύς* u.s.w., andrerseits *ἐῆος* (**ἐῆϊ*) für **ῆ̄ος* (**ῆ̄ϊ*). Waren die Formen mit *ἠ*- dagegen ionisch, so wäre anzunehmen, dass **ἐέϊ* über **εῖι* zu **ῆ̄ϊ* wurde nach § 38, 3 (vgl. *Ἡρα-κλῆϊ* aus *κλεεϊ*), und dass *ἠ*- von diesem Kasus aus zunächst auf den Gen. überging (**ῆ̄ος* statt **εἶος*), später auch auf den Nom. und Akk."





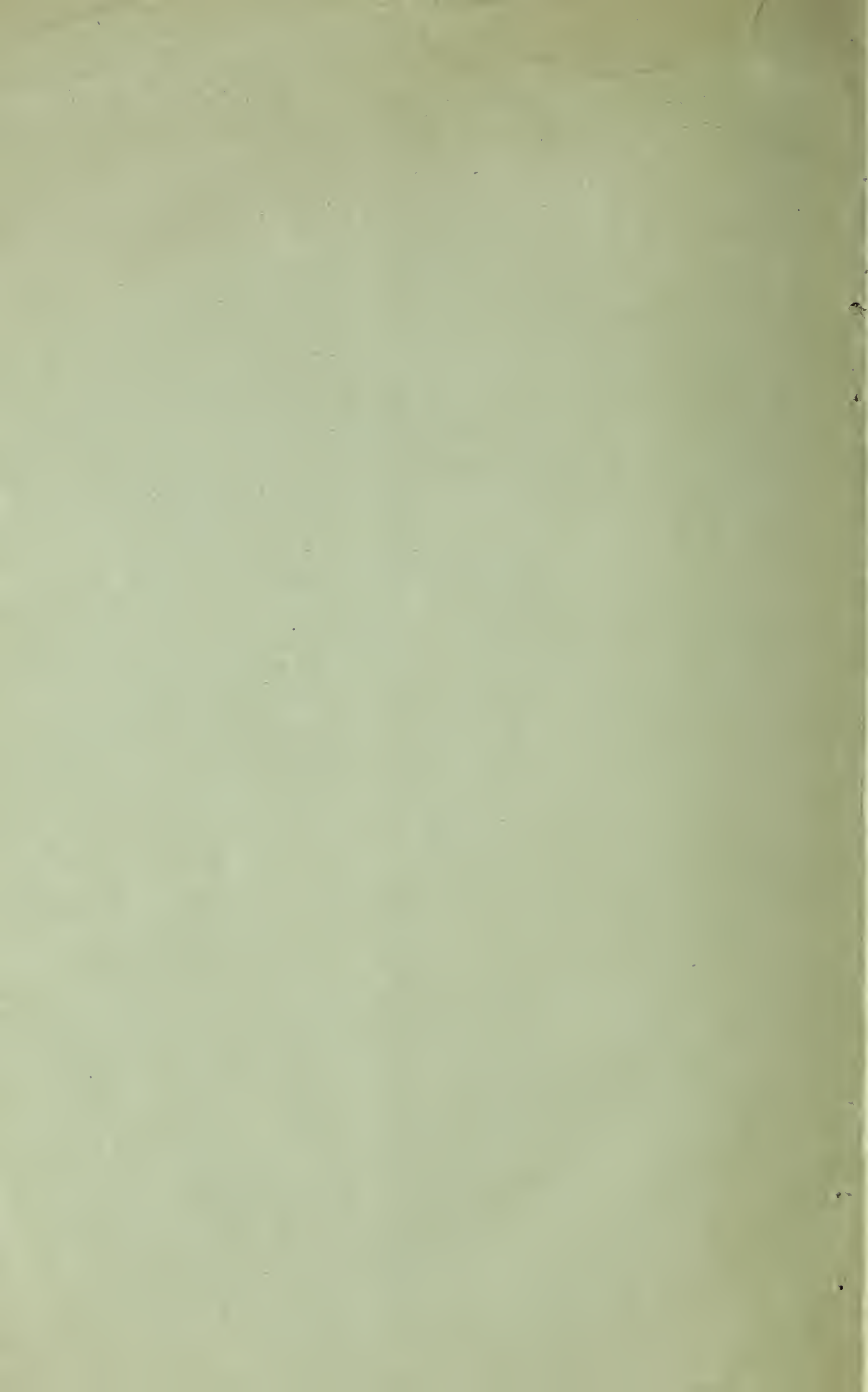
Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 20. Juli 1901.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie II.

Von

Richard Meister.



Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 20. Juli 1901.

Richard Meister: *Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie.* II.

Trözenische Entschädigungsurkunde.

Herr Ph. E. Legrand, der bereits früher (Bull. de corr. 17, S. 84 ff.) von ihm entdeckte Inschriften aus Trözen herausgegeben hat, veröffentlicht in dem zuletzt erschienenen Heft des Bull. de corr. (24, S. 179 ff.) neue epigraphische Funde, die er bei einem zweiten Aufenthalte in Trözen im Herbste 1899 gewonnen hat. Unter ihnen befindet sich die folgende, leider am Anfang und am Ende verstümmelte Inschrift (Bull. 24, S. 190 nr. 5), die sprachlich und sachlich von besonderem Interesse ist. In ihrer Erklärung weiche ich nicht unerheblich von dem ersten Herausgeber ab.

Text.

ΩΣΔΕΔ/ ------ | [π]ερὶ τᾶς ε ------ | ΝΕΙΩΝ τὰγ γενομέναν ---- [μηδένα δικάσασθαι·] | εἰ δὲ δικάσαιτο, ἀποτεισάτω, εἰ μὲν ἰδιώτας, χιλίας δρα[χμάς], εἰ δ[ὲ ἄρχων,] ‖ μυρίας, καὶ ἁ 5 δίκα ἀτελὴς ἔστω. *Περὶ* δὲ τῶν ἐρρυτιασμένων ὑπὸ τᾶς πό|λιος ἢ ἀγμένων ἀπὸ τᾶς χώρας ἐν ταῖς ἀνεπιβασίαις ἀπὸ τᾶγ κοινᾶ[ν]| πο[θ]όδων τᾶν ἐκ τῶν θυννείων ἐπιλυθῆμεν τοὺς ἐρρυτιασμένους| στάσι, ἀν' ὅ κα φέρηι ὁ λόγος ὁ ταμία Φιλοκλέος, καὶ τοῖς σώμασιν τοῖς | ἀποπραχθεῖσιν ὑπὸ τῶμ πολεμάρχων, Ἀρτεμιδώρωι,

10 Πύρρωι, Θεο||δότωι, ἑκάστωι δραχμὰς διακοσίας ἃν Τροζάνιοι νομίζοντι. καὶ τὰ | χωρία καὶ τὰς οἰκίας ὅσσα ἐστὶ ἐρρυτιασμένα ὑπὸ τᾶς πόλιος ἀποδό|μεν τοῖς ἐρρυτιασμένοις, ἐπιλύσαντας ἀπὸ τᾶγ κοινᾶν ποθόδων τοῖς | πεπεμμένοις τι τῶν ἐρρυτιασμένων ὑπὸ τᾶς πόλιος. Τὰς δ' ἐπιγαμίας | καὶ τὰς ἐγκτάσεις ὑπάρχειν ἑκατέ-
15 ροις ποτ' ἀλλάλους εἰς ἅπαντα τὸ[ν]|| χρόνον. Ὅπ]ως δὲ τὰ συμφωνηθέντα κύρια ἦι, ἀποσ[τ]ειλάντω πρεσβείας [ἀμ|φότ]εροι εἰς Ἀθάνας καὶ ἀξιούντω δόμεν αὐτοῖς ἄνδρας τρεῖς, οἵτι[ν]ες π[α|ραγ]ενόμεν[οι] τὰ γεγονότα αὐτοῖς ὁμόλογα ἐπικρίναντες ἀνα[θη]σοῦντ[αι| ἐν σ]τ[άλ]αις εἰς τὰ ἱερὰ τό τε ἐγ Κα[λα]υ[ρείαι τ]οῦ Ποσειδᾶνος [καὶ τὸ ἐν Ἐπι|δ]α[ύ]ρ[ω]ι το[ῦ] Ἀσκλαπιοῦ καὶ τὸ ἐν[Ἀθάναις] ἐν [ἀκ]ρο[π]όλει τ[ᾶ]ς [Ἀθάνα]ς.

Z. 3 [μηδένα δικάσασθαι] ergänze ich. — Legrand schreibt abweichend Z. 7 το(ῖ)ς ἐρρυτιασμένο(ι)ς, Z. 8 στασίαν ὅ κα, Z. 10 ἃν Τροζάνιοι νομίζοντι, Z. 17 ἀνα . . σοῦνται.

Uebersetzung.

— — — [soll niemand klagen.] Wenn aber einer klagt, soll er, wenn er Privatmann ist, tausend Drachmen, wenn er Beamter ist, zehntausend zahlen und die Klage soll ungiltig sein. Was die Leute betrifft, die bei den von der Stadt angewendeten Repressalien gepfändet oder von ihrem Wohnsitze weggeführt worden sind, so sollen die Gepfändeten von den Staatseinkünften aus dem Thunfischfang durch Geldzahlungen befriedigt werden auf Grund einer abschätzenden Festsetzung je nach den Angaben der Tabelle des Tamias Philokles; und den von den Polemarchen reclamierten Personen, dem Artemidoros, Pyrros und Theodotos, sollen jedem zweihundert Drachmen trözenischer Währung bezahlt werden; und alle Grundstücke und Häuser, die von der Stadt gepfändet worden sind, soll man den Gepfändeten zurückgeben, wobei man aus den Staatseinkünften den von der Stadt Gepfändeten, die etwas eingebüsst haben, Entschädigung zahlen soll. Die gegenseitigen Bestimmungen über Eherecht und Besitzrecht sollen für beide Städte in alle Zeit bestehen bleiben. Damit aber das Uebereinkommen giltig sei, sollen beide Parteien in Gemeinschaft Gesandtschaften nach Athen schicken und die Athener bitten, ihnen drei Männer zu geben, die zu ihnen kommen, die getroffenen Vereinbarungen durch ein Endurteil festsetzen und auf Säulen in den Heiligtümern des Poseidon in

Kalaureia, des Asklepios in Epidauros und der Athene auf der Akropolis von Athen aufstellen sollen . . . .

Kommentar.

Die Inschrift enthält einen Teil eines trözenischen Volksbeschlusses. Die Stadt Trözen war mit einer anderen Stadt, deren Name auf unserem Steinfragment leider nicht erhalten ist, in Streitigkeiten geraten und hatte Gewaltthätigkeiten gegen sie begangen. Das uns erhaltene Fragment des Volksbeschlusses gab in seinem ersten Teile, von dem wir nur noch die letzten Zeilen haben (Z. 1—5), Bestimmungen über die vom trözenischen Staate in die Hand genommene Beilegung der Streitigkeiten, wobei den trözenischen Bürgern unter Strafandrohung verboten wird, ihrerseits wegen erlittener Schädigungen Privatklage zu erheben. Ein zweiter Abschnitt (Z. 5—13) enthält die Zugeständnisse, mit denen die Stadt Trözen die von ihr begangenen Gewaltthätigkeiten wieder gut zu machen beschliesst. Ein dritter (Z. 13—15) bestimmt, dass trotz der vorgefallenen Streitigkeiten die zwischen beiden Städten bestehenden Verträge über *ἐπιγαμία* und *ἔγκτασις* auch in Zukunft in Geltung bleiben sollen. Ein vierter (Z. 15—19) bestellt ein athenisches Schiedsgericht, das die zwischen beiden Städten getroffenen Vereinbarungen prüfen, endgiltig festsetzen und in drei Heiligtümern aufstellen soll. Auf dem untersten Stück des Steines (Z. 19—31) sind zu wenig Zeichen erhalten, als dass ein Ergänzungsversuch mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden könnte.[1]

Anlass und Gegenstand der Streitigkeiten zu erschliessen geben die Reste der ersten drei Zeilen zu wenig sicheren Anhalt.[2] Schuldig gemacht hatte sich jedenfalls die Stadt Trözen der andern gegenüber des *ῥυτιάζειν* und des *ἄγειν*. Das Verbum *ῥυτιάζειν* zeigt sich uns hier zum ersten Male in seiner dorischen Form; ionisch-attisch entspricht *ῥυσιάζειν*; wir erschliessen aus *ῥυτιάζειν* ein dorisches *ῥύτιον* (von *ῥυτό-* „gezogen, geschleppt")

---

1) Legrand ergänzt noch Z. 19 f.: [*Ὅ*]*π*[*ως*| *δὲ καὶ τὸ λοιπ*]*ὸν* (?) *ἐννόμως ἐ*[*μμένωντι*? ... . *πόλεις ἀμφό*]*τεραι* . . . . . .

2) Denkbar wäre Z. 1 *ὡς δεδ*[*ανει* —] und Z. 2. 3 [*τῶν δα*]|*νείων*; sollte diese Vermutung zutreffen — vielleicht kann darüber eine nochmalige Revision des Steins entscheiden — so lag ein Schuldverhältnis Trözens zu Grunde.

für das ionisch-attische *ῥύσιον*. Es bedeutet *ῥύτιον ῥυτιάζειν* (*ῥύσιον ῥυσιάζειν*) zunächst so viel wie *σῦλον συλᾶν* „Raub“ „rauben“, „Pfand“ „pfänden“, und wird auch wie *συλᾶν* mit persönlichem wie sachlichem Objekt gebraucht (vgl. Z. 11 f.: *ὅσσα ἐστὶ ἐρρυτιασμένα . . ἀποδόμεν τοῖς ἐρρυτιασμένοις*), hat dann aber noch einen speziellen, von *σῦλον συλᾶν* abweichenden Sinn (vgl. CIA. II 551 Z. 83 f.: [*μηδὲ συ*]*λᾶν μηδὲ ῥυσιάζειν*), nämlich „Gegenpfand“ „Gegenpfand nehmen“, „Repressalien“ „für Raub oder Pfändung sich durch Repressalien schadlos halten“. Diese letztere Bedeutung ist bezeugt durch Hesych: *ῥυσιάζει· ἀντενεχυράζει* und durch Eust. 877, 36 zu *Λ* 674: *ῥύσι' ἐλαυνόμενος· τὸ δὲ ῥύσια πάνυ καιρίως ἐνταῦθα ῥηθὲν δηλοῖ τὰ ἀντὶ τινῶν ῥυόμενα, ὅ ἐστιν ἑλκόμενα, καὶ ἀντὶ τῶν προαρπασθέντων ἁρπαζόμενα, ὥστε ῥύσια ἐλαύνειν ὁ Νέστωρ λέγει τὸ* ⟨*ἐρυσιάζειν καὶ* tilge ich⟩ *λαμβάνειν ἀνθαρπάγματα ἤγουν ἐνέχυρα χρέους* . . Nestor erzählt *Λ* 671 ff., dafs er Viehherden aus dem Lande der Epeier als Ersatz und Entschädigung nach Pylos getrieben habe, weil vorher Augeias, der König der Epeier, ein Viergespann des Neleus beim Wettrennen in Elis gepfändet hätte und viele Pylier von den Epeiern durch Raub geschädigt worden wären. Die als Ersatz bei den Repressalien erbeuteten Viehherden waren dann von Nestor an den König und an die durch die Epeier geschädigten Pylier verteilt worden. Dass nun *ῥυτιάζειν* in unserer Inschrift ebenfalls diesen speziellen Sinn hat: „Gegenpfand nehmen“, „um Repressalien zu nehmen pfänden“[1]), dafür spricht der Ausdruck *ἐν ταῖς ἀνεπιβασίαις* Z. 6, der die Handlungen der Trözenier kennzeichnet, bei denen das *ῥυτιάζειν* und *ἄγειν* vorgekommen war.

Das Wort *ἀνεπιβασία* war bisher noch nicht bekannt. Legrand[2]) vermutet, dass es eine Art Verbindung zwischen *ἀνάβασις* und *ἐπιβασία* darstelle und denselben Sinn wie *ἐπιβασία* „Angriff“ habe, so dass die Präposition *ἀνά* in *ἀν-επιβασία* bedeutungslos sein würde. Wenn aber *ἐν ταῖς ἀνεπιβασίαις* nichts weiter besagte als „bei den Angriffen“, so würde es eine sehr

1) Legrand hat die richtige Bedeutung von *ῥυτιάζειν* nicht erkannt, vgl. Bull. 196 und Anm. 3.

2) Bull. 193: „*ἀνεπιβασία*, espèce de compromis entre *ἀνάβασις* et *ἐπιβασία*, signifie très probablement, ‘incursion’; l’accumulation des préfixes, souvent sans intention ni profit pour le sens, est un caractère bien connu de la langue des temps hellénistiques.“

unbestimmte und überflüssige Bezeichnung der betreffenden trözenischen Massnahmen gewesen sein. Wir haben vielmehr in dem Worte den technischen Ausdruck für Besitznahme zum Zwecke von Repressalien zu erkennen. ἐπιβασία wird aus Hypereides (frg. 242 Bl.[3]) bei Pollux 2, 200[1]) citiert in dem Sinn des attischen ἐμβατεία für die zum Zwecke der Pfändung vorgenommene Besitzergreifung; die Zusammensetzung mit der Präposition ἀνά bezeichnet die ἐπιβασία als eine „Wieder-Besitzergreifung", d. h. als eine zur Vergeltung von der entgegengesetzten Seite aus wieder vorgenommene, wie lat. *re-* in *„re-prehendere, Re-pressalien"* u. s. w. Es hatte also die andere Stadt trözenisches Eigentum zum Zwecke der Pfändung, wir wissen nicht aus welchem Grunde (doch vgl. S. 23, Anm. 2) in Besitz genommen, und die Trözenier hatten darauf, um sich schadlos zu halten, Repressalien gegen die andere Stadt geübt, indem sie Besitzergreifungen von Grundstücken und Häusern vornahmen, Mobilien pfändeten und Menschen wegführten.

Diese Gewaltthätigkeiten gilt es bei der Beilegung der Streitigkeiten durch Rückgabe, Freilassung und Entschädigung wieder gut zu machen. Bei den im Volksbeschlusse darüber getroffenen Bestimmungen wird mehrmals das Verbum ἐπιλύειν in einem bisher noch nicht bekannten Sinn gebraucht. Z. 7 wird beschlossen: ἐπιλυθῆμεν τοὺς ἐρρυτιασμένους; Z. 8 ist bei den Dativen τοῖς σώμασιν κτλ. aus dem Vorhergehenden mit Notwendigkeit ἐπιλυθῆμεν zu ergänzen; Z. 13 ist ἐπιλύσαντας mit dem Dativ τοῖς πεπεμμένοις τι zu konstruieren. Legrand hat richtig erkannt, dass ἐπιλύειν hier, wie att. διαλύειν, in dem Sinne von „bezahlen" stehe. Indem er jedoch die Z. 8 und Z. 13 vorliegende Konstruktion des Verbums mit dem Dativ der Person und dem Accusativ des Preises ἐπιλύειν τινί τι (= διαλύειν τινί τι) auch Z. 7 verlangt, ändert er den Text und schreibt — einem Vorschlage von Holleaux (Bull. 194, Anm. 2) folgend — το(ῖ)ς ἐρρυτιασμένο(ι)ς statt des überlieferten Accusativs τοὺς ἐρρυτιασμένους. Die Stelle bedarf aber keiner Aenderung. Wie man neben διαλύειν τινί τι „jemandem etwas bezahlen" auch διαλύειν τινά „jemanden bezahlen", d. i. „durch Zahlung befriedigen" (lat. *solvere aliquem*) sagte ([Demosth.] πρὸς Τιμαῖον § 29: ἵνα δια-

---

1) καὶ ἐπιβασίαν τῇ δίκῃ Ὑπερείδης, wozu das Scholion: ἐπιβασία καὶ ἡ εἰς ἀλλότριον οἶκον ἄναρχος εἰσέλευσις.

λύση τὸν ναύκληρον), so hat, wie wir aus Z. 7 erkennen, *ἐπιλύειν* neben der dativischen gleichfalls die accusativische Konstruktion *ἐπιλύειν τινά* „jemanden durch Zahlung befriedigen“.[1]) *ἐπιλυθῆμεν τοὺς ἐρρυτιασμένους* heisst also: „es sollen die bei den Repressalien ausgepfändeten Leute durch Geldzahlungen befriedigt werden“. Da über die Art der Befriedigung der durch Besitznahme von Immobilien seitens der Trözenier Geschädigten Z. 12 f. besonders gesprochen wird, so wird man hier, wo nur von einer Befriedigung der Gepfändeten durch Geldzahlungen und nicht durch Rückgabe die Rede ist, an Mobilien zu denken haben, vor allem an Viehherden, deren Rückgabe in natura, da seit jenen Streitigkeiten zweifellos geraume Zeit verstrichen war, nicht möglich schien.

Z. 8 am Anfang liest LEGRAND: *στασίαν* und bemerkt dazu (Bull. 193): „l'Etymologicum Magnum (725, 25 = KAIBEL, Com. Gr. Fragm. I 112 nr. 116: *ὅθεν καὶ στατῆρες οἱ χρεῶσται, οἷον ʿπολλοὶ στατῆρες, ἀποδοτῆρες οὐδαμεῖ' Ἐπίχαρμος Προμαθεῖ*) nous apprend que *στατήρ* pouvait avoir le sens de *χρεώστης* et qu'Épicharme, entre autres, c'est à dire un dorien, avait employé le mot dans cette acception; d'après cela, je pense que *στασία* peut être l'équivalent de *χρέος* et signifier, soit ʿdette', soit ʿindemnité'.“ Die Konstruktion des Satzes denkt er sich so (Bull. 194): „*ἐπιλυθῆμεν* a . . deux sujets parallèles: *ὅ κα φέρηι ὁ λόγος ὁ* (*τοῦ*) *ταμία Φιλοκλέος* (*στασίαν* étant attribut), et *διακοσίας δραχμάς*; deux régimes parallèles: *το*(*ῖ*)*ς ἐρρυτιασμένο*(*ι*)*ς* et *τοῖς σώμασιν τοῖς ἀποπραχθεῖσιν*“. Aber die Bildung des angenommenen Wortes *στασία* ist bedenklich. Die einfachen Nomina auf *-σι-* nehmen in der Regel die Weiterbildung mit dem *-ᾱ*-Suffix nicht an (*στάσις βάσις θέσις δόσις λύσις κτῆσις ὄνησις* u. s. w.); die tritt gewöhnlich erst bei den zusammengesetzten ein (*ἐπιστασία ἀποστασία ψυχοστασία ἐπιβασία* u. a.). Ausserdem ist eine Konstruktion des Accusativs *στασίαν* nur durch die Textänderung *το*(*ῖ*)*ς ἐρρυτιασμένο*(*ι*)*ς* ermöglicht worden. ΣΤΑΣΙΑΝ ist vielmehr in *στάσι, ἀν'* aufzulösen.

στάσις von *ἱστάναι* „(die Wage) stellen“ bedeutet das „Wägen, Abwägen“ (z. B. Ditt. Syll.² 140, 28: *βολίμου στάσιος Σατύρωι*

1) Auch LEGRAND kennt natürlich die accusativische Konstruktion von *διαλύειν* (Bull. 195 Anm. 2); sie jedoch bei *ἐπιλύειν* an dieser Stelle anzuerkennen, hinderte ihn seine Auffassung von *ῥυτιάζειν* und seine Lesung *στασίαν*.

δραχμά „für das Abwägen des Bleies"), dann das „wägende Abschätzen" (z. B. Arist. Frösche 1401: λέγοιτ' ἄν, ὡς αὕτη 'στι λοιπὴ σφῷν στάσις) und endlich das durch Abwägen und Abschätzen erfolgende „Festsetzen eines Preises" (z. B. Hippokrates Παραγγελίαι c. 4, Littré IX 256: ἐπιμελεῖσθαι οὖν οὐ δεῖ περὶ στάσιος μισθοῦ „der Arzt soll nicht — am Krankenbette — an die Festsetzung des Honorars denken"). Diesen Sinn hat στάσις hier. Die ausgepfändeten Leute sollen durch Geldzahlungen befriedigt werden „auf Grund einer abschätzenden Festsetzung" (des Preises der gepfändeten Gegenstände).

Der folgende Relativsatz ἀν' ὅ κα φέρῃι ὁ λόγος ὁ ταμία Φιλοκλέος „je nach den Angaben der Tabelle des Tamias Philokles" beschränkt die von den Trözeniern anerkannte Entschädigungspflicht gegenüber den einzelnen Ausgepfändeten auf die in der Tabelle des Tamias Philokles verzeichneten Gegenstände.[1]) Legrand (Bull. 197) glaubt, dass dieser Tamias ein Beamter der anderen Stadt, ein Landsmann jener ἐρρυτιασμένοι gewesen sei, der die Entschädigungsansprüche seiner Mitbürger in Empfang genommen und in eine Rechnung (λόγος) zusammengefasst den Trözeniern präsentiert habe. Unmöglich aber kann einem trözenischen Volksbeschluss eine Amtshandlung eines fremden Beamten als Grundlage dienen. Dass hier den Entschädigungszahlungen die Tabelle des Philokles als Grundlage dienen soll, beweist, dass Philokles trözenischer Beamter gewesen war. Er hatte bei den ὑπὸ τᾶς πόλιος vorgenommenen Pfändungen aufgeschrieben, was und wie viel jedem einzelnen der ἐρρυτιασμένοι weggenommen worden war. Hatten die ἐρρυτιασμένοι gegen die Vollständigkeit der Tabelle oder gegen die Festsetzung der Geldentschädigungen Einwendungen zu machen, so mussten sie sich an ihre Behörde wenden, die bei den Verhandlungen mit den Trözeniern oder vor den athenischen Schiedsrichtern das Interesse der von ihr vertretenen Personen wahrzunehmen hatte.

Dass in dem folgenden Satz der Dativ τοῖς σώμασιν τοῖς ἀποπραχθεῖσιν κτλ. von dem Infinitiv ἐπιλυθῆμεν abhängig ist, wurde S. 25 schon gesagt. Wie dieser Infinitiv zuerst mit persön-

1) Als ich in einem kleineren Kreis von Philologen diese Inschrift zuerst besprach, dachte ich bei dem λόγος des Philokles an einen Tarif; die oben vorgetragene Ansicht, dass es ein Inventar der gepfändeten Gegenstände gewesen sei, wurde von den Herren Immisch und Studniczka darauf geäussert.

lichem (*ἐπιλυθῆμεν τοὺς ἐρρυτιασμένους*), dann mit sächlichem Subjekt (*ἐπιλυθῆμεν δραχμὰς διακοσίας*) erscheint, so steht auch *ῥυτιάζεσθαι* mit sächlichem und mit persönlichem Subjekt neben einander, z. B. Z. 11 f.: *ὅσσα ἐστὶ ἐρρυτιασμένα . . ἀποδόμεν τοῖς ἐρρυτιασμένοις*. Die genannten drei Personen sind die *ἀγμένοι ἀπὸ τᾶς χώρας* aus Z. 6. Sie sind von den Polemarchen reclamiert worden, wie es Z. 9 (*ἀποπραχθέντες ὑπὸ τῶμ πολεμάρχων*) heisst, wobei wir *ἀποπράσσειν* in dem Sinne gebraucht finden, in dem bisher *ἐκπράσσειν*, *ἀνάπρασσειν* und *πράσσειν πράσσεσθαι* bekannt ist. Legrand (Bull. 195 f.) meint, dass die reclamierenden Polemarchen die der andern Stadt gewesen seien, weil aus Trözen keine Polemarchen bezeugt wären, und weil man die 200 Drachmen, wenn die Gefangenen von trözenischen Beamten befreit worden wären, nicht an die Gefangenen, sondern an ihre Herren hätte zahlen müssen. Da nämlich 200 Drachmen der alte Satz des Lösegeldes für einen Kriegsgefangenen ist, so glaubt er (Bull. 195), dass es sich um das Lösegeld der drei *ἀγμένοι* handele, das nach dem trözenischen Beschluss den Gefangenen hätte gegeben werden sollen, damit sie ohne eigene Kosten die Trözenier, in deren Gefangenschaft sie sich befanden, hätten befriedigen können. Aber Reclamationen und sonstige rechtliche Forderungen konnten an Trözenier doch lediglich von trözenischen Beamten, nicht von Beamten einer andern Stadt gerichtet werden; dies genügt zum Beweise, dass die hier genannten reclamierenden Polemarchen trözenische Beamte sind, wenn auch das Amt der Polemarchen für Trözen bisher noch nicht nachweisbar war. Wo wir auch Verhandlungen wegen Rückforderung gefangener Bürger, geraubter oder gepfändeter Güter erwähnt finden, überall wird die Forderung gestellt, dass von den Räubern der Raub durch ihre eigenen Beamten reclamiert werden solle, nicht etwa durch die Beamten der Stadt, der die Beraubten angehörten (vgl. z. B. den Vertrag zwischen Lyttos und Malla Bull. de corr. 9, 10 ff. mit den Ergänzungen Büchelers im Rhein. Mus. 41 (1886) S. 311, die Anerkennung der Asylie von Teos durch die Aitolier Ditt. Syll.[2] 280, Z. 12 f. u. a.). Auch würde es von der Stadt Trözen sehr unpraktisch gewesen sein, wenn sie das Lösegeld an die Gefangenen gezahlt hätte, da ja die Loslassung in diesem Fall noch von einer privaten Auseinandersetzung zwischen den Herren und den Gefangenen abgehangen hätte. Und endlich konnten doch unmöglich Bürger von Trözen, die bei den vom Staate vor-

genommenen Repressalien sich beteiligt und weggeführte Leute einstweilen in Haft genommen hatten, für deren Herausgabe ein Lösegeld beanspruchen, als ob sie auf eigene Faust Krieg geführt hätten. Nicht Trözenier sollen das trözenische Geld erhalten — in diesem Falle wäre es auch sehr überflüssig gewesen auszumachen, dass in trözenischer Währung zu zahlen sei — sondern die drei nach Trözen weggeführten Fremden, wie das der Wortlaut deutlich sagt. Wofür sie das Geld erhalten, kann ebenso wenig zweifelhaft erscheinen. Die Gepfändeten werden entschädigt für die ihnen entrissenen Gegenstände; den *ἀγμένοι* ist ihre Freiheit auf längere Zeit entrissen worden; wenn jene entschädigt werden, dürfen diese nicht leer ausgehen. Wir haben also in der Zahlung der 200 Drachmen die Entschädigung für die erlittene Freiheitsberaubung zu erkennen.

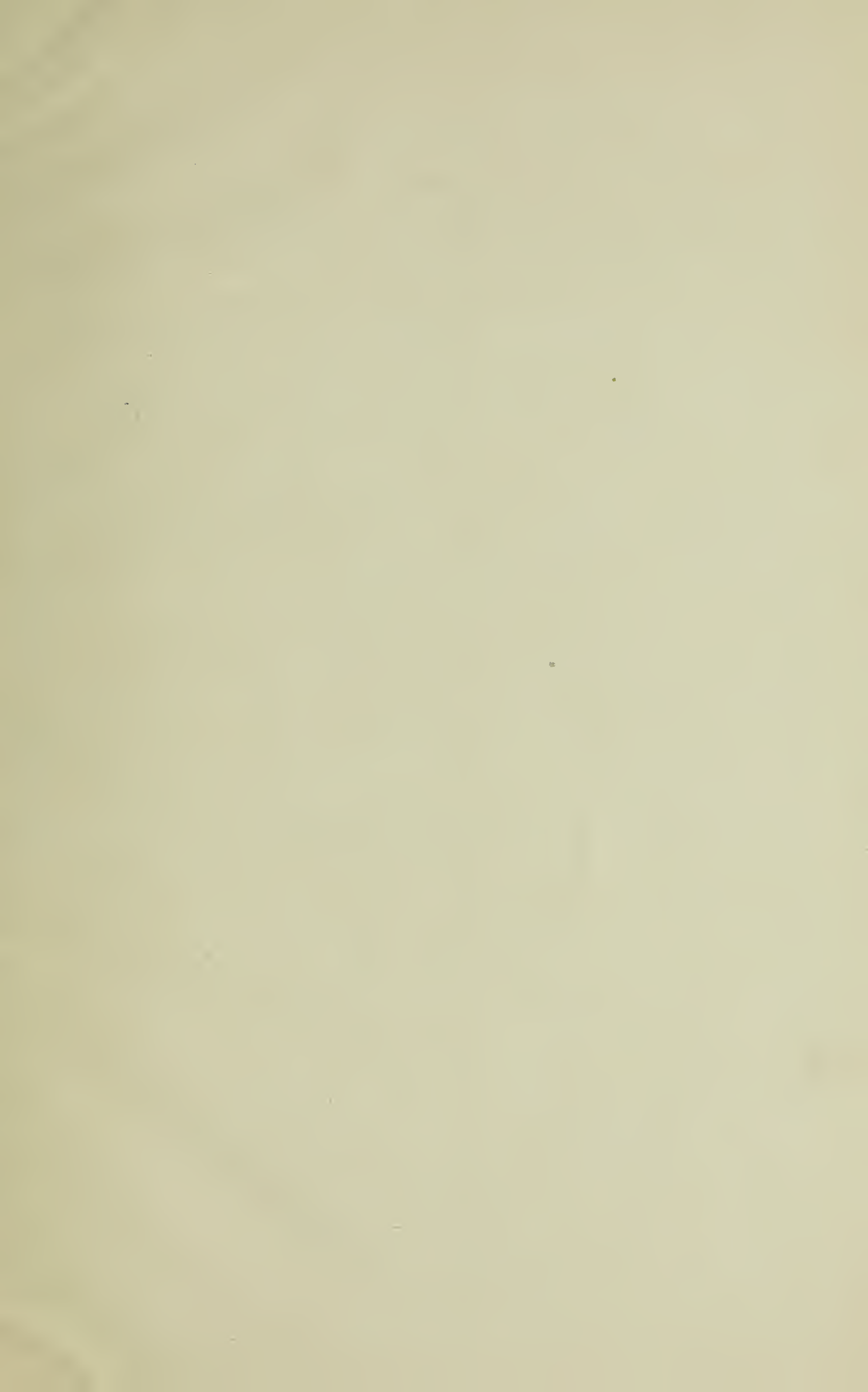
In Z. 10 hat Legrand *ἂν Τροζάνιοι νομίζοντι* geschrieben, was eine aus dem Antrage in den Beschluss mit herübergenommene „formule de modestie" sein soll, aber kein Griechisch ist. Es heisst vielmehr *ἇν Τροζάνιοι νομίζοντι* „von den Drachmen, die die Trözenier gebrauchen"; *νομίζειν* ist als technischer Ausdruck für die im Gebrauche befindliche Währung bekannt. Die andere Stadt hatte darnach eine von der trözenischen abweichende Währung.

Im nächsten Satze wird die Rückgabe der von den Trözeniern in Besitz genommenen Grundstücke und Häuser verordnet; dabei soll eine Zahlung aus den Staatseinkünften geleistet werden *τοῖς πεπεμμένοις τι τῶν ἐρρυτιασμένων ὑπὸ τᾶς πόλιος*. Legrand meint (Bull. 194, Anm. 1), es erscheine nicht möglich in *πεπεμμένοι* etwas anderes zu erblicken als eine Form von *πέσσω*, und erklärt infolgedessen das Wort für die Bezeichnung der in den Besitz jener Grundstücke gelangten Trözenier (Bull. 194): „*οἱ πεπεμμένοι*.. ne peuvent être, semble-t-il, que les Trézéniens détenteurs des propriétés saisies, ceux qui se sont mis en jouissance des dites propriétés, qui se les ont appropriées, assimilées, si je puis dire". Aber abgesehen davon, dass in diesem Sinne („verdauen, an etwas zu kauen haben, geniessen") nur das Aktiv, nicht das Medium bekannt ist, kann unmöglich angenommen werden, dass der Staat Trözen, der um Repressalien zu üben, gewisse Grundstücke eines fremden Staates in Besitz genommen hatte, falls einzelne trözenische Bürger sich die Grundstücke angeeignet hätten, diesen Leuten bei der Rückgabe obendrein noch Entschädigungen gezahlt

hätte. Wohl aber musste es billig erscheinen, wenn einmal der Staat Trözen die begangenen Gewaltthätigkeiten wieder gut machen wollte, die Eigentümer jener zeitweilig in Besitz genommenen Grundstücke für den Schaden, den sie erlitten hatten, zu entschädigen. *τοῖς πεπεμμένοις* ist das Partizip des Mediums *πέμπεσθαι*, das hier, wie ich glaube, die Bedeutung hat, für die attisch gewöhnlich *ἀφίεσθαι* oder *ἀποβάλλειν* steht: „etwas von sich aufgeben, fahren lassen, einbüssen“ (vgl. lat. *mittere* für *amittere*); darnach sind *οἵ πεπεμμένοι τι* die, die etwas haben fahren lassen, etwas eingebüsst haben. Der partitive Genetiv *τῶν ἐρρυτιασμένων* kann neutral von *τι* („denen, die etwas von dem Gepfändeten eingebüsst haben“), oder maskulinisch von *τοῖς πεπεμμένοις τι* („denen von den Ausgepfändeten, die etwas eingebüsst haben“) abhängig gefasst werden. Bei der ersteren, neutralen, Fassung würde mehr an die Entschädigung für damnum emergens, wie z. B. Zerstörung des Hauses, Verlust von Gerätschaften, Verwüstung des Feldes, gedacht werden, bei der letzteren, maskulinischen, die mir den Vorzug zu verdienen scheint, werden wir mehr an die Entschädigung für das lucrum cessans denken, da die betreffenden *ἐρρυτιασμένοι* durch die Besitznahme ihrer Grundstücke seitens der Trözenier am landwirtschaftlichen Betriebe verhindert worden waren. Und auf diese Schädigung durch lucrum cessans scheint auch das Verbum *πέμπεσθαί τι* seinem ursprünglichen Sinne nach hinzudeuten.

Der übrige Inhalt der Urkunde bereitet keine Schwierigkeiten. Interessant ist es zu erfahren, dass Trözen seine ausserordentlichen Ausgaben durch die Einnahmen aus der Verpachtung des Thunfischfangs (vgl. Legrand, Bull. 197) deckte. Z. 17 ist die Verbalform, deren Reste Legrand so angiebt: ΑΝΑ''ΙΣΟΥΝΤΑ und mit *ἀνα . . σοῦνται* umschreibt, zu *ἀνα[θη]σοῦντ[αι]* zu ergänzen, vgl. z. B. die trözenische Inschrift Bull. de corr. 17 (1893), S. 110 Z. 9f.: *ἀνθέμεν ἐν σ[τάλαι λιθίναι εἰς τὸ ἱερὸν το]ῦ Ἀπόλλωνος κτλ.*

Druckfertig erklärt 3. VIII. 1901.]





Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 23. April 1902.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie III.

Von

Richard Meister.





Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Gesamtsitzung beider Klassen am 23. April 1902.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie III.

Von

Richard Meister.

Ein Kapitel aus dem altgriechischen Pfandrechte.

In diesen Berichten 1901, S. 21 ff., habe ich einen trözenischen Volksbeschluß besprochen, in dem es sich um Restituierungen und Entschädigungen handelt, die der Staat Trözen wegen ungerechter Pfändungen an einen andern Staat zu leisten hatte. Es waren Mobilien, wahrscheinlich Viehherden, weggenommen worden: die sollten Stück für Stück nach dem aufgenommenen Inventar bezahlt werden; es waren drei mit Namen angeführte Personen weggeschleppt worden: die sollten freigelassen und jedem 200 Drachmen trözenischer Währung als Entschädigung für die erlittene Freiheitsberaubung gegeben werden; es waren schließlich Grundstücke und Häuser mit Beschlag belegt worden: die sollten den Eigentümern zurückgegeben werden, nachdem man eine Zahlung geleistet habe *τοῖς πεπεμμένοις τι τῶν ἐρρυτιασμένων ὑπὸ τᾶς πόλιος*. Was die *πεπεμμένοι* aber für Leute waren, ist bisher trotz verschiedener Erklärungsversuche noch nicht gefunden worden. Gegen die von mir a. O. versuchte Herleitung des Partizips *πεπεμμένοις* von *πέμπεσθαι* hat F. Bechtel im Hermes, Bd. 36 (1901), S. 610 ff. mit Recht eingewendet, daß sich *πέμπεσθαι* in der angenommenen Bedeutung „einbüßen“ (= *ἀφίεσθαι, ἀποβάλλειν*)

nicht belegen lasse. Indem er selbst aber, mit LEGRAND übereinstimmend, in der Form πεπεμμένοις eine Bezeichnung der trözenischen Inhaber („détenteurs“ LEGRAND) jener Grundstücke vermutet, erklärt er die Schreibung des Wortes für korrupt und konjiziert dafür πεπ[α]μμένοις, was mit Doppelschreibung des Nasals für πεπαμένοις stehen soll. Er meint, die Korrektur sei nicht so verwegen, wie sie zunächst erscheine. Da sie jedoch nötigt, in demselben Worte erstens einen Fehler und zweitens eine singuläre Schreibung anzunehmen, empfiehlt sie sich auch nicht durch Leichtigkeit. Ferner ist der Begriff von πεπαμένοις, wie ich schon bei der Besprechung der Inschrift, S. 29, bemerkte, nach dem Zusammenhang hier nicht am Platze. Hätte der Staat Trözen die von ihm gepfändeten Grundstücke verkauft und wären die Inhaber dadurch rechtlich in ihren Besitz gekommen, so müßte der Staat natürlich den Kaufpreis zurückgeben und eine Entschädigung obendrein noch zahlen. Ein solcher Verkauf würde aber von Seiten des Staates unter den obwaltenden Umständen sehr unvorsichtig und kaum zu rechtfertigen gewesen sein, und unsere Urkunde sagt kein Wort davon. Sind aber die Grundstücke von den Inhabern nicht rechtlich erworben, sondern nur einstweilen auf eigene Gefahr okkupiert worden, so haben sie keinen Anspruch darauf für die Einbuße der Grundstücke, falls diese vom Staate reklamiert werden, Entschädigung zu verlangen. Zur Bestätigung dessen berufe ich mich darauf, daß von einer Entschädigung der Inhaber auch bei der Herausgabe der aus dem fremden Territorium weggeführten und von den trözenischen Polemarchen später reklamierten Personen in dieser Urkunde (Z. 8—10) keine Rede ist.

Nach erneuter Beschäftigung mit der Stelle glaube ich die Sache nunmehr erledigen zu können. Das fragliche πεπεμμένοις ist nicht von πέμπεσθαι, sondern von πένεσθαι abzuleiten. Das Perf. Med. πέπεμμαι ist von πένομαι lautgesetzlich gebildet (vgl. SOLMSEN, KZ. 29, 116 f.) wie ἔξαμμαι von ξαίνω, ᾔσχυμμαι von αἰσχύνω, ὤξυμμαι von ὀξύνω u. s. w.

Die Bedeutung ist die ursprüngliche, aus dem epischen Gebrauche bekannte: „durch Arbeit herrichten“. Bei Homer wird es von allerlei Tätigkeit, mit der man etwas mühevoll ins Werk setzt, gebraucht, wie z. B. *δαῖτα πένεσθαι α* 428 u. ö., *ὣς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν Α* 318, *ὕστερον ταῦτα πένεσθαι π* 319. Von der landwirtschaftlichen Tätigkeit, dem Feldbau, steht es in Hesiods *Ἔργα* 772 f.:

> *ὀγδοάτη δ' ἐνάτη τε· δύω γε μὲν ἤματα μηνὸς*
> *ἔξοχ' ἀεξομένοιο βροτήσια ἔργα πένεσθαι.*

βροτήσια ἔργα sind „Äcker“ wie *ἔργα βροτῶν κ* 147, *ἔργ' ἀνθρώπων ζ* 259, *ἀνδρῶν πίονα ἔργα Μ* 283, *ἔργα βοῶν καὶ ἡμιόνων ταλαεργῶν* Hes. *Ἔργα* 46 u. s. w., und *ἔργα πένεσθαι* ist von der Herrichtung und Bestellung der Äcker gesagt wie *ἔργα ἐργάζεσθαι* Hes. *Ἔργα* 397 f., *ἔργα κοσμεῖν* ebd. 306, *ἔργα κομίζεσθαι* ebd. 393 u. a. Auch bei den mit *πένεσθαι* zusammengehörigen Wörtern *πόνος πονέω πένης πενέσται* sind die Bedeutungen „Arbeit, arbeiten, mühevoll arbeitend, Landarbeiter“ die ursprünglichen. Über *πόνος* und *πονέω* genügt es auf die Lexika zu verweisen und auf den Gebrauch in Zusammensetzungen, wie *γηπόνος γεωπόνος* = *γεωργός* „Landarbeiter“; über *πένης* äußern sich die Grammatiker übereinstimmend, daß es zunächst den bedeute, der durch mühevolle Arbeit sein tägliches Brot erwerbe, vgl. Eust. 1833, 54: *πένης ὁ χερσὶ πονούμενος καὶ οὕτω ζῶν*; 222, 39: *πένω τὸ σπουδαίως ἐνεργῶ καθὰ ὁ πένης· οὕτω καὶ πόνος διχῶς, ἥ τε καματηρὰ ἐνέργεια καὶ ἡ ἁπλῶς, ὅθεν καὶ τὸ πονεῖσθαι καὶ γηπόνος καὶ γεωπείνης οἱ περὶ γῆν πονούμενοι*; Et. M. 660, 15: *πένης σημαίνει τὸν ἐκ πόνου καὶ ἐνεργείας τὸ ζῆν ἔχοντα παρὰ τὸ πένω τὸ ἐνεργῶ καὶ πράττω.* Auch die thessalischen *πενέσται* sind dem Worte nach zunächst „Landarbeiter, Bauern“, Hes.: *πενέσται· οἱ μὴ γόνῳ δοῦλοι, οἵτινες εἰργάζοντο τὴν γῆν . . . ἢ ἐργάται πένητες ἢ ὑπηκόοι*, vgl. Schömann-Lipsius, Gr. Alt. I, 137 f. Die im Attischen üblichen Bedeutungen „arm sein, in Not sein, arm, Not“ sind bei *πένομαι πονέω πένης πόνος* aus den besprochenen Be-

deutungen „arbeiten, arbeitend, Arbeit“ erst abgeleitet; *πένομαι* hat sich im Attischen nur noch in dieser abgeleiteten Bedeutung „arm sein“ und nur im Präsens und Imperfekt erhalten. In Argos treffen wir, abgesehen von unserer trözenischen Inschrift, *πένεσθαί τι* noch in einer Staatsurkunde aus Mykene (Tsuntas, Eph. arch. 1887, 158 = GDI. 3316), das damals eine Kome von Argos bildete. Die Urkunde ist leider zu stark verstümmelt, als daß sie sich herstellen ließe. Ein Privatmann, dessen Eigenname bis auf das schließende —ς verloren gegangen ist, Sohn des Damochartos, hat der *κώμα τῶν Μυκανέων* einen Grundbesitz — wir wissen nicht aus welchem Grunde, vielleicht als Unterpfand für eine Schuld — zu beliebigem Gebrauch gegeben. Für die Erhaltung und Verwaltung dieses Areals werden der *ταμίας* und der *γραφεύς* jedes Jahres verantwortlich gemacht. Wenn aber jemand ein Stück des Areals bebaut, so soll er straflos sein (*αἰ δέ τί κα πένηται, ἄτιτον α[ὐτὸν ἦμεν]*); doch soll jeder, der ein Stück davon bebaut, von dem Ertrage einen bestimmten Pachtzins zahlen unter Ablegung des unter solchen Verhältnissen üblichen Eides. Man wird die Stelle etwa so zu ergänzen haben: [*ὅστις δέ τί κα π*]*ένηται, ἀπὸ τῶν τόκων τῶγ κο*[*μίζεται τὰν δεκάταν ἀποτῖνεν πεδ' ὅ*]*ρκου, ὡς δεῖ ἄλλως πως ἦμεν κτλ.* Damit ist für Argos *πένεσθαί τι* in der Bedeutung „durch Arbeit etwas herrichten“ und zwar in speziellem Sinne von der Feldbestellung nachgewiesen.

Auch in unserer trözenischen Inschrift liegt es in dieser und nicht in der attischen Bedeutung vor. Nach der attischen würde der Sinn der Stelle sein: „denen von den Gepfändeten, die in irgend einer Weise notleidend geworden oder in üble Lage gekommen sind“, indem trözenisch *τοῖς πεπεμμένοις* attischem *τοῖς πεπονηκόσι* oder *τοῖς πονηρῶς ἔχουσι* entsprechen würde. Dieser Sinn würde aber nicht dem Zusammenhange entsprechen. Durch die Pfändung sind alle Gepfändeten in üble Lage gekommen; zur Unterscheidung von mehr oder weniger Notleidenden fehlen die Kriterien; der trözenische Staat wird keinesfalls über die Restituierungen

und über die für nachgewiesene Beraubungen geforderten Entschädigungen hinausgegangen sein und Unterstützungen an die notleidenden Angehörigen des fremden Staates gezahlt haben. Dagegen paßt die andere Bedeutung „durch Arbeit herrichten, bestellen“ in den Zusammenhang vortrefflich. Die ganze Stelle lautet mit ihr so: „alle Grundstücke und Häuser, die von der Stadt gepfändet worden sind, soll man den Gepfändeten zurückgeben, nachdem man aus den Staatseinkünften denen, die ein Stück der vom Staat gepfändeten Ländereien bestellt haben, Zahlung geleistet hat.“ Für das richtige Verständnis dieser Bestimmung haben wir davon auszugehen, daß fruchttragendes Land als werbendes Kapital anzusehen ist. Wenn der Besitzer auf Reisen geht und sein fruchttragendes Land einstweilen einem andern zur Bewahrung übergibt, so ist der, dem es übergeben wird, verpflichtet, es zu bestellen und dem Eigentümer den Ertrag der Früchte, natürlich nach Abzug der darauf gewendeten Auslagen, zukommen zu lassen. Eine solche Aufbewahrung ihres Landes schlägt z. B. der lakedaimonische König Archidamos im peloponnesischen Kriege den Plataiern vor, als er sie auffordert, ihre Stadt zu verlassen (Thuk. 2, 72, 3): *ὑμεῖς δὲ πόλιν μὲν καὶ οἰκίας ἡμῖν παράδοτε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ γῆς ὅρους ἀποδείξατε καὶ δένδρα ἀριθμῷ τὰ ὑμέτερα καὶ ἄλλο εἴ τι δυνατὸν ἐς ἀριθμὸν ἐλθεῖν· αὐτοὶ δὲ μεταχωρήσατε ὅποι βούλεσθε, ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ. ἐπειδὰν δὲ παρέλθῃ, ἀποδώσομεν ὑμῖν ἃ ἂν παραλάβωμεν· μέχρι δὲ τοῦδε ἕξομεν παρακαταθήκην, ἐργαζόμενοι* (sc. *τὴν γῆν* Schol.) *καὶ φορὰν φέροντες ἣ ἂν ὑμῖν μέλλῃ ἱκανὴ ἔσεσθαι.* Ebenso hatte bei ungerechter Pfändung fruchttragenden Landes der Eigentümer Anspruch auf Entschädigung wegen des ausfallenden Ertrags, wenn sein Land während der Pfändungszeit unbestellt blieb. Das ist durch ein Gortynisches Gesetz aus dem 5. Jahrh. v. Chr. bezeugt (Mus. it. III 293 nr. 154 Z. 1 ff.): [*α*]*ἴ κ' ἄλōς ἀδίκōς ἐνεκ*[*υρά*]*σ*[*α*]*νς μὴ καρπὸς ἐν*[*ῆι, τὰ*]*ς τι*[*μ*]*ὰνς τõν ἐνεκύρōν καταστάσει, ᾆι Ϝεκάστō ἔγρατται* „wenn jemand, der fruchttragendes Land (*ἄλως* d. i. att. *ἅλως* „come in Omero *ἀλωή*“

Comparetti) ungerecht gepfändet hat, nicht Früchte säet, soll er den Wert des Pfandes, so wie er für jedes aufgeschrieben ist, bezahlen". Deshalb konnte es bei Pfändungen, deren Berechtigung zweifelhaft erschien, dem Pfändenden nur vorteilhaft sein, wenn das gepfändete fruchttragende Land, soweit er es nicht selbst in Bestellung nehmen wollte oder konnte, von anderen Personen bestellt wurde. Denn falls die Pfändung für gerecht erklärt und bis über die Ernte aufrecht erhalten wurde oder wenn das Pfand ihm ganz verfiel, so stand ihm dem Besteller gegenüber günstigenfalls Anspruch auf eine Art von Pachtzins zu; falls sie aber für ungerecht erklärt und er gezwungen wurde, das Areal herauszugeben, so hatte er zwar dafür zu sorgen, daß der Besteller die Bestellung des Landes nicht etwa wieder zu nichte machte, indem er ihn für die auf die Bestellung gewandten Auslagen entschädigte und ihm dadurch die Bestellung, zu der er selbst verpflichtet war, gewissermaßen abkaufte, er war aber nicht dazu genötigt, was bei unbestelltem Fruchtlande der Fall gewesen wäre, dem Eigentümer den Ernteausfall zu ersetzen oder, wie in Gortyn, noch höhere Strafe zu zahlen. Deshalb gibt der Staat Trözen, bevor er die Grundstücke den Gepfändeten zurückgibt, zuerst eine Entschädigung *τοῖς πεπεμμένοις τι τῶν ἐρρυτιασμένων* „denen, die ein Stück des gepfändeten Landes bestellt haben". Somit gehört diese Bestimmung, auch wenn die Besteller, was wahrscheinlich ist, Trözenier waren, doch in diesen Volksbeschluß, der die Entschädigung von Staat zu Staat regelt, mit hinein, da sich der Staat Trözen in ihr dem andern Staate gegenüber bereit erklärt, die Auslagen für die während der Zeit der Pfändung geschehene Bestellung selbst zu bezahlen und damit einer rechtlichen Verpflichtung gegenüber dem andern Staate zu genügen.

Druckfertig erklärt 18. VI. 1902.]







Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

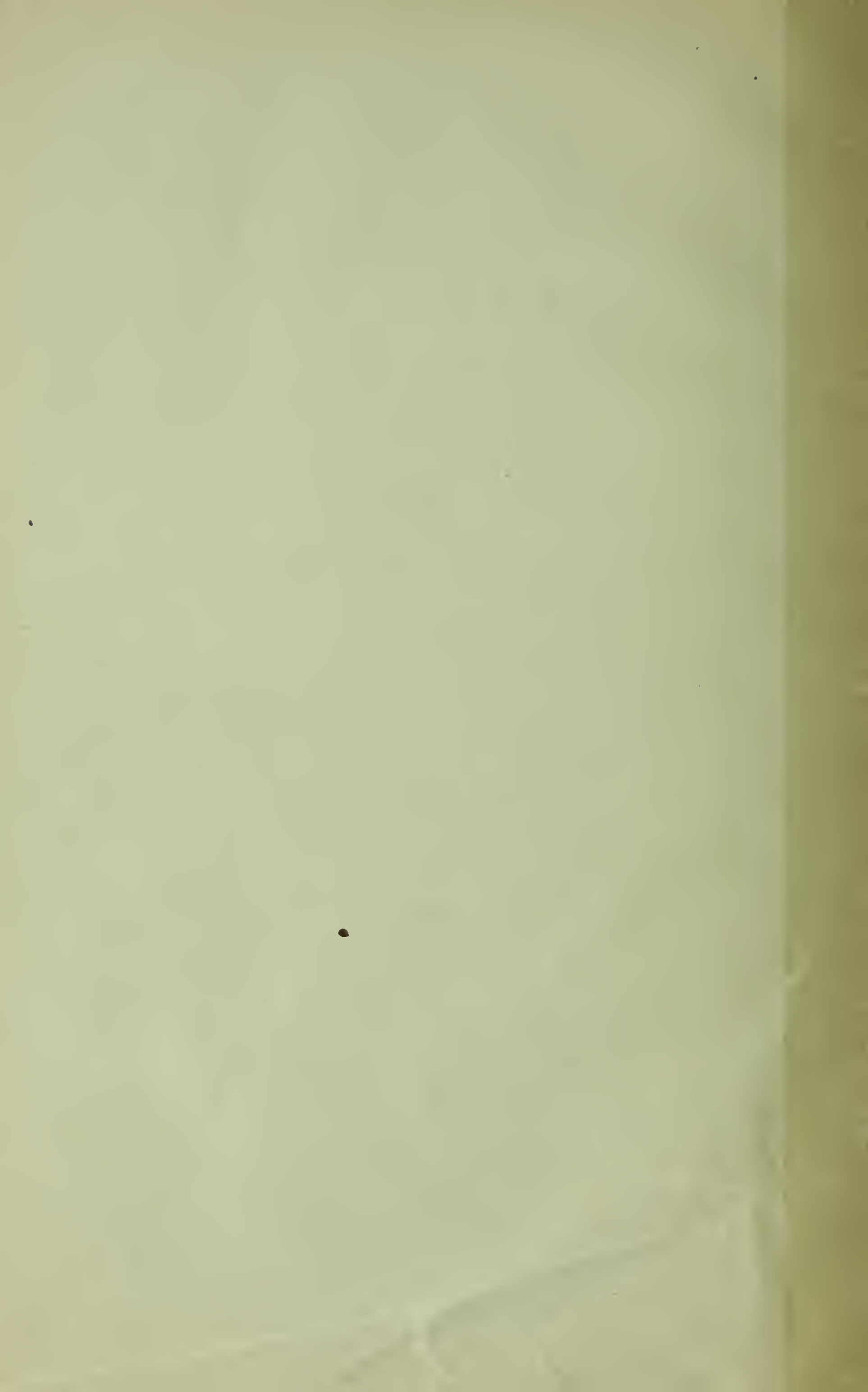
Sitzung vom 7. Mai 1904.

Herrn Geheimrat Dittenberger hochachtungsvoll d. Verf.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie IV.

Von

Richard Meister.



Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.

Sitzung vom 7. Mai 1904.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie IV.

Von

RICHARD MEISTER.

Die Inschrift von Sillyon und der pamphylische Dialekt.

Die Inschrift von Sillyon[1]) GDI. 1267, die einzige größere Inschrift pamphylischen Dialekts, ist zwar schon lange bekannt und oft behandelt worden; ihren Inhalt aber und Zusammenhang hat man bisher noch nicht verstanden, nur einzelne Wörter, keinen einzigen Satz. Sie befindet sich in der rechten Türleibung eines hellenistischen Gebäudes innerhalb der Ruinen auf der Akropolis von Sillyon (LANCKOROŃSKI, Städte Pamphyliens und Pisidiens I S. 79, Figur 60*E* und *F*; S. 172); 'der Stein ist auf seiner rechten Seite abgemeißelt, doch scheint es, daß er seine ursprüngliche Stelle einnimmt' (HIRSCHFELD, Monatsberichte der K. Pr. Akad. d. Wiss. 1874, S. 726); bei einer späteren Umänderung des Gebäudes ist ohne Rücksicht auf

1) In der Inschrift wird das Ethnikon *Σελύͷιιυς* Z. 1. *Σελυͷιιῡς* Z. 3 geschrieben; die älteren Münzen tragen die Aufschrift *Σελύͷιιυς* (HEAD 587), die jüngeren *Σιλλυέων* (HEAD 588); die Gemination des *λ* ist im älteren Alphabet nicht ausgedrückt. Gegenüber diesen Dokumenten kommen die in der Literatur vielfach wechselnden Schreibungen nicht in Betracht. Die Stadt selbst nannte sich also in älterer Zeit *Σέλλυον*, in jüngerer *Σίλλυον*, wobei der Vokalwechsel zwischen *ε* und *ι* zu beurteilen ist wie bei *Σεκυών*: *Σικυών*. Ich habe die einmal gebräuchlich gewordene jüngere Form beibehalten.

die Inschrift in die untere Hälfte des Steins ein viereckiges Riegelloch eingehauen worden, das von Z. 25 an bis zur letzten, 36. Zeile aus der Mitte jeder Zeile c. 18—20 Buchstaben weggenommen und dadurch die Wiederherstellung dieses letzten Teils der Inschrift unmöglich gemacht hat. Publiziert wurde sie zuerst von BAILIE in seinem Fasciculus inscriptionum Graecarum, London 1846, nach zwei Abschriften, von denen die eine ROSS VON BLADENSBERG, die andere JENS PELL angefertigt hatte; BAILIES Publikation ist im CIG. III S. 1160 f. Nr. 4342 c² wiederholt worden; die beiden ihr zugrunde liegenden Abschriften von ROSS und PELL stehen von einander getrennt samt dem aus beiden zusammengesetzten Text BAILIES bei LE BAS III Nr. 1377; WADDINGTON bemerkt dazu (Explication III S. 335), daß er die Inschrift im Jahre 1850 gesehen und einige Wörter aus ihr abgeschrieben habe. Viel genauer als seine beiden Vorgänger hat HIRSCHFELD im Jahre 1874 die Inschrift kopiert und seine Abschrift in den Monatsberichten der K. Pr. Akad. d. Wiss. 1874 zu S. 726 veröffentlicht. Diese drei Kopien von ROSS, PELL und HIRSCHFELD gibt RÖHL, IAG. 505 in übersichtlicher Weise wieder. Endlich hat PETERSEN während der Expedition des Grafen LANCKOROŃSKI im Jahre 1884 einige Papierabdrücke von dem Stein genommen, nach denen ein Faksimile der Inschrift in dem Reisewerke des Grafen LANCKOROŃSKI S. 173 Nr. 54 hergestellt worden ist.

Über Sprache und Inhalt urteilte FRANZ im CIG. 4342 c²: 'Barbari plus quam Graeci inest .. Pauca Graecam originem produnt, ut vox *ΔΙΚΑΣΤΕΡΕΣ* crebrius obvia vss. 11. 16. 18. 19, *KAIAPLΥΡΟΤΑΙ* vss. 16. 18.' Nach HIRSCHFELDS Abschrift kam KIRCHHOFF, Stud.[4] 51 f. beträchtlich weiter. Er stellte den Wert des Zeichens *L* als *γ* fest, erkannte darnach h*αγλε̄́σϑō* 15, *ἀϱγυϱõται* 16. 18, *ἐ̓ξάγōδι* 16. 20, *γένōδαι* 20, *γέϱας* 22 und las außerdem die Wörter h*ιιαϱοῖσι* 1, *ἐ̓ξ* 4, *διιὰ πέδε καὶ δέκα* *ϝέτ[ι]ια* 5, *ἀδϱιιõνα* 8, *ὐ βōλε̄́μευνς* 13, *ἐχέτō* 14, h*όκα* 14, *καϑανέτō* 17. 27, h*ιιαϱύ* 22. 31, *ϝεχέτō* 24, *Ἀπέλōνα Πύτ[ιον]* 30, *κατέχōδ[ι]* 34; nicht zutreffend erklärte er *κατεϝέϱξοδυ* 12

für κατεϝέϱξοντο und -ϝεξ- 27 für ϝέξ = ἕξ. SIEGISMUND, Curtius' Stud. 9,93 sprach die Regel aus, daß im pamphylischen Dialekt wie im kyprischen inlautendes ν vor Dental nicht ausgedrückt worden sei und bestimmte ἀτϱόποισι 7 als ἀνϑϱώποισι. Die sprachliche Ausbeute der bis dahin verständlich gemachten pamphylischen Wörter faßte BEZZENBERGER in seinen Beiträgen 5,325 ff. zusammen. DEECKE gab in seiner Bearbeitung von O. MÜLLERS Etruskern II² 251 ff. (vgl. auch Bursians Jahresbericht 1881, S. 226 ff.) die Erklärung der bis dahin ungedeuteten pamphylischen Zeichen ꟿ und Ψ, indem er ꟿ mit ϝ, Ψ mit σσ umschrieb. RAMSAY und SAYCE (Journ. of Hell. stud. 1, 242 ff.) kamen ohne Kenntnis von DEECKES Erklärung der beiden Zeichen zu demselben Resultat; sie lasen ferner den Anfang der Inschrift — wenn auch nicht ganz zutreffend — σὺ(ν) Διεὶ ('Διϝὶ is also a possible reading') Α. ('or. Λ.') καὶ hιιαϱοῖσι Z. 1; sie erkannten (S. 249), daß wir mit dieser ersten Zeile den ursprünglichen Beginn des Textes besitzen, und daß die Zeilen links meist vollständig erhalten sind; außer dem Adjektiv Σελύꟿιιος, das sie ebenso wie DEECKE in Z. 1 und Z. 3 fanden, lasen sie ὑπάϱ 2, ἀπ' ἐꟿπϱα[ξίας] 21, und bemerkten, daß μhειαλ- 9. 23 eine dialektische Form für μεγαλ- sei; andere Deutungen, die sie versuchten, haben sich nicht bewährt. Was bis dahin für das Verständnis des Inhalts der Inschrift geleistet worden war, zeigen die Umschriften, die RÖHL, IGA. 505 und BEZZENBERGER, GDI. 1267 gegeben haben. RÖHL urteilt 'ne argumentum quidem tituli nunc perspicitur'; er vermutet 'subesse pactum Sillyensium et Phaselitarum'. BEZZENBERGER, Beitr. 5,326 A. 6 glaubt, daß es sich um die Errichtung einer Statue handle, indem er ἀδϱιιόν 8 im Sinn von ἀνδϱιάς faßt; DEECKE, Burs. Jahresber. 1881, 226 ff. meint, es sei in der Inschrift angeordnet, daß für die Priesterschaften der Kybele und des Zeus ein großer Saal erbaut werden solle.

Bei der Expedition des Grafen LANCKOROŃSKI wurde eine Anzahl neuer Grabschriften pamphylischen Dialekts ge-

funden, die Petersen in dem Reisewerke des Grafen: Städte Pamphyliens und Pisidiens, Bd. I S. 174. 180—182 herausgegeben hat. Sie bestehen zwar fast nur aus Eigennamen, haben aber unsere Kenntnis des pamphylischen Dialekts nicht unwesentlich bereichert und auch das Verständnis der Inschrift von Sillyon gefördert. Nachdem Petersen selbst schon a. a. O. S. 182 f die neu gefundenen Eigennamen nach dem Auslaut geordnet zusammengestellt und auf einige dialektische Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht hatte, gab Kretschmer, K. Z. 33, 258 ff. ausführlichere sprachliche Bemerkungen zu ihnen; er bemerkte dabei (S. 260), daß der Genetiv *Μάνειτυς* = *Μάνητος* der Grabschrift von Aspendos Nr. 71 an das (bereits von Petersen bei Lanckoroński I S. 183 als Genetiv erkannte) Wort *μανετυς* Z. 10 der Inschrift von Sillyon erinnere; dazu stimme das folgende *καὶ μhε . . . τυς*, das wie der Genetiv zu dem Dativ *μhειαλετι* in Z. 9 aussehe, und *μhειαλε* Z. 23 sowie *μhε . . .* Z. 21 scheine dazu zu gehören. Zur Erklärung des Wortes verwies er auf die *φυλὴ Μεαλειτιδῶν* Sillyon Nr. 59 Z. 20 bei Petersen, die doch wohl nach einem *Μεάλεις*, d. i. *Μεάλης* genannt sei[1]), auf die Frauennamen *Μεαλίνα* und *Μιαλίνα* der Grabsteine von Aspendos Nr. 92. 93 und den Genetiv *Μεγάλειτυς* der Grabschrift von Aspendos Nr. 75, mit dem der Genetiv *Μhειάλητυς* Z. 10 der Inschrift von Sillyon sich zu decken scheine, da, wie bereits Ramsay gesehen, pamphylisch *μhειαλ-* durch Übergang des *γ* nach dem hellen Vokal in die Spirans j entstanden sei, wie in *ὀλίος*, *Φιαλεία*, böot. *ἰών*, *Τϱάιλος* auf Münzen von Tragilos in Makedonien Head 191, *Πϱειίας* für *Πϱεγίας* d. i. *Πεϱγίας* auf Münzen von Perge GDI. 1265. Ich füge das neuerdings bekannt gewordene *ἐπιϑιιάνε̄* (att.

---

1) Kretschmer hat hierbei das Iota unberücksichtigt gelassen, das auf dem Steine nach *φυλή* steht. Petersen umschreibt richtig: *φυλὴ ι' Μεαλειτιδῶν*; das ist *φυλὴ* (*δεκάτη*) *Μεαλειτιδῶν* '*tribus decima seniorum*'; zur Zeit unserer Manesinschrift würde für *Μεαλειτιδῶν* gesagt worden sein: *μhειάλε̄τυς*.

ἐπιϑιγγάνῃ) vom Heiligtum auf dem Berge Kotilon in Arkadien (*Ἐφ. ἀρχ.* 1903, S. 179 Z. 5) hinzu. Im übrigen meinte Kretschmer, daß auch die neue Kopie der Inschrift von Sillyon wenig dazu beitragen würde, die zahlreichen Rätsel, die sie uns aufgibt, zu lösen. Auch Thumb, der sie später bei Gelegenheit seiner Geschichte des griechischen Digamma besprach, nannte ihren Zustand 'heillos' (Idg. F. 9, 319).

Ich bin bei meinem Studium der Inschrift von den absolut sicheren und ohne weiteres verständlichen Worten in Z. 8 ausgegangen: *ἐβōλά́σετυ ἀδριιõνα καταστᾶσ[αι]*, in denen ausgesprochen ist, daß jemand beschlossen hatte einen *ἀνδρεών* einzurichten; *ἀνδρεών* ist die namentlich bei Herodot (1, 34; 3, 78. 123) vorliegende ionische Nebenform des bekannten Wortes *ἀνδρών*, das einen Platz, an dem Männer sich versammeln, mag es nun ein besonderes Haus oder ein besonderer Raum in einem Hause sein, bezeichnet. Der Name des Mannes, dem die Einrichtung dieses *ἀνδρεών* zu verdanken war, fand sich auf der ersten Zeile in dem Petersenschen Faksimile als *Μάνε̄[ς]* ... *Σελύ*ᛋ*[ι]ιυς*, dessen Genetiv von Petersen und Kretschmer in *Μάνε̄τυς* 10 erkannt worden war. — In den sich öfter wiederholenden Wörtern *μhειάλε̄* 9. 10. 23 und hε̄ᛋό́τᾱ 7. 9. 35 vermutete ich Bezeichnungen der Senioren und Junioren der Bürgerschaft von Sillyon, für die der *ἀνδρεών* bestimmt war. Eine Scheidung der Bürger in die Altersklassen der *γεραιοί, νέοι, παῖδες* ist in Pamphylien bezeugt für Attaleia Petersen bei Lanckoroński Nr. 8. 9; in Sillyon werden bei Spenden die *γεραιοί* besonders berücksichtigt Petersen ebd. Nr. 58. 59. 60. 61. Meine Vermutung, daß das Wort *μhειάλε̄* Gen. *μhειάλε̄τυς* (d. i. *μεγάλης* Gen. *μεγάλητος*) gebildet sei wie die Nomina *κέλης, λέβης* und wie die Kurznamen *Φέρης, Λάχης* von dem mit *μεγα-* wechselnden Adjektivstamm *μεγαλο-*, daß es die Klasse der Erwachsenen (=*μεγάλοι ἄνδρες* Xen. Kyrup. 1, 3, 14; vgl. Hom. Od. 18, 217: *νῦν δ ὅτε δὴ μέγας ἐσσὶ καὶ ἥβης μέτρον ἱκάνεις*; Aesch. Ag. 370 f.: *ὡς μήτε μέγαν μήτ' οὖν νεαρῶν*

τιν' ὑπεǫτελέσαι) bezeichne, und daß *hε̄ꟿότᾱ* für *ἡβώτᾱ* zu nehmen und der gortynischen *νεότᾱ* GDI. 5011_9 gleichzusetzen sei, fand ich bei genauerer Untersuchung bestätigt. Der Buchstabe ꟿ ist aus den Alphabeten von Melos, Selinunt und Akarnanien für *β* bekannt; in Pamphylien ist er für den spirantischen Laut *w* verwendet worden, für den in den dorischen Dialekten von Sparta, Argos, Zentralkreta und Elis häufig *β* geschrieben worden ist, vereinzelt schon in Zeiten, in denen auch das Zeichen *ϝ* noch gebräuchlich war (vgl. *Βοǫϑαγόǫας* Argos IG. IV 614_8, *διαβειπάμενος* Gortyn GDI. 5004_{11}). Zur Zeit unserer pamphylischen dialektischen Inschriften ist der ursprüngliche Funktionsunterschied zwischen ꟿ und *ϝ* und damit der Gebrauch von ꟿ überhaupt ins Schwanken gekommen; so ist ꟿ infolge dieser orthographischen Unsicherheit in dem Worte *hε̄ꟿότᾱ* für urgriechisches *β*, das in Pamphylien spirantisch war, geschrieben worden, ähnlich wie auf korinthischen Vasen *ἀμοιϝά* IG. IV 212 als Entsprechung für homerisches *ἀμοιβή* geschrieben steht (vgl. WILISCH, Altkorinth. Tonindustrie 171; DANIELSSON, Idg. F. 14, 390f.). — Eine genaue Untersuchung des Auslauts zeigte ferner, daß in der Inschrift nicht nur im Wort- sondern auch im Satzzusammenhang *ν* vor folgendem Konsonanten weggelassen ist, während im kyprischen Dialekt die Weglassung des *ν* vor folgendem Konsonanten nur im Wortinlaut regelmäßig, im Wortauslaut nur zuweilen stattfindet (Gr. Dial. II 261): *σὺ Διϝί*[*ᾱ*] 1, [*ί*]*σάπα κεκǫαμένο̄ς* 4, *πόλι μhειάλ*[*αν*] *ὅσα καὶ τῑμάϝεσά πο̄ς* 5. 6, *ί πόλιι* 11, *πόλι καὶ ὅǫοϝυ καί* 24. 25, jedoch [ꟿ]*ανα*Ψ *α*[*ν*] *καὶ* 29. 30; die Endung *-ον* verliert stets, auch vor Vokal, ihr *-ν* und wird meist zu *-υ*, seltener zu *-ο*: *σκυδǫὺ κατεϝέǫξοδυ* 12, *hιιαǫὺ γέ*[*ν*]*ε̄ται* 22, *σᾱμάδιμο σᾱμα*[*ίνοδυ*] 23, *hιιαǫὺ hαι*[*ǫ*]- 31; die Endung der Neutra auf *-ιον* ist zu *-ι* geworden, vgl. *hάιι* 13 und die im folgenden Kommentar zu *σ*[*υ*]*τύχι* 3 angeführten Wörter. Diese Regeln ließen von Z. 11 an eine Reihe nach asiatisch-äolischer Weise gebildeter pluralischer Imperative (Gr. Dial. I 188) auf *-δυ*, *-σδυ* aus *-ντον*, *-σϑον* erkennen: *ἐφιέλοδυ* 11, *κατεϝέǫξοδυ* 12,

κάθεδυ 13, *ὅδυ* 19. 21, [*ζ*]*ᾱμίιε̄σδυ* 19, die von den singularischen auf *-τō*, *-σθō*: *ἐχέτō* 14, *καθανέτō* 17, *Ϝεχέτō* 24, *και*[*νέ*]*τō* 24, *ἀν*h*αγλέ̄σθō* 15 scharf geschieden sind. Die Existenz dieser Imperativform in Pamphylien kannten wir bereits aus Phaselis (*ὀμόσαντον* GDI. 1269) in einer — jetzt von Wilhelm, Österr. Jahreshefte I 149 vollständiger und korrekter herausgegebenen — Inschrift, die rhodischen Dialekt aufweist; die Form selbst ist auch aus Rhodos bekannt: *παρακαλεῦντον* GDI. 3751_{12}. Es zeigte sich, daß in diesen Imperativen und in den mit ihnen abwechselnden Optativen (*ἀνεΐε̄* 13, *ἀνέαν* 18) sowie in den Konjunktiven mit *μέ* (*μὲ ἐξάγο̄δι* 16. 20) Bestimmungen über die Organisation des *ἀνδρεών* gegeben sind. — Im Zusammenhang mit den Imperativformen fand das bisher rätselhafte *KAINI* 12. 14. 17. 22. 23, in dem Sayce und Ramsay, die es mit *κάσις* und *καίνιτα* verglichen, den Begriff der Brüderschaft, Deecke (Bursians Jahresber. 1881, S. 226 ff.) und Bezzenberger GDI. 1267 zu Z. 12) einen Eigennamen vermutet hatten, seine Erledigung. Es dient, wie man jetzt klar sieht, zur kopulativen Anknüpfung von imperativischen Bestimmungen: *καί νι σκυδρὺ κατεϜέρξοδυ* 12, [*κ*]*αί νι Ͷοικυπολὶς ἐχέτō* 14, [*σπ*]*απιρōτὰς καθανέτō καί νι Ͷοικυπολὶ*[*ς*] 17, *καί νι θεα-* 22, *καί νι σᾱμάδιμο σᾱμα*[*ίνοδυ*] 23. Wir kennen die Partikel *νὶ* als Appendix des Demonstrativpronomens aus dem Arkadischen (Gr. Dial. II 116) und Böotischen, wo es in dem Adverb *προτηνί* 'vordem, früher' (vgl. Dittenberger zu IG. VII 1739_{14} und 2406_{7}), das als Böotismus mit attischer Orthographie und präpositionaler Bedeutung (= *πρό*) von dem Verfasser des Rhesos 512 verwendet ist, vorliegt; denn böot. *προτηνί* aus *προταινί* ist gleich *πρὸ ταινί* (sc. *ἁμέραι*); die darin bezeugte Konstruktion von *πρό* mit dem Lokativ-Dativ im Böotischen ist aufzufassen wie der Lokativ-Dativ bei *ἐξ* im Arkadischen, Kyprischen und Pamphylischen (s. diese Inschrift Z. 4. 19), wie derselbe Kasus bei *ἀπύ* im Arkadischen und Kyprischen (Gr. Dial. II 296), und bei *περί* für den attischen Genetiv im Arkadischen (*ὡς οἱ πολῖται βωλεύσανται περὶ τοινί* Mega-

lopolis Inschr. von Magnesia Nr. 38[1]) Z. 46. 47), Kyprischen (Gr. Dial. II 299 ff.), Thessalischen usw. Dieses Pronominalaffix *-νι* ist also, wie wir sehen, im Pamphylischen[2]) in adverbialem Gebrauch im Sinne der Dringlichkeit eines Gebotes verwendet worden, wie das aus dem Kyprischen (Gr. Dial. II 281) und Arkadischen (*τάνυ* Alea Z. 14) bekannte Demonstrativaffix *-νυ* als Adverb *νὺ* bei Homer, Herodot, den Tragikern und sonst noch in demselben Sinne verwendet wird.

Von diesen grundlegenden Deutungen aus habe ich unternommen, den Text der Inschrift, soweit es mir bei ihrer lückenhaften Erhaltung möglich war, herzustellen, wobei ich neben dem gedruckt vorliegenden Material zwei Papierabdrücke Petersens, nach deren Vorlage das Faksimile bei Lanckoroński S. 73 Nr. 54 angefertigt worden ist, benutzen durfte. Für die große Liebenswürdigkeit, mit der die Direktion des K. K. Österreichischen Archäologischen Instituts sie mir auf

---

1) Bei der Einmeißelung dieser für den arkadischen Dialekt sehr wichtigen Urkunde hat der magnetische Steinmetz oft geirrt. Aber die Fehlerliste, die Kern zur Inschrift S. 30 zusammengestellt hat, bedarf einer Revision. *βωλευσᾱνται* in der oben angeführten Stelle ist fehlerhaft, jedoch nur der Endung wegen, statt deren die Vorlage wohl *-τοι* hatte, nicht des *ᾱ* wegen, vgl. die Konjunktive *παρθύσᾱται* und *φυγαδευᾱντι* bei Solmsen, Rh. Mus. 59, 165 ff. In *ἀπὸ Μαιάνδροι* Z. 23 ist vielleicht *ἀπό* (statt *ἀπύ*), gewiß nicht *Μαιάνδροι* fehlerhaft, vgl. *ἀπὺ ταῖ* (*ἁμέραι*) Tegea GDI. 1222₄; *ἑαρημένος* Z. 22 ist ein richtiges Perfekt zu dem Aorist des Kolonialgesetzes von Naupaktos *hαρέσται* IG. IX 334, Z. 32. 33; kein Fehler ist *-ννυ* Z. 48. 49, da auch in Tegea *-νυ* (*τάνυ* Alea, s. Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1889, S. 71 ff. Z. 14) neben *-νι* (GDI. 1222 Z. 36. 53; Gr. Dial. II 116) steht. Dagegen sind auf die Liste noch folgende Fehler zu setzen: *τὰν γεγονῶσαν-εὐχρηστίας* Z. 12/13 statt *τὰς γεγονώσας-εὐχρηστίας*; *ἀντευεργετῆν* Z. 20/21 statt *ἀντευεργετῆναι*; *Ἀρκεσίλου* Z. 54 statt *Ἀρκεσίλαν*.

2) In einer Inschrift von Aspendos aus römischer Zeit steht: *Αὐρήλιος Κάστωρ ἀνέστησε τηνὶ στήλην* (Petersen: *τὴν ἰστήλην*) bei Lanckoroński Nr. 105. Da kann *τηνί* mit deiktischem *-ί* vorliegen; es kann aber auch das alte pamphylische *νὶ* als Pronominalaffix gebraucht und *τηνί* aus *τηνι(ν)ί* entstanden sein.

meine Bitte zur Benutzung übersandte, spreche ich ihr auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. Die Inschrift nimmt in der Breite c. 0,65 m, in der Länge c. 0,78 m ein, die Buchstaben haben eine Höhe von c. 0,015 m. Die Buchstabenzahl der Zeilen ist infolge der ungleichen Größe der Buchstaben und der Spatien recht verschieden: 45 Buchstaben stehen in Z. 24, 42 in Z. 11, 37 in Z. 9, 34 in Z. 10, 32 in Z. 8 usw. Auf der rechten Seite des Steins ist von Z. 7 bis mit Z. 23 durch Abarbeitung der Oberfläche das Ende der Zeilen verloren gegangen; innerhalb des erhaltenen Teiles der Zeilen stören kleinere und größere Steinschäden, von denen einige bereits (z. B. in Z. 2 vor *αἰκίας*), als die Inschrift eingemeißelt wurde, bestanden und vom Steinmetzen übersprungen worden sind. Bei der Wortbrechung am Zeilenende wird das Prinzip der Silbenteilung nicht festgehalten, vgl. Z. 10. 16. 18. 24.

Das Alter der Inschrift ist nicht genau zu bestimmen. KIRCHHOFF, Stud.[4] 52 urteilt nach dem völlig gesetzten und gleichmäßig ausgebildeten Charakter der Schrift, daß sie auf keinen Fall 'sehr alt' sein könne. RAMSAYS Ansetzung aber (Journ. of Hell. stud. 1, 251) in die Zeit von 300—150 v. Chr., die vor allem auf der irrigen Annahme beruht, daß die Inschrift Spuren attischen Dialekts und attischer Zivilisation aufweise, kann ich nicht billigen. Ich möchte sie nach Schrift und Sprache in das 4. Jahrh. v. Chr. und eher in seine erste als zweite Hälfte rücken.

Bei den unter dem Texte stehenden Angaben über die auf dem Steine oder auf den Papierabdrücken gelesenen Buchstaben habe ich die folgenden Abkürzungen gebraucht:

Pa = Papierabdrücke PETERSENS, jetzt im Besitze des K. K. Österreichischen Archäologischen Instituts zu Wien.

Fa = Faksimile der Inschrift bei LANCKOROŃSKI S. 173.

Pet = PETERSENS Bemerkungen über einzelne Stellen bei LANCKOROŃSKI S. 172.

Hi = HIRSCHFELDS Abschrift in den Berliner Monatsberichten 1874 zu S. 726.

Text.

Σὺ Διϝι[ᾱ] καὶ Ηιιαροῖσι Μάνε̄[ς συ]νhε̄λε Σελύͷ[ι]ιυς
ἴᾱ[μ]α ϝίλσιιος ὕπαρ καὶ αἰκῖᾱς ὅσᾱ περί[στᾱ]-
τ[ι] ͷοίκ[ο̄ς] ἰς σ[υ]τύχι Σελυͷίιο̄ς π[ολέμοισι]
[ἰσ]άπα κεκραμένο̄ς, ἐξ ἐπιτε̄[ρ]ίια ἰς πόλιν ἀκ[τὰ]
5 *διιὰ πέδε καὶ δέκα ϝέτ[ι]ια, πόλι μhειάλ[αν]*
ὅσα καὶ τῑμάϝεσά πο̄ς ἀϝάτι ἀ[φ]ιιέναι καθ' ἰλα[σμὺ]

---

1 *Διϝί[ᾱ]*: Δ'ΕΙΛ *Hi*; F ist nach *Pa* und *Pet* sicher; das letzte Zeichen kann nach *Pa* A und Λ sein. *Μάνε̄[ς]*: MANE nach *Pa* und *Pet* sicher. *[συ]νhε̄λε*: auch von ΣΥ zeigt *Pa* Spuren. *Σελύͷ[ι]ιυς*: ΣΕΛΥV . . A *Hi*; das letzte Zeichen Σ auf *Pa* und *Fa* erkennbar, wo auch Spuren von ΙΥ zu sehen sind. 2 *ϝίλσιιος*: 'ΡΙΛΣΙΙΟΣ oder FΙΛΣΙΙΟΣ' *Pet*; vor *αἰκῖᾱς* 'nur Steinschaden' *Pet*. *ὅσᾱ* *Pa*, *Fa*. *περί[στᾱ]-*: ΠΕΡΙ nach *Pa* sicher; von dem folgenden Σ Spuren auf *Pa*, denen die Wiedergabe in *Fa* nicht ganz entspricht. 3 *τ[ι]*: ΤΡ *Hi*; nach Τ auf *Pa* und *Fa* die schwache Spur einer Hasta. *ͷοίκ[ο̄ς]*: ͷΟΙΚ *Pa*, *Fa*, *Pet*, *Hi*; Ο ist herausgebrochen, dann Reste des Σ, von *Pet* als F? notiert. ΙΣ *Pa*, *Fa*, *Pet*, *Hi*. *σ[υ]τύχι*: von Σ ist die untere Hälfte auf *Pa* und *Fa* sichtbar; die obere ist mit dem folgenden Υ ausgebrochen; ΤΥΚΙ hatte Ross gelesen, ΤΥΚΜ *Hi*; statt des Κ, das auch *Pet* notiert, zeigt jedoch *Pa* den oberen Teil eines + mit dem Querstrich; Ι ist nach *Pa* und *Fa* sicher. *Σελυͷίιο̄ς*: ΣΒΛΥͷΙΙΟΣ *Hi*; statt des Β notiert *Pet* Ε; auf *Pa* und *Fa* tritt der Buchstabe nicht deutlich heraus. *π[ολέμοισι]*: auf *Pa* ist Π deutlich zu erkennen und von ΟΛΕ Spuren; *Fa* zeigt nur Π deutlich; Τ̓Α (? über Τ) *Pet*; ΠΑΧ//////////ΙΑС *Hi*. 4 *[ἰσ]άπα*: Ι ist nach rechtshin ausgebrochen (*Pa*), von Σ ist der untere Horizontalstrich erhalten (*Pa*, *Fa*); ΑΠΑ ist sicher nach *Pa* und *Fa*; ͺΑΙΙΑ *Hi*; Ι≣FΑΙΑ *Pet*. *ἐπιτε̄[ρ]ίια*: Ρ ist nach linkshin ausgebrochen, es hat dafür ⊢ *Hi*, F *Pet*. *ἀκ[τὰ]*: Κ ist auf *Pa* noch erkennbar; statt dessen Ι *Hi*; die letzten Zeichen sind auch auf *Pa* nicht zu erkennen. 5 *ϝέτ[ι]ια*: FΕΤ . ΙΑ *Hi*; FΕΤ ? ΙΑ *Pet*. *πόλι*: ΓᵛΛΙ *Hi*, aber ΠΟΛΙ (? über Ο) *Pet*; nach *Pa* ist der Buchstabe eher Ο als Υ. *μhειάλ[αν]*: ΜΗΕΙΑΛ auf *Pa*, weniger gut auf *Fa* erkennbar; ΜΗΣΣΛ *Hi*. 6 *ἀϝάτι*: ΑΒΑΤΙ *Hi*; so hatte auch bereits Ross gelesen, dagegen ΑΙΑΤΙ Pell; ΑΒΑΤΙ (? über Β und Τ) *Pet*; nach *Pa* und *Fa* sieht es so aus, als hätte der Steinmetz den zweiten Buchstaben als Β begonnen, nachher aber in F korrigiert. *ἀ[φ]ιιέναι*: ΑΡΙΙΕΝΑ' *Hi*, ΑΡΙΙΕΝΑ (? über Ρ) *Pet*; der zweite Buchstabe ist ausgebrochen und scheint nach *Pa* und *Fa* eher Φ als

ἀτρόποισι περτ' ἰρε̄νι ἀλλταῖσι hε̄λλόταισ[ι· καὶ . .]
ἐβο̄λάσετυ ἀδριιο̄να καταστᾶσ[αι ἰσαγε̄-]
ραι ε̄ hῖκαι μhειάλε̄τι καὶ ἐφιιε̄λλόται. [ἄρχοδυ]
πᾶς Μάνε̄τυς καὶ μhειά[λε̄]τυς. καὶ δ[ύο̄ ἀτρόπ-] 10
ο̄ ε̄̓ϝε ἰ πόλιι ἐφιέλοδυ [ἐπ]ὶ δ[ικ]αστέ̄ρεσσ[ι καὶ ἀργυρο̄-]
ταῖσι. καί νι σκυδρὺ κατεϝέρξοδυ καὶ [. . . . . .]
κάθεδυ καὶ hάιι ἀνείε̄ καὶ ὐ βόλε̄μενυς χ[ρε̄έσθο̄ . . .]
[κ]αί νι λλοικυπολὶς ἐχέτο̄ καί, hόκα δέσ[ποινα, ϝοικίι-]
ᾶς λλρυμάλι ἀνhαγλέ̄σθο̄. hἀτρε̄́καδι [. . . . . .] 15
δικαστε̄ρες καὶ ἀργυροταὶ με̄̀ ἐξάγο̄δι κ[. . . . . . σπ-]
απιρο̄τὰς καθανέτο̄ καί νι λλοικυπολὶ[ς . . . .· δικα-]
στε̄ρες δὲ καὶ ἀργυρο̄ταὶ ἀνέαν ἐ[. . . .· αἰ δὲ με̄́, ζ-]
ᾱμίιε̄σδυ. ἐξ δὲ φυσελαι ὅδυ δι[κ]αστε̄ρες [καὶ ἀργυρο̄ταί].
ας γένο̄δαι hαιρε, με̄̀ ἐξάγο̄δι . ιι . νες α 20
ὅδυ ἀματιρε ε μhε[. . . . δ'] ἀ[π]' ἐλλπρα[ιίαι . . . .]

P gewesen zu sein; das letzte I ist auf *Pa* (und *Fa*) sichtbar. καθ' ἰλα[σμὺ]: ΚΑΘΙΛΑ *Pet*, ΙΔ *Hi*; ΚΑΘΙΛΑ ist auf *Pa* erkennbar. 7 hε̄λόταισ[ι]: ΗΕλΟΤΑ//Σ *Hi*; auf *Pa* und *Fa* ist das I zwischen A und Σ erkennbar. 9 ἐφιιε̄λόται: FΦIIΕλΟΤΑΙ *Hi*; auf *Pa* ist nur II undeutlich; Φ ist auf *Pa* besser erkenntlich als auf *Fa*. 10 μhειά[λε̄]τυς: ΜΗΕΙΑ//////////ΤΥΣ *Hi*; [ΛΕ] ist in einem Steinschaden verschwunden; von den übrigen Zeichen tritt nur I auf *Pa* und *Fa* nicht deutlich heraus, ist aber gleichwohl sicher. 11 ἐφιέλοδυ: ΕΙΓ.ΕΛΟΔΥ *Hi*; nach *Pa* und *Fa* ist auch ΦΙ sicher. Nach ἐφιέλοδυ ist ein Steinschaden, in dem die Zeichen ΕΠ verloren gegangen sind; I steht nachträglich eingezwängt hinter dem Steinschaden oberhalb der Zeile (*Pa*, *Fa*). δ[ικ]αστέ̄ρεσσ[ι]: ΔιΙΑΣΤΕΡΕΣ *Hi*; von ΙΚ zeigen *Pa* und *Fa* nur kleine Reste; das letzte Σ vor [ι] ist auf *Pa* deutlich erkennbar. 12 σκυδρὺ: ΣΙ/ΔFΥ *Hi*; auf *Pa* sind alle Zeichen zu erkennen. 13 hάιι: Η/ΥΙ *Hi*; die beiden II sind auf *Fa* nicht angegeben, aber nach den Spuren auf *Pa* sicher. 14 [κ]αί: Κ ist durch einen Bruch des Steins verloren gegangen. 15 λρυμάλι: λΤΥΜΑΛΙ *Hi*, λΡΥΜΑΛΙ *Pa*, *Fa*. hἀτρε̄́καδι: ΗΑΤΡΕΚΑΔΙ *Hi*; nach *Pa* sind alle Zeichen sicher, auch Τ. 19 δι[κ]αστε̄ρες: ΔΙΙΑΣΤΕΡΕΣ *Hi*; Κ ist in einem Steinschaden unkenntlich geworden. 20 Hinter ἐξάγο̄δι ist kein Zeichen verloren gegangen (ΔΙ *Pet*). . ιι . νες: ////ΝΕΣ *Hi*, ΣΙΙΗΝΕΣ *Pet*, FIIΓΝΕΣ *Pa*, *Fa*. 21 [δ']: die rechte Hälfte des Δ ist bei *Hi* angegeben und auf *Pa* zu erkennen. ἀ[π]' ἐλπρα[ιίαι]: ΑΙΗΕλΠΡΑ *Hi*; von den beiden Zeichen Ελ, die auf *Fa* nicht angegeben sind, ist λ

ες περὶ γέρας hιαρὺ γέ[ν]ε̄ται· καί νι θεα . . . .
Ϝhε καὶ μhειάλε̄· καί νι σᾱμάδιμο σᾱμα[ίνοδυ καὶ Ϻοικυ-]
πολὶς ἄγεθλα Ϝεχέτō καὶ σπαπι[ρō]τὰς βόϜα και[νέ]το . καὶ π-
25 όλι καὶ ὅροϜυ καὶ . . . . [ἐ]πέθε̄κε . . .
ισο κε̄σθαι πὲρ ἀϺ[τ . . . .] . ασε . . .
ἰσϜέξε̄ καθανε[. . . . .] . . . . .
εσφαι . . ατε . λιι [. . . . .] . . . . . .
οισι πόλις ὀμυσυ[. . . . . Ϻ]άναΨα[ν]
30 καὶ Ἀπέλōνα Πύτ[ιιν . . . .] . αι . περ[ὶ]
[γέρα]ς hιαρὺ hαι[ρ . . . .] . υσ . . . ο .

---

auf *Pa* deutlich zu sehen, während von E nur der untere Teil erkennbar ist. 22 ες: EΣ *Hi*, so auch bereits Ross und PELL; nach *Pa* und *Fa* ist der Buchstabe nach rechts hin ausgebrochen und nicht zu erkennnen. γέ[ν]ε̄ται: LE////ETAI *Hi*; auf *Pa* und *Fa* ist nur ETAI deutlich und außerdem von L der untere Querstrich zu sehen. καί νι: KANI *Hi*; wie *Pa* (deutlicher als *Fa*) zeigt, ist das Iota von καί nachträglich zwischen A und N vom Steinmetz eingezwängt worden. 24 σπαπι-[ρō]τὰς: ΣΠΑΠΙ//////TAΣ *Hi*; auf *Pa* und *Fa* ist auch ein Teil des O sichtbar. βόϜα: BOFA *Hi*; Ross hatte BOFΛ, PELL BOFA gelesen; auf *Fa* sieht man E statt F; nach *Pa* aber scheint die für den untern Querstrich eines E gehaltene Vertiefung, die nicht parallel mit den andern beiden Querstrichen sondern etwas aufwärts gerichtet ist, nur auf einer Unebenheit des Steins zu beruhen. και[νέ]τō: die links aufwärts gehende Hasta des N ist bei *Hi*, sowie auf *Pa* und *Fa* sichtbar. καὶ π-: IΛL *Hi*; PA≣Π *Fa*; *Pet* aber gibt KAI (statt PA≣) als 'ziemlich sicher' an; auf *Pa* erscheint KAIΠ deutlich. 25 ONI *Hi*; OΛI *Pa*, *Fa*, *Pet*. [ἐ]πέθε̄κε: IIE . EIE *Hi*; Π ist auf *Pa* deutlicher als auf *Fa*, von Θ ein Teil erhalten, K sicher. Die letzten 2 (oder 3) Zeichen sind auf *Pa* und *Fa* nicht zu erkennen. 26 ισο: IKO *Hi*, IFO *Fa*, eher IΣO *Pa*. . ασε . . .: \AΣE////AI *Hi*; 'nur AΣE ist einigermaßen sicher' *Pet*. 27 καθανε: KAΘANE *Hi*; auf *Pa* und *Fa* ist auch Θ deutlich zu erkennen. Am Schluß der Zeile: //////E+CI *Hi*; O?E+ET? *Pet*: 'fast alles ist unsicher'. 28 εσφαι: EΣΦAI *Hi*; EΣΦAI *Pa*, *Fa*. . . ατε . λιι: BFATEYΛII *Hi*; ΓΓATE . ΛII *Pa*, *Fa*. Am Schluß: ////'///'///Δ// *Hi*; EIPANI? *Pet*. 29 πόλις: ΠOΛIΣ *Hi*, auf *Pa* und *Fa* ist von Λ nur ein Teil der linken Hasta sichtbar. Am Schluß: AΝA+AI *Hi*; ANAΨA. *Fa*, *Pet*. 30 . αι . περ[ὶ]: ///AINΠEP// *Hi*; auf *Pa* und *Fa* ist nur . AI . ΠEP . zu erkennen. 31 [γέρα]ς: vom Σ ist auf *Pa* und *Fa* der oberste Teil zu sehen. hιαρὺ: H ist nach den erhaltenen Spuren bei *Hi* und auf *Pa* und *Fa* sicher. Am Schluß: //YΣ////////O// *Hi*; ?ΦYΣ *Pet*.

. . . . . . φερονλοιμει[. . . . .] . καιελιο
. . . . οδυ πανρις[. . . . .] κισιι hα
. . . [ά]ντ[ά] κατέχοδ[υ . . . .] . εχεσι.
. . . α . α καὶ τα[. . . . . hε]νότας α 35
. . . . τας.

Übersetzung.

Mit Hilfe der Divia und der Hieroi erfaßte Manes der Sillyer ein Heilmittel für die große Bedrängnis und Mißhandlung, die die sillyschen durch die Kriege gänzlich ausgeplünderten Häuser in Unglück versetzt, infolge seiner Fürsorge für die | durch fünfzehn Jahre hindurch [von ihm] 5 geleitete Stadt, um die Stadt, die groß ist und ehrenreich, einigermaßen vom Schaden zu befreien, auf dem Wege der Aussöhnung für die Männer mit samt den Jugendabteilungen zum Zwecke des Friedens. [Und so] beschloß er ein Männerhaus einzurichten, dort zu versammeln oder dorthin zu kommen, für die Gemeinschaft der Alten und für die der Jungen. [Vorsteher sollen sein] | alle die von Manes stammen 10 und zu den Alten gehören, und [zwei] wackere [Männer] in der Stadt sollen sie dazu nehmen zu Richtern und Argyrotai. Und Zorn sollen sie zurückdrängen und [Eintracht] sollen sie einziehen lassen und Reinheit möge [in ihm] herrschen und jeder, der will, soll [es] benutzen. Und die Hausverwalterin soll es bewohnen, und wie eine Hausherrin soll sie | den Schutz [des Hauses] auf sich nehmen. Was die 15

32 φερονοιμει *Hi*; Φ? *Pet*; von Φ sieht man auf *Pa* und *Fa* nur wenig; alles andere deutlich. καιελιο: ///ΚΑΙΕLΙΟ *Hi*; ΚΑΙΕΛΙΟ *Pa*, *Fa*, doch tritt das zweite Ι nur ganz schwach hervor. 33 οδυ: von O, das bei *Hi* fehlt, ist auf *Pa* und *Fa* die Hälfte sichtbar. hα: HL *Hi;* HA *Pa*, *Fa*. 34 [ά]ντ[ά]: \Τ/ *Hi*; \ΛΤΙ *Pa*, *Fa*. . εχεσι .: Ε+Ε⟨ΙΝ *Hi*; *Pa* und *Fa* haben noch ein undeutliches Zeichen (Λ?) vor dem ersten Ε und am Schluß statt eines Ν ein dem Υ ähnliches Zeichen; ΙΕ+Ε⟨ΙΝ *Pet*. 35 α . α: Α///Α *Hi*; Ο̊Α?Β̊Α *Pet*; auf *Pa* und *Fa* sind nur die beiden Α deutlich. τα: Τι///// *Hi*; schwache Spuren des Α zeigen *Pa*, *Fa*. [hε]νότᾱς: ϽΤΑ⟨Λ// *Hi* ΛΟΤΑ⟨Α oder ΛΟΤΑ⟨Δ *Pa*, *Fa*.

Richter und Argyrotai .... erblickt haben, sollen sie nicht ausführen ......, sondern der Spapirotas soll [es] fertig machen und die Hausverwalterin .....; die Richter und Argyrotai aber sollen ....; [andernfalls] sollen sie bestraft werden. Von ...... aber sollen die Richter
20 [und Argyrotai] fern bleiben. | .... [Wenn] aber infolge glücklicher Umstände [ein Kampfspiel] um das heilige Ehrengeschenk aufgeführt wird, da sollen es .... und die Alten, und da sollen sie das Auszuzeichnende auszeichnen, und die Hausverwalterin soll die Opfergeräte herbeibringen und der Spapirotas soll einen Ochsen schlachten.
25 Und die | Stadt und das Haus und .... brachte er dar ....

Kommentar.

1. *Σὺ Διϝί[ᾱ] καὶ Ηιιαροῖσι.* Gleich diese ersten Worte bieten ein Problem, bei dessen Erklärung uns die literarische Tradition völlig im Stiche läßt. Daran, daß mit der *Διϝίᾱ* eine Göttin und infolgedessen auch mit den in paralleler Stellung neben ihr genannten *Ηιιαροί* göttliche Wesen gemeint sind, kann nicht gezweifelt werden. Aber wer sind diese Götter, mit deren Hilfe Manes das angegebene Heilmittel des Unglücks in seiner Vaterstadt gefunden hat? Durch Strab. 8, 6, 24, p. 382 wissen wir, daß eine Göttin Dia in Sikyon und Phlius verehrt wurde, und daß man in ihr eine Erscheinungsform der Hebe zu erkennen glaubte: *τιμᾶται δ' ἐν Φλιοῦντι καὶ Σικυῶνι τὸ τῆς Δίας ἱερόν· καλοῦσι δ'οὕτω τὴν Ἥβην.* Von dem phthiasischen Heiligtum erzählt Paus. 2, 13, 4, es sei *ἱερὸν ἁγιώτατον ἐκ παλαιοῦ* gewesen, und die Göttin, deren echten Namen Dia wir von Strabon wissen, sei in älterer Zeit Ganymeda, in jüngerer Hebe genannt worden; ein jährliches Fest *Κισσοτόμοι* sei ihr gefeiert worden; ihr Heiligtum sei Sklavenasyl gewesen, und im heiligen Haine hätten die Befreiten ihre Ketten aufgehängt; ein Bild der Göttin habe es nicht gegeben, weder sei eins im geheimen aufbewahrt noch offen gezeigt worden: *ἐφ' ὅτῳ*

δὲ οὕτω νομίζουσιν, ἱερός ἐστιν αὐτοῖς λόγος, ἐπεὶ τῆς γε Ἥρας ἐστὶν ἐξιόντων ἐν ἀριστερᾷ ναὸς ἄγαλμα ἔχων Παρίου λίθου. Also gab es einen ἱερὸς λόγος über sie, den nur die Eingeweihten kannten, und zwischen ihr und Hera bestand Rivalität, weil sie, gleich wie ihr Name Διϝίᾱ: Δίᾱ eine weibliche Parallelform zum Namen Ζεύς Διϝός aufzeigt, ursprünglich vielleicht als Zeusgattin galt (Usener, Götternamen 35 f. u. a.). Neben dem Eigennamen Διϝίᾱ kann der Name Ηιιαροί nicht in appellativem Sinne, etwa für θεοί, verstanden werden. Wäre dies der Sinn des Wortes, so hätte gesagt werden müssen: 'mit Hilfe der Divia und der übrigen Götter' oder 'aller Götter'. So, wie er gebraucht ist, muß der Name Eigenname bestimmter göttlicher Wesen sein und eine zum Kultkreise der Divia gehörige Gruppe bezeichnen. Da nun in Kleinasien kein Kult verbreiteter war als der der 'großen Göttin' und ihrer Korybanten (= Kureten), da ihr Kult und ihre Weihen vor allem den Zweck hatten, Heilung und Beruhigung bei allerlei Erschütterungen und Beklemmungen der Seele zu bringen (Plat. Ges. 7, p. 790D; Diodor 5, 49, 5. 6; Immisch in Roschers Myth. Lex. II 1614 ff.), da Kybele selbst als Ἰατρίνη von Wahnsinn und allerlei Leiden befreite (Rapp in Roschers Myth. Lex. II 1641), da endlich auch das im Kult der Dia zu Phlius bemerkbare dionysische Element (Preller-Robert I 499) zu dem orgiastischen Kybelekult gut stimmt (Rapp ebd. 1658 f.), so darf wohl die Vermutung ausgesprochen werden, daß es die vielnamige 'große Göttin' war, die unter dem Namen Διϝίᾱ von den Griechen in Sillyon als Helferin zur Heilung staatlicher Leiden angerufen und unter dem Namen Δίᾱ, später Ganymeda, noch später Hebe als Befreierin in Sikyon und Phlius gefeiert wurde.[1]) Und wenn ich unter dem Namen der Ηιιαροί die Korybanten vermute, die ὀπαδοί der 'großen Göttin', die jugendlich-kräftigen Waffentänzer, so verstehe ich das Wort

1) Μητρὸς θεῶν wird ein Wurf in dem Würfelorakel von Attaleia in Pamphylien genannt (Hirschfeld, Berl. Monatsber. 1874, 716; Kaibel Hermes 10, 198, Z. 37).

hιαρoί in der Bedeutung 'kräftig, frisch, rüstig, munter', die für das altindische *iṣiras* bekannt und auch bei Homer noch lebendig ist (vgl. W. SCHULZE, Qu. ep. 207 ff.) und zu dem Namen der Kureten und Korybanten (ion. *Κουρῆτες*, dor. *Κωρῆτες*; vgl. ach. *Κορύβα* Arch. Jahrb. 14, 149, böot. *ΚορϜείδας* IG. VII 2533 u. a.), der auf *κόρϜος* zurückgeht, stimmt. Unter Beinamen ganz ähnlichen Sinnes sind die Korybanten in Erythrä verehrt worden, wie wir aus der Inschrift über den Verkauf von Priesterstellen DITTENBERGER, Syll.² 600 wissen. Unter diesen Priesterstellen wird angeführt eine *Κορυβάντων Εὐφρονιείων καὶ Θαλείων* Z. 95, nach dieser eine andere *τῶν Ἀνδρείων* Z. 97, was von den Herausgebern richtig verstanden wird als *τῶν* (*Κορυβάντων*) *Ἀνδρείων*; im folgenden Jahre wird mit Vereinigung beider die Anwartschaft verkauft auf die Priesterstelle *Κορυβάντων Θαλείων*, *Ἀνδρείων* Z. 105. Diese Beinamen deutete FOUCART bei Rayet, Rev. arch. 33 (1877, I) S. 128, gestützt auf rhodische Beispiele, als hergenommen von menschlichen Personen, die diese Kulte gestiftet hätten, und die folgenden Herausgeber, BECHTEL, Inschr. des ion. Dial. S. 123 sowie DITTENBERGER a. a. O. Anm. 46 sind ihm in dieser Annahme gefolgt. Aber in der langen Reihe der erythräischen Götterbeinamen, die uns in dieser Inschrift mitgeteilt werden, würden, wenn FOUCARTS Erklärung richtig wäre, die Korybantenbeinamen die einzigen sein, die solchen Ursprung hätten, es würden ferner zweimal Korybantenkulte je zwei Stifter haben, und es wäre vor allem ein sehr merkwürdiger Zufall, daß die drei Personennamen sämtlich mit dem Begriff 'kräftig, frisch, rüstig, munter', der das Wesen der Korybanten ausdrückt, übereinstimmen. Nach meiner Meinung sind die Hιαρoί von Sillyon den *Κορύβαντες Εὐφρονιεῖοι καὶ Θαλεῖοι* und den *Ἀνδρεῖοι* von Erythrä begrifflich gleichzustellen. In Athen verstand man den kleinasiatischen Beinamen *Ἱεροί* der Korybanten in dem gewöhnlichen Sinne als *σεμνοί*, vgl. Eur. Hipp. 143: *σεμνῶν Κορυβάντων*. — Bemerkenswert ist bei der Kasusendung von *ΔιϜί*[*ᾱ*] *καὶ* das Fehlen eines Iota vor konsonantischem Anlaut, während der Dativ-Lokativ vor voka-

lischem Anlaut wie im kyprischen Dialekte (Gr. Dial. II 238) sein schließendes Iota in der Schrift behalten oder verlieren kann: ἐξ ἐπετε̄[ϱ]ίια ἰς 4, ἐξ φυσελαι ὅδυ 19, ἰ πόλιι ἐφιέλοδυ 11. Ich erinnere daran, daß im kyprischen Dialekt die Präposition σύν ebenfalls nicht mit dem Dativ-Lokativ, sondern mit einem Kasus auf -ᾱ verbunden wird, den ich Gr. Dial. II 295 für den (soziativen) Instrumentalis erklärt habe: σὺ τύχᾱ GDI. 120 (vgl. Gr. Dial. II 295), ebenso wie die Präposition ὐ̓ in ὐ̓ τύχᾱ GDI. 74, beidemal am Ende des Satzes. O. Hoffmann, Gr. Dial. I 187 hält an der Meinung fest, daß diese beiden am Ende des Satzes stehenden Formen verkürzte Dative seien. Wenn nun mehrere Dative grammatisch mit einander verbunden sind, gestattet sich allerdings der kyprische Dialekt (wie der ältere lesbisch-äolische) bei einer oder der anderen dieser Dativformen, namentlich bei dem Artikel, das Iota wegzulassen und nur einmal die volle Dativendung zu setzen; im Satzzusammenhang konnte ferner (wie im pamphylischen ἐπετε̄[ϱ]ίια ἰς) das schließende Iota der Dativformen vor folgendem vokalischen Anlaute schwinden; für die Weglassung aber bei einem einzelnen Dative vor Konsonanten oder am Satzschlusse würden die beiden genannten Fälle σὺ τύχᾱ und ὐ̓ τύχᾱ die einzigen Beispiele im Kyprischen sein, wenn sie wirklich als Dative aufzufassen wären. O. Hoffmann a. a. O. hielt meine Erklärung dieser kyprischen Formen als Instrumentale deshalb für unwahrscheinlich, weil sich in anderen griechischen Dialekten der Instrumental in Verbindung mit Präpositionen nicht sicher nachweisen lasse: dieser Nachweis dürfte jetzt mit dem pamphylischen σὺ Διϝί[ᾱ] καὶ erbracht sein. Während wir so im Kyprischen und Pamphylischen den Instrumentalis im Singular der ᾱ-Stämme noch erhalten sehen, sind im Plural in beiden Dialekten die Instrumental- und Lokativformen bei den o- und ᾱ-Stämmen ausgeglichen worden und zwar im Kyprischen zugunsten der Instrumentalformen auf -οις (-αις), im Pamphylischen zugunsten der Lokativformen auf -οισι (αισι); daher steht auch hier die Form auf -οισι als soziativer Instrumental: Hιιαϱοῖσι.

Μᾰνε[*ς*]. Dieser Eigenname begegnet öfter in den Grabinschriften von Aspendos: *Μάνεις Μάνιτους* PETERSEN bei LANCKOROŃSKI Nr. 83, *Μάνεις Δαματρίου* Nr. 86, [*'Α*]*θανάδωρυς Μάνειτυς* Nr. 71. Ursprünglich ist *Μᾰνης* ein altphrygischer Gott (vgl. KRETSCHMER, Einleitung 197 A. 4). Die phrygischen, auch in dem übrigen Kleinasien häufig gewordenen Personennamen *Μᾰνης Μᾶνις*, als Frauennamen *Μᾱνίς Μᾱνίᾱ*, erhielten für die Griechen 'durch die Schaffung des Vollnamens *Μᾱνόδωρος* das Ansehen von Koseformen' (FICK-BECHTEL 195).

[*συ*]*νhε̄λε* sc. *λογισμῷ* 'erfaßte (durch Überlegung)', wie z. B. Plut. Lys. 22: *ὁ δ' Ἆγις, ὥς φασι, χρόνου μὲν λογισμῷ τὸ πρᾶγμα συνελὼν .. παρημέλει τοῦ Λεωτυχίδου.*

*Σελύ*ʌʌ[*ι*]*ιυς*. Das Ethnikon wird durch das sich vordrängende Verbum vom Eigennamen abgetrennt. Daß diese Wortstellung in älterer Zeit sehr beliebt gewesen ist, wußte ich noch nicht, als ich die böotische Inschrift GDI. 1130 besprach, vgl. aber meine Nachträge dazu GDI. Bd. I S. 405; jetzt ist die Sache so bekannt, daß es sich nicht verlohnt die Beispiele dafür zu sammeln.

2. *Ϝίλσιιος*. Das Wort *Ϝίλσις* 'Bedrängnis' von *Ϝίλλω*, ion.-att. *ἴλλω* 'wälze, schließe ein, bedränge' (vgl. *λέων .. ἰλλόμενός περ ὁμίλῳ* Apoll. Rhod. 2, 27) erscheint hier zum ersten Male. — Bemerkenswert ist das Schwanken zwischen *-υς* (aus *-ος*) und *-ος* im Auslaut (ebenso im Kyprischen, Gr. Dial. II 220). Wie die aus *-ον* entstandene Endung *-ο* in der Inschrift gewöhnlich zu *-υ* geworden, einmal aber (*σᾱμάδιμο* 23; auch in den kleineren Inschriften von Aspendos: *πύργο* 1261) erhalten ist (s. S. 8), so ist die hier erhaltene Endung *-ος* gewöhnlich zu *-υς* geworden: *Σελύ*ʌʌ[*ι*]*ιυς* 1, *Μάνε̄τυς* 10, *μhειά*[*λε̄*]*τυς* 10, *βōλε̄μενυς* 13. Ähnliches Schwanken in der Schreibung bemerken wir im Ausdruck des Übergangslautes zwischen *ι* und folgendem Vokal (s. zu *αἰκῑᾱς* 2), bei der Gemination (s. zu *τῑμᾰϜεσα* 5), im Ausdruck des *w*-Lautes (s. S. 8), des Hauchlautes (s. S. 36). Wir werden also nicht das *-ος* des Genetivs *Ϝαναξίωνος* und

des Nominativs *Ϝαίνιχος* Petersen Nr. 78 und 88 mit Kretschmer, K. Z. 33, 264 für 'hellenistisch' erklären.

ὕπαρ. Neben *ρ* ist *ε* in *α* übergegangen wie öfter, vor allem im elischen und lokrischen Dialekt: elisch *πάρ* (für *πέρ* d. i. *περί*), *Ϝάργον*, *φάρēν*, *ὀπόταροι*, vgl. Gr. Dial. II 29, *ἐλευθάρōς* Olympia 12_3; lokrisch *ἀνφοτάροις* IG. IX 334_{39}, *ἀμάραι ἀμάραις* $_{42}$, *αὐταμαρόν* $_{33}$, *Ϝεσπαρίōν* $_{10/11}$, *πατάρα* $_{36}$, *φάρειν* $_{5.\ 10}$, *ἀμαρᾶν* IG. IX 333_5, und in den achäischen Götterbeinamen *Ζεὺς Ἀμάριος*, *Ἀθάνα Ἀμαρία* vgl. Dittenberger, Syll.[2] 229_8. — Mit dem vorliegenden Gebrauch von *ὑπέρ* im Sinne der Abwehr vgl. z. B. Aesch. Sept. 111 D: *ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλοσύνας ὕπερ*, Aeschin. Ktes. 10: *τὴν ψῆφον φέρειν .. ὑπὲρ τῆς αἰσχύνης τοῦ δήμου*.

αἰκίᾱς. Bemerkenswert ist das Fehlen des Übergangslautes *ι* (=*j*) in *ἴ[ᾱ]μα* 2 (kyprisch *ἰjᾶτēραν* GDI. 60_3) und *αἰκίᾱς* 2, aber auch in *ΔιϜί[ᾱ]* 1 und *ἐφιέλοδυ* 11, während er in den meisten Fällen wie im Kyprischen zwischen *ι* und folgendem Vokal geschrieben wird: Ηιιαροῖσι 1, *Σελύͷ[ι]ιυς* 1, *Ϝίλσιιος* 2, *Σελυͷίιōς* 3, *ἐπιτē[ρ]ίια* 4, *διιά* 5, *Ϝέτ[ι]ια* 5, *ἀ[φ]ιιέναι* 6, *ἀδριιōνα* 8, *ἐφιιͷόται* 9, *[ζ]ᾱμίιēσδυ* 18/19, hιιαρύ 22. 31. In den späteren pamphylischen Dialektinschriften finden wir ihn noch geschrieben in *Ἀφορδίσιιυς* Aspendos Petersen Nr. 66, *Δαμάτριιυς* ebd. Nr. 68, viel häufiger aber weggelassen: *Ἀφορδισί[υ]* Aspendos GDI. 1260, *δαμιοργίς* ebd. 1260. 1261, *ͷαναξιὼ Δαματρίου ͷαναξίωνυς* Sillyon Petersen Nr. 55, *Θεμιᾶς* ebd. Nr. 56, *ͷαναξίōνυς* Aspendos Petersen Nr. 65, *Ἀφορδισίυ* ebd. Nr. 73 (=GDI. 1262), *Μαριώ* ebd. Nr. 75, *Ϝαναξίωνος* ebd. Nr. 78, *ΚεδαιϜίου* ebd. Nr. 80, *Δίōνους* ebd. Nr. 81, *[Δ]ιϜονουσίου* ebd. Nr. 82, *Δαματρίου* ebd. Nr. 86, *[Φ]ορδισίου* ebd. Nr. 87, *Δαμ[α]τρίων* ebd., *Φορδισία* ebd. Nr. 89, *Φορδισίου* ebd. Nr. 90, *Πελωνίου* ebd. Nr 90. 91, *Μιαλίνα* ebd. Nr. 93.

ὅσᾱ περί[στᾱ]τ[ι] ͷοίκ[ō ς] ἰς σ[υ]τύχι Σελυͷίιōς. Über die Weglassung des Hauchzeichens bei *ὅσᾱ* s. zu *ὑ* Z. 13, über *σ* in *ὅσᾱ* für *σ(σ)* s. zu *τῑμάϜεσα* Z. 6. — Mit der Bedeutung und Konstruktion des Verbums vgl. Herodian

Hist. 7, 3, 12: ἐπεὶ δὲ ὁ Μαξιμῖνος τοὺς πλείστους τῶν ἐνδόξων οἴκων ἐς πενίαν περιστήσας . . μετῆλθεν ἐπὶ τὰ δημόσια κτλ. Auch hier ist unter dem σ[υ]τύχι 'Unglück' vor allem die Verarmung der ͷοῖκοι, d. i. der Familien, von Sillyon zu verstehen. — In περί[στα]τ[ι] steht vor Vokal πέρ für περί wie in πὲρ ἀͷ[τ . .] 26; vor folgendem Konsonanten steht περί in περὶ γέρας hιιαρύ 22.

3. σ[υ]τύχι. Die Neutra auf -ι aus -ιον (s. S. 8) sind für den pamphylischen Dialekt charakteristisch. Wir kannten schon ἐρέμνι Aspendos GDI. 1260, das, wie SIEGISMUND in Curtius' Studien 9,95 richtig sah, auf ein vorauszusetzendes ἐρέμνιον (SIEGISMUND akzentuierte ἐρεμνίον) zurückgeht, von ἐρέφω 'bedecke' abzuleiten ist und neben πυλῶνα ebd. (und πύργο Aspendos 1261) vielleicht ein 'festes Gewölbe, das zu der Fortifikation gehörte', bezeichnet. Hierzu kommt jetzt in dieser Inschrift hάιι 13 aus hάγιον, sowie ἀϝάτι 6, ἰρε̄νι 7 ͷρυμάλι 15 und das in Rede stehende σ[υ]τύχι 3. Diese letztgenannten vier Nomina gehen wohl auch auf vorausliegende pamphylische Formen auf -ιον zurück: ἀϝάτι auf ἀϝάτιον aus ἀϝάτᾱ, ἰρε̄νι auf ἰρε̄νιον aus ἰρε̄νᾱ, ͷρυμάλι auf ͷρυμάλιον aus ͷρυμαλο-, σ[υ]τύχι auf συντύχιον aus συντυχίᾱ, wie solche substantivische Neutra auf -ιον auch im Urgriechischen ohne jede deminutive Bedeutung gebildet worden sind, wie z. B. ἐνύπνιον, ποτήριον, ληστήριον u. a. Es kann aber auch die im pamphylischen Dialekt an urgriechischen adjektivischen und substantivischen Neutra auf -ιον entstandene neutrale Endung -ι, wie sie z. B. in hάιι aus hάγιον vorliegt, in diesem Dialekte weitergetragen worden und an andere Nomina ohne eine vorausliegende Zwischenstufe -ιον angetreten sein. Dieselbe Bildung bei Hesych: βοῦρι· κυπάρισσος ἢ ἄμπελος. Περγαῖοι. Bemerkenswert ist die Übereinstimmung, die in betreff der Bildung dieser Neutra auf -ι aus -ιον zwischen dem Altpamphylischen und dem Neugriechischen besteht: ngr. μάτι 'Auge', ἀσήμι 'Silber', κεφάλι 'Kopf', μαχαίρι 'Messer', παραμύθι 'Märchen' usw., vgl. THUMB, Handbuch der neugr. Volkssprache § 79 und § 81. An

Einwirkung des Lateinischen wird man nun bei Erklärung dieser neugriechischen Neutra auf *-ιν -ι* (und der Maskulina auf *-ις*) nicht mehr denken (Hatzidakis, Einl. 314 ff., Thumb, Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus 154 f.).

4. [*ἴσ*]*απα* mit Wegfall des schließenden *-ν* vor konsonantischem Anlaut, att. *εἴσαπαν* ‘gänzlich’. Die pamphylische Form *ἰς* war bereits bekannt aus Aspendos: *περτέδωκε ἰς ἐρέμνι* GDI. 1260, *περτέδωκε ἰς πύργο* GDI. 1261[1]); daß so und nicht mit Elision *περτέδωκ' εἰς* zu schreiben sei, hat zuerst Röhl, IGA. 506 erkannt; hinzukommt in dieser Inschrift jetzt *ἰσϝέξε* 27 und *ἰς πόλιν* 4, sowie [*ἴσ*]*απα* an unserer Stelle; wie in Pamphylien treffen wir *ἰς* in Vaxos GDI. 5125_{12}, 5126_{6}, $5128_{13/14}$, in Epidauros IG. IV 1484_{27}, Dodona GDI. 1582_{6} und in der lesbischen Inschrift GDI. 272_{5}, in dieser aber, die Z. 7 und 8 *ἐς* hat, wohl nur infolge eines Steinmetzfehlers. Schließlich steht *ἰς* für *εἰς* auch auf zwei attischen Bleitäfelchen aus dem 4. Jahrh. v. Chr., vgl. Wilhelm, Öst. Jahresh. VII 95. 102.

κεκραμένōς von *κείρω* ‘schere’ mit Metathesis aus *κεκαρμένōς*, vgl. die pamphylische Metathesis in *Πρειίας* Perge GDI. 1265 aus *Περγίας*, *Ἀφορδίτᾱ* (aus *Ἀφροδίτᾱ*) nach *Ἀφορδίσιιυς* Aspendos Petersen Nr. 66, *Φορδισίου* 87. 90, *Φορδισία* 89, s. Kretschmer, K. Z. 33, 266 f.; in übertragenem Sinne von völliger Ausplünderung und Verwüstung des Landes namentlich bei Herodot häufig: *τούτους ἐπολιόρκεόν τε καὶ τὴν γῆν σφεων ἔκειρον* 6, 99; *ἐσβαλὼν ἔκειρε τὸ τέμενος* 6, 75; *ἐκείρετο ἡ Ἀττικὴ χώρη ὑπὸ τοῦ πεζοῦ στρατοῦ* 8, 65; *κτήματα* (*βίοτον*) *κείρειν* ist bereits in der Odyssee gebräuchlich: *α* 378; *β* 143. 312; *σ* 144; *χ* 369; *ω* 459.

1) Petersen bei Lanckoroński Nr. 64 gibt die Inschrift nach einem ‘völlig scharfen’ Papierabdruck wieder; das nach diesem Abdruck hergestellte Faksimile bietet ΠΥΡϜΟ statt *πύργο*. Ich möchte trotzdem des Sinnes wegen mit Kretschmer, K. Z. 33, 261 an der von Hirschfeld vor dem Steine selbst gelesenen Form ΠΥΡΓΟ festhalten; der auf dem Abdruck von Petersen gesehene zweite Strich beruht wohl auf einer Verletzung des Steins.

ἐξ ἐπιτε̄[ϱ]ίια ἰς πόλιν. Über die Konstruktion von *ἐξ* mit dem Lokativ-Dativ, der auch in *ἐξ δὲ φυσελαι* 19 vorliegt, s. S. 9. Ob der Lokativ-Dativ der *ᾱ*- und o-Stämme im Pamphylischen auf *-αι*, *-οι* oder auf *-ᾱι -ωι* ausgegangen ist, bleibt unbestimmt. Daß die Schreibung *ἐπιτε̄[ϱ]ίια ἰς* aus *ἐπιτε̄ϱίιαι ἰς* durch Schwinden des vor vokalischem Anlaut konsonantisch gewordenen *ι* des Diphthongs erklärbar ist, wurde S. 19 bemerkt; denkbar wäre aber auch, daß der Anlaut von *ἰς* durch Aphäresis verloren gegangen und *ἐπιτε̄[ϱ]ίιαι 'ς πόλιν* zu schreiben wäre. Das Wort *ἐπιτηϱία* ist neu. Es gehört zu *ἐπιτηϱέω* 'beobachten, abwarten', *ἐπιτήϱησις* 'Beobachtung' und *ἐπιτηϱητής*, was in den Papyri für allerlei Aufsichts- und Verwaltungsbeamte gebraucht wird: *ἐπιτηϱητὴς βιβλιοθήκης, ἐ. πϱοσόδων, ἐ. τελωνικῶν, ἐ. νομῶν Φιλοτεϱίδος, ἐ. θησαυϱοῦ ἱεϱῶν* u. a., s. die Stellen bei Herwerden, Lexikon Gr. 308. Eine amtliche Stellung wird es auch hier gewesen sein, die mit *ἐπιτε̄ϱίια ἰς πόλιν* (dieselbe Konstruktion wie z. B. *φιλία εἴς τινα*) bezeichnet wird.

ἀκ[τᾶ] vor konsonantischem Anlaut für *ἀκτᾶν.* Wir sind leider über die der Inschrift zugrunde liegenden Zeitverhältnisse und über die Verfassungsgeschichte der Stadt Sillyon viel zu mangelhaft unterrichtet, als daß wir über die Art der führenden Stellung, die Manes fünfzehn Jahre in Sillyon bekleidet hatte, eine Vermutung wagen dürften.

5. *διιὰ πέδε καὶ δέκα ϝέτ[ι]ια.* In dem hier vorliegenden Sinne der Erstreckung durch einen Zeitraum kommt *διὰ* c. acc. im attischen Dialekt überhaupt nicht vor, im epischen nur in Verbindung mit *νύκτα: ἀμβϱοσίην διὰ νύκτα, νύκτα δι' ὀϱφναίην, νύκτα διὰ δνοφεϱήν, διὰ νύκτα μέλαιναν, διὰ νύκτα*, wozu noch *διὰ γλυκὺν . . ὕπνον* bei Moschos 4,91 kommt. — Wie in *πέδε* aus *πέντε* ist ausnahmslos urgr. *ντ* zu (*ν*)*δ* geworden: *-οδυ* aus *-οντον* (s. S. 8 f.) 11. 12. 19. 21. 34, *κάθεδυ* aus *κάθεντον* 13, *ἀτϱε̄καδι* aus *ἀθϱήκαντι* 15, *ἐξάγο̄δι* aus *ἐξάγωντι* 16. 20, *γένο̄δαι* aus *γένωνται* 20, *σᾱμάδιμο* aus *σᾱμάντιμον* 23. Kretschmer, Einl. 293 ff. hat gezeigt, daß

dieser Lautwandel von den 'kleinasiatischen' Sprachen aus in das Pamphylische eingedrungen ist.

5. 6. *πόλι μhειάλ[ᾱν] ὄ̄σα καὶ τῑμᾱϝεσά πōς ἀϝάτι ἀ[φ]ιιέναι.* Das schließende -*ν* der Akkusative *πόλι*, *ὄ̄σα*, *τῑμάϝεσα* ist vor dem konsonantischen Anlaut weggelassen. *τῑμάϝεσα* steht mit Vereinfachung der Gemination für *τῑμά-ϝεσ(σ)α* aus **τῑμάϝετjα*. Wie hier, ist die Gemination unausgedrückt geblieben in *Σελύϻ[ι]ιυς* 1, *Σελυϻίιōς* 3 (vgl. S. 3 Anm.), *ὄσᾱ* 2, *Ἀπέλōνα* 30, dagegen ausgedrückt in *δ[ικ]αστέρεσσ[ι]* 11. — Ähnlich wie hier Manes seine Vaterstadt, loben Rat und Volk von Perge die ihre in der Pergäischen Inschrift bei Petersen Nr. 34: [*ἡ*] *βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς ἱερᾶς καὶ λαμπρᾶς καὶ ἐνδόξου καὶ νεωκόρου Περγαίων πόλεως κτλ.* — Über *μhειάλ[αν]* aus *μhεγάλαν* s. S. 6; über die Aspiration nach *μ*, die in demselben Stamme auch im attischen *μhεγάλου* (Meisterhans-Schwyzer 84) und im selinuntischen *Μhεγα[ρεῖ]* (Olympia 22_{12}) vorliegt, vgl. Kretschmer, Vaseninschriften 159, Brugmann, Gr. Gr[3]. 124.

ὄ̄σα (aus *ὄ̄σαν*), schon bekannt aus Aspendos: *δαμιοργὶς ὦσα* GDI. 1260. 1261 (= Petersen Nr. 64). Denselben durch Ersatzdehnung entstandenen ō-Laut finden wir nur graphisch verschieden ausgedrückt in *Κουρασιὼ Κουρασίωνος* GDI. 1261, vgl. Kretschmer, K. Z. 33, 264. Darnach war auch *ἐβōλάσετυ* 8, *βōλέμενυς* 13 und nicht *ἐβολ(λ)άσετυ βολ(λ)έμενυς* zu schreiben. — Über die Stammbildung von *ὄσα* s. zu *ὄδυ* Z. 19.

6. *ἀϝάτι* steht pamphylisch für *ἀϝάτᾱ* 'Schaden', wie *ἱρε̄νι* in der nächsten Zeile für *ἱρήνᾱ* usw., s. S. 22. — Daß der Steinmetz, wie es scheint (s. die Anmerkung zum Texte S. 12), das zweite Zeichen als B begann und dann in F korrigierte, hängt wohl damit zusammen, daß *β* im pamphylischen Dialekt ein spirantischer, dem *w* nahe kommender Laut geworden war (s. S. 8). — Mit dem hier bei *ἀφίημι* begegnenden doppelten Akkusativ: *πόλιν ἀϝάτι ἀφιιέναι* 'die Stadt vom Schaden zu befreien' vgl. *ἀφεῖκε τὰν πόλιν δραχμὰς [π]εντακατίας* Chorsiä Wien. Stud. 24, 278 = IG. VII $2383_{13/14}$.

καϑ' ἰλα[σμύ] aus *καϑ' ἱλασμόν* (s. S. 8) ʻauf dem Wege der Versöhnungʼ, wie *κατὰ νόμον* u. drgl.; ʻgemäßʼ der sich im *ἀνδρεών* vollziehenden Versöhnung der Bürger hofft er die inneren Schäden des Staates heilen zu können. — *ἱλάσκεσϑαι ἱλασμός* und die damit verwandten Wörter beziehen sich nicht bloß auf die Versöhnung der Götter, sondern werden auch von Menschen, die man sich versöhnt, gebraucht, z. B. Herodot 8, 112: *Πάριοι δὲ Θεμιστοκλέα χρήμασι ἱλασάμενοι διέφυγον τὸ στράτευμα.*

7. *ἀτρόποισι.* Der Dativ ist abhängig von dem verbalen Substantive *καϑ' ἱλα[σμύ]*; statt des knappen Ausdrucks würde es ausführlicher heißen: *καϑ' ἱλασμὸν ἀνϑρώπων ἀνϑρώποις*, vgl. z. B. *πέφυκε δὲ ἡ πόλεων ἐπιμιξία πόλεσιν ἤϑη κεραννύναι παντοδαπά* Plat. Ges. 12, p. 949 E. — Die Schreibung *τ* für *ϑ* in *ἀτρόποισι* 7, *hἀτρέκαδι* 15 und *'Απέλōνα Πύτ[ιιν]* 30 gehört zu den Beweisstücken des Nachweises, den ich nächstens in größerem Zusammenhang zu führen hoffe, daß sich unter den griechischen Ansiedlern, die aus den verschiedensten Stämmen gemischt (*πάμφυλοι*) in jene Landschaft gezogen waren, auch welche aus dorischem Stamm befunden hatten. Ihre Teilnahme an der Kolonisation Pamphyliens (*Παμφυλία* nach den *πάμφυλοι οἰκήτορες* benannt) erschließe ich aus mehreren für den Dorismus charakteristischen Eigentümlichkeiten des pamphylischen Dialekts, zu denen die spirantische Aussprache des *ϑ* gehört. In älterer Zeit wurde in den dorischen Landschaften trotz dieser abweichenden Aussprache keine abweichende Schreibung des Lautes eingeführt: man schrieb *ϑιός*, wenn man auch ähnlich (aber nicht ganz übereinstimmend) wie *σιός* sprach; es wurde eben in den dorischen Landschaften *ϑ* als Zeichen des betreffenden spirantischen Lautes angesehen und benutzt. Mit der Zeit aber trat infolge des zunehmenden Verkehrs zwischen den dialektverschiedenen Landschaften in einigen Fällen die Notwendigkeit einer Orthographieänderung hervor. Einmal, wenn man für das Auge der Leser in dialektfremden Gebieten gerade die besondere Eigentümlichkeit der dorischen Aussprache des *ϑ*

kenntlich machen wollte, wie z. B. Aristophanes in der Lysistrate. Die Schreibung ϑ hätte dem Schauspieler und dem Lesepublikum über die zu wählende Aussprache keine Direktive gegeben; deshalb schrieb Aristophanes — gewiß nicht zuerst, sondern nach älterem Vorgange — das passender erscheinende Zeichen σ. Und dann, wenn man für die Einheimischen und Dialektkundigen in der Schrift die Fälle bezeichnen wollte, in denen ϑ im dorischen Dialekt nicht spirantisch geworden sondern explosiv zu sprechen war. So verfuhr man in den dorischen Städten Kretas z. B. bei dem berühmten Beinamen des Apollon Pythios, der aus Delphi herübergebracht worden war und sich als Fremdwort mit explosiv gesprochenem ϑ in seiner abweichenden Lautgestalt im Kult erhielt. Um gegenüber dem spirantisch gesprochenen ϑ den explosiven Charakter des Lautes *th* in *Pythios* zu bezeichnen, änderte man die Orthographie und schrieb lieber die explosiv gesprochene Tenuis, also *Πύτιος*.[1]) Ebenso verfuhr man in gewissen Konsonantenverbindungen, in denen ϑ auch im dorischen Dialekt nicht spirantisch geworden, sondern explosiv geblieben war, so z. B. in den Verbindungen mit ν; in diesen Verbindungen ist im spartanischen Dialekt an keiner Stelle, weder in den spartanischen Stellen der Lysistrate noch in den Alkmanischen Gedichten σ für ϑ zu finden, und im kretischen Dorismus wird für die urgriechischen Lautgruppen ϑν, νϑ mit geänderter Orthographie τν und ντ geschrieben: *τνᾶτõν* GDI. 4991 V 39, *ἄντρõπον* ebd. X 25, XI 24, *ἀντρόπινα* ebd. X 43, *τετνᾶκός* 4998 I 10. Auf dieselbe Weise sind dieselben Änderungen der Orthographie im pamphylischen Dialekte zu erklären. Von den dorischen Ansiedlern war neben anderen Eigentümlichkeiten ihres Dialekts auch die spirantische Aussprache des ϑ in den Mischdialekt

1) Der Kult dieses Apollon *Πύτιος*, dessen Hauptsitz in Gortyn war, hat sich allmählich von den dorischen Städten in Kreta über die ganze Insel und auch nach Arkadien (CIG. 1534), das in besonders engen Beziehungen zu Kreta stand (vgl. W. Schulze, Berl. Philol. Woch. 1890, S. 1436 f.), verbreitet.

Pamphyliens hineingebracht worden. Wo urgr. *th* nicht spirantisch sondern explosiv gesprochen wurde, schrieb man τ für ϑ. So sollte der Laut durch die veränderte Schreibung als Explosiva gekennzeichnet werden im Fremdwort *Pythios*: Ἀπέλōνα Πύτ[ιιυ] 30, sowie in den Verbindungen νϑ und ϑρ: ἀτρόποισι aus ἀντρόποισι 7, hἄτρεκαδι 15. — Das Wort ἄνϑρωπος steht hier nicht im weiteren Sinne 'Mensch' sondern im engeren Sinne 'Mann', in dem sonst ἀνήρ gebraucht ist, vgl. auch hier ἀδριιōνα 8. In dem Sinne 'Mann' im Gegensatz zur Frau findet sich ἄνϑρωπος zuweilen auch im Attischen, vgl. z. B. Dikäarch p. 103 § 20 M.: ἡ φωνὴ αὐτῶν (sc. τῶν γυναικῶν) ἐστὶν ἐπίχαρις, τῶν δ' ἀνϑρώπων ἀτερπής; Diodor 5,39,2 nach der besten Überlieferung (cod. D): συνεργοὺς ἔχουσι τὰς γυναῖκας εἰϑισμένας ἐπ' ἴσης τοῖς ἀνϑρώποις (codd. dett. ἀνδράσιν) ἐργάζεσϑαι.

περτ' ἰρε̄νι 'zum Zweck des Friedens'; περτί war als pamphylisch aus περτέδωκε GDI. 1260. 1261 schon bekannt; περτὶ c. acc. wie att. πρὸς c. acc. im Sinne des bei einer Tätigkeit oder Einrichtung vorliegenden Zweckes. — ἰρε̄νι pamphylisches Neutrum für ἰρε̄να (aus ἰρε̄νιον), vgl. S. 22. Die Form ἰρήνᾱ findet sich auch in Zentralkreta (Gortyn GDI. 5015_9. $5024_{9.\ 68}$); der ε̄-Laut in der Mitte des Wortes ist als äolisch überliefert (Gr. Dial. I 69) und ursprünglich; der ᾱ-Laut von ἰράνᾱ, εἰράνᾱ, der im ganzen Peloponnes, in Megaris, Böotien, Phokis (aber in Delphi η!), Lokris, Ätolien, Akarnanien, Epirus, Änianien, Phthiotis herrscht, hat sich dagegen in späterer Zeit verbreitet. Unaufgeklärt bleibt der Anlaut des Wortes, der zwischen ι und ει wechselt; daß ι nicht itazistisch aufgefaßt werden darf, unterliegt keinem Zweifel mehr. Ableitung von Wurzel *ver* 'sprechen' und Zusammenhang mit Ϝρήτρᾱ, el. Ϝράτρᾱ muß jetzt als unwahrscheinlich gelten, da der pamphylische Dialekt Ϝ(ᴧᴧ) ausnahmslos erhalten hat.

ἀᴧᴧταῖσι hε̄ᴧᴧόταισ[ι]. Bemerkenswert ist der seit Homer übliche soziative (instrumentale) Dativ mit dem Pronomen αὐτὸς, das den angeschlossenen Begriff hervorhebt 'mit selbst

den Jugendabteilungen' wie in *καὶ αὐτός* 'auch selbst' = 'ebenfalls'. Über die Schreibung ꟿ für *β* in hε̄ꟿότᾱ = *ἡβώτᾱ* im Sinne des kretischen *νεότᾱ* 'Gemeinschaft der *νέοι*' ist schon S. 8 gesprochen worden. An dieser Stelle ist aber nach dem parallelen Ausdruck *ἄτρο̄ποι* nicht an staatlich organisierte, etwa nach den Phylen getrennte Abteilungen der jungen Leute, sondern an Familiengruppen zu denken. Jeder Familienvater kann seine jungen Söhne seine 'Jugend' nennen; die hε̄ꟿο̄ται sind hier alle die zu den einzelnen *ἄτρο̄ποι* in verwandtlichem Verhältnis stehenden und mit ihnen in den *ἀνδρεών* kommenden Gruppen der jungen Leute. — Am Schluß der Zeile ist *καὶ* und darnach vielleicht ein Ausdruck wie att. *διὰ τοῦτο* oder drgl. verloren gegangen.

8. *ἐβο̄λά̄σετυ*. Auslautendes -ο wird zu -υ, vgl. *ὐ* 13 und -υ aus -ο(ν) S. 8, wie im Kyprischen *ἐϜρε̄τά̄σατυ εὐϜρε̄τά̄σατυ γένοιτυ ἀπύ* Gr. Dial. II 220. — Das Verbum *βο̄λάομαι* 'beschließe, will' von *βο̄λά̄* 'Beschluß, Wille', im Sinne des ion.-att. *βουλεύομαι* und *βούλομαι*, war bisher unbekannt. Die themavokalische Bildung des sigmatischen Aorists, die sich an die homerischen Formen *ὄψεσθε*, *ἄξετε*, *λέξεο*, *ὄρσεο*, *βήσετο*, *ἀνεδύσετο* usw. anschließt, ist, wie es scheint, im pamphylischen Dialekt die gewöhnliche gewesen, vgl. außer *ἐβο̄λά̄σετυ* noch *κατεϜέρξοδυ* 12. Zu *βο̄λάομαι* steht das Partizip *βο̄λέ̄μενυς* 13 wie asiatisch-äolisch *ποτήμενος* zu *ποτάομαι*, *ὄρημι* zu *ὁράω* usw. (Gr. Dial. I 180; die Erklärung der ε̄-Formen hat Joh. Schmidt, Pluralb. 326 ff. gegeben). Wir sehen aus der Form *βο̄λέ̄μενυς*, daß der pamphylische Dialekt in der Flexion der Verba denominativa auf -άω -έω -όω der äolischen Bildungsweise folgte.

ἀδριιο̄να, 'Männerhaus, Männersaal, Männerversammlung' s. S. 7. Herodot erzählt 4,95, Salmoxis habe bei den Thrakern einen *ἀνδρεών* gestiftet: *κατασκευάσασθαι ἀνδρεῶνα, ἐς τὸν πανδοκεύοντα τῶν ἀστῶν τοὺς πρώτους καὶ εὐωχέοντα ἀναδιδάσκειν ὡς οὔτε αὐτὸς οὔτε οἱ συμπόται αὐτοῦ οὔτε οἱ ἐκ τούτων αἰεὶ γινόμενοι ἀποθανέονται, ἀλλ' ἥξουσι ἐς χῶρον τοῦτον, ἵνα αἰεὶ περιεόντες ἕξουσι τὰ πάντα ἀγαθά.* Dieser

ἀνδρεών umfaßte also nur die vornehmsten, nicht alle Bürger; gemeinsame Mahlzeiten fanden in ihm statt. Aus der rhodischen Peraia stammt eine Inschrift (Bull. de corr. 10, 261 Nr. 7), in der ein gewisser Philumenos gefeiert wird, weil er den *ἀνδρών* der Stadt, der durch ein Erdbeben zerstört worden war, wieder aufbauen ließ. In diesem Fall war also der *ἀνδρών* zweifellos ein ganzes Gebäude. Auch der des Manes ist ein besonderes Gebäude und zwar ein sehr umfangreiches gewesen, da es bestimmt war, alle Bürger, die alten und die jungen, aufzunehmen. Besondere umfangreiche Gebäude, in denen die alten und die jungen Männer zum gemeinsamen Mahle zusammenkamen, waren die *ἀνδρεῖα* in den dorischen Städten (*ἀντρήιον* in Vaxos GDI. 5125; *ἀνδρεῖα* in Kreta Dosiadas bei Athen. 4, p. 143b; Syssitien in Sparta und Kreta SCHÖMANN-LIPSIUS I 276. 318). Freilich waren diese dorischen *ἀνδρεῖα* uralte, aufs engste mit der dorischen Verfassung zusammenhängende staatliche Einrichtungen, der *ἀνδρεών* in Sillyon eine private Institution. Er weist aber mit jenen verwandte Züge auf und ist vielleicht nach ihrem Vorbilde von Manes eingerichtet worden. Denn die engere, gewissermaßen familiäre Vereinigung der Bürger, die zu der von Manes erstrebten friedlichen Versöhnung in der Stadt Sillyon führen sollte, machte auch das eigentliche Wesen der altdorischen Syssitien aus. Und was uns Dosiadas bei Athen. 4, p. 143d über die Gespräche und Verhandlungen der Bürger in den kretischen *ἀνδρεῖα* berichtet, wollte Manes wohl in ähnlicher Weise im *ἀνδρεών* zu Sillyon lebendig werden lassen: *ἀπὸ . . τοῦ δείπνου πρῶτον μὲν εἰώθασι βουλεύεσθαι περὶ τῶν κοινῶν, εἶτα μετὰ ταῦτα μέμνηνται τῶν κατὰ πόλεμον πράξεων καὶ τοὺς γενομένους ἄνδρας ἀγαθοὺς ἐπαινοῦσι, προτρεπόμενοι τοὺς νεωτέρους εἰς ἀνδραγαθίαν.* Auch die beiden Namen *ἀνδρεῖον* und *ἀνδρεών*: pamphylisch *ἀδριιόν* sind nahe verwandt, und zwar ist der zweite vom Stamm des ersten weitergebildet. Daß *ἀνδρεών* nicht, wie man bisher vermutete, aus **ἀνδρεϝών* entstanden ist, wird gerade durch den pamphylischen Dialekt, in dem jedes

inlautende *Ϝ*(Ͷ) ebenso wie jedes anlautende erhalten ist, bewiesen.

8. 9. [*ἰσαγε̄*]*ραι ε̄* h*ῑκαι*. Wenn meine Ergänzung des Infinitivs [*ἰσαγε̄*]*ραι* das Richtige trifft, war der *ἀνδρεών* einmal für einberufene Bürgerversammlungen, außerdem für alle Bürger, die aus freien Stücken ihn besuchen wollten, bestimmt. Gelegenheit zu besonderer Einberufung oder Einladung, die wohl von dem Vorstande des *ἀνδρεών* ausging, boten z. B. die Feste, die im *ἀνδρεών* gefeiert wurden und bei denen, wie wir Z. 24 lesen, auch die Beköstigung durch Schlachten eines Ochsen festlicher gestaltet wurde; aus freien Stücken konnte jeder täglich kommen. Keinesfalls aber konnte es in Sillyon wie in den dorischen Staaten Pflicht der Bürger sein im *ἀνδρεών* zu speisen; es war dies vielmehr in Sillyon nur ein den Bürgern durch die Privatwohltätigkeit des Manes eingeräumtes Recht, von dem wohl nur die Ärmeren regelmäßigen Gebrauch machten. — h*ῑκαι* einfacher *α*-Aorist wie asiatisch-äolisch *ἤνικα* (O. Hoffmann, Gr. Dial. II 582) und homerisch *ἤνεικα* (vgl. Brugmann, Gr. Gr.^{3} 276), wie *ἔδωκα*, *ἧκα*, *ἔθηκα* usw.

9. *μ*h*ειάλε̄τι*. Als Eigenname findet sich *Μεγάλεις* in den Grabschriften von Aspendos: Genetiv *Μεγάλειτυς* Petersen Nr. 75; in unserer Inschrift aber ist das Wort Femininum, hat appellative Bedeutung und bezeichnet im Gegensatz zur h*ε̄Ͷότᾱ* die Gemeinschaft der älteren Leute (s. S. 7). Nur von dieser Annahme aus vermag ich den Zusammenhang der Inschrift zu erklären. Der Genetiv *μ*h*ειά*[*λε̄*]*τυς* steht Z. 10, der asigmatisch gebildete Nominativ *μ*h*ειάλε̄* Z. 23. Bisher kannten wir innerhalb des Griechischen *ς*-lose Nominative von *t*-Stämmen nur bei den böotischen Kurznamen, wie *ʼΑκύλλε̄*, *Κυδίλλε̄*, *Πτōΐλλε̄*, *Βουκάττει*, *Ϝαστιούλλει*, *Ξέννει* u. v. a., vgl. Gr. Dial. I 272. Daß diese ursprünglich ebenso als *t*-Stämme flektiert wurden wie die entsprechenden Namen mit *ς*-Nominativen im Böotischen (z. B. [*Χάρεις Χάρειτος*] *Χαρειτίδαο* Theb. IG. VII 2430_{10}) und in den übrigen Dialekten (z. B. att. *Λάχης Λάχητος*), hat Kretschmer, K. Z. 33, 268 ff.

gegen ZIMMERS Widerspruch (K. Z. 32, 194) festgehalten und begründet; später erst gingen sie im Böotischen nach der Analogie der gleichlautenden Nominative von *εσ*-Stämmen in die Flexion der *εσ*-Stämme über. Diese *ς*-losen böotischen Kurznamen sind bisher von den meisten als nominativisch gebrauchte Vokative aufgefaßt worden (vgl. BRUGMANN, Gr. Gr.[3] 221); KRETSCHMER, K. Z. 31, 459 Anm.; 33, 268 ff. hat dagegen in ihnen die uralte *s*-lose Bildung des Nom. Sing. der *t*-Stämme (vgl. JOH. SCHMIDT, K. Z. 26, 345 f.) erkannt. Der Tatbestand im pamphylischen Dialekt spricht gegen die vokativische Erklärung. Denn in ihm erscheinen die Nominative der Eigennamen von *t*-Stämmen ausnahmslos sigmatisch: *Μεγάλεις* Sillyon PETERSEN N. 56, *'Αγάϑεις* Aspendos PETERSEN N. 83, *Μάνεις* ebd. und Nr. 86, in unserer Inschrift *Μάνε̄*[*ς*] 1, dessen schließendes -*ς* zwar fast vollständig vom Steine verschwunden aber nach den Raumverhältnissen mit Sicherheit zu ergänzen ist. Das feminine Appellativum *μhειάλε̄* aber, bei dem die vokativische Erklärung ganz unwahrscheinlich sein würde, erscheint in *ς*-losem Nominativ. Offenbar haben die Eigennamen nach der Analogie der Eigennamen von vokalischen und *εσ*-Stämmen ihr nominativisches -*ς* angenommen, während der asigmatische Nominativ *μhειάλε̄* durch die asigmatischen Nominative der bedeutungsverwandten *ᾱ*-Stämme, wie z. B. hε̄ͷότᾱ geschützt wurde.

ἐφιιε̄ͷόται. Das mit hε̄ͷότᾱ wechselnde Wort *ἐφιιε̄ͷότᾱ* ist das Kollektiv zu **ἐφίιε̄ͷος* = att. *ἔφηβος*. Die in *ἐφιιε̄ͷότᾱ* erscheinende Aspiration des *π* von *ἐπι*- kehrt wieder in *ἐφιέλοδυ* 11, fehlt dagegen in *ἐπιτε̄*[*ϱ*]*ίια* 4. Sie ist die Folge derselben Umstellung des Hauchs, die in *ἐφίοϱκος* und *ἐφιάλτης* vorliegt und ebenso in *ἱεϱός*, pamphylisch h*ιιαϱύς* 1. 22. 31, vgl. KRETSCHMER, K. Z. 31, 421 A.; Vaseninschr. 228 f. Bemerkenswert ist auch, daß *ἐπί* noch keine Elision kennt.

[*ἄϱχοδυ*]. Bei dieser — nur beispielsweise eingesetzten — Ergänzung bin ich davon ausgegangen, daß ein erstes verbales Prädikat zu dem Subjekt *πᾶς Μάνε̄τυς καὶ μhειά*[*λε̄*]*τυς* aus-

gefallen sein muß, weil dann mit *καὶ* ein zweites Prädikat (*ἐφιέλοδυ*) desselben Subjektes angeknüpft wird. Denn wollte man etwa den Dual *δ[ύο ἀτρόπ]ō ἶϝε* als Subjekt von *ἐφιέλοδυ* fassen, so würde das bei *ἐφιέλοδυ* notwendige Objekt und die Bestimmung der Zahl der Männer, die zu *δικαστε̄ρες καὶ ἀργυρōταί* genommen werden sollen, fehlen. Die Verbindung des kollektiven Subjekts *πᾶς* mit dem verbalen Prädikat im Plural würde auch im Attischen möglich sein. Ich nehme nach der Ergänzung an, daß Manes für seine Nachkommen, sobald sie ein bestimmtes Lebensjahr erreicht hatten, die Ehrenvorsteherschaft in dem von ihm gestifteten *ἀνδρεών* ausgemacht und bestimmt hat, daß sie zur Führung der laufenden Geschäfte zwei 'wackere Bürger' als *δικαστε̄ρες καὶ ἀργυρōταί* in den Vorstand kooptieren sollen. Daß die Tätigkeit von *δικαστε̄ρες καὶ ἀργυρōταί* von den beiden Männern in kollegialer Weise ausgeübt werden soll, geht daraus hervor, daß auch im weiteren Verlauf der Inschrift die beiden Ämter niemals getrennt sondern stets zusammen angeführt werden, vgl. Z. 11/12. 16. 17/18, darnach von mir auch Z. 19 so ergänzt.

10. 11. *δ[ύō ἀτρόπ]ō*. Durch das erhaltene Δ und die erhaltenen Dualformen -ō *ἶϝε* scheint mir die eingesetzte Ergänzung leidlich gesichert. Wie freilich die Zweizahl im pamphylischen Dialekte lautete, kann vorläufig niemand mit Bestimmtheit sagen.

11. *ἶϝε*. Über *ἐύς* 'rührig, wacker', seine Flexion und Bedeutung vgl. diese Berichte 1899, S. 159. Als Nom. Akk. Dualis ist bereits urgriechisch (aus **ἐέϝε*) *ἶϝε* zu erwarten, d. i. die hier vorliegende Form.

πόλιι. Hier tritt uns zum ersten Male die zur Erklärung der in der Endung kontrahierten Form auf -ῑ (*πόλῑ*) längst vorausgesetzte (vgl. Kühner-Blass I 441; G. Meyer, Gr. Gr.[3] 450; Brugmann, Gr. Gr.[3] 228 usw.) offene Form des Lokativs der ῐ-Stämme entgegen.

ἐφιέλοδυ. Vgl. *ἐφιιε̄Ͷόται* 9; über die Inkonsequenz, mit der der Übergangslaut zwischen *ι* und folgendem Vokal

gewöhnlich geschrieben, zuweilen aber auch in der Schrift weggelassen wird, s. S. 21 zu *αἰκίας* 2.

[*ἐπ*]*ὶ δ*[*ί̣κ*]*αστε̄ρεσσ*[*ι*]. Wie im Attischen gibt die Präposition *ἐπί* mit dem Dativ hier den Zweck und die Bestimmung an, der die Männer dienen sollen, vgl. z. B. Aesch. Pers. 297: *ἐπὶ σκηπτουχίᾳ ταχθείς*; das Besondere an der vorliegenden pamphylischen Ausdrucksweise ist, daß der konkrete Ausdruck statt des abstrakten steht: 'zu Richtern' statt 'zum Richteramte'. Den Namen *δικαστε̄ρες* treffen wir auch in dem Kolonialrecht von Naupaktos IG. IX 334 Z. 32/33; während dort aber öffentliche Richter so bezeichnet werden, sind es hier in dem privaten *ἀνδρεών* Verwaltungs- und Aufsichtsbeamte, so daß wir hier bei dem zugrunde liegenden Worte *δίκη* nicht an die später gewöhnlich gewordene engere Bedeutung 'Rechtshandel' sondern an die ursprüngliche allgemeine Bedeutung 'Ordnung, Recht und Sitte' zu denken haben.

11. 12. [*ἀργυρο̄*]*ταῖσι*. Die Ergänzung ist sicher, da die beiden Beamtenbezeichnungen stets verbunden werden. Über die Funktion der *ἀργυρο̄ταί* (nach BEZZENBERGER Beitr. 5, 326 und RAMSAY, Journ. of Hell. stud. 1, 255 'begrifflich so viel wie *ἀργυροταμίαι*') kann uns nur der Name einige Auskunft geben. Ein *ἀργυρο̄τάς* ist eigentlich ein 'Versilberer', von *ἀργυρόω* 'versilbere', wie der *χρυσωτής* bekanntlich der 'Vergolder' ist, von *χρυσόω* 'vergolde'. Nun kennen wir den *χρυσωτάς* als Vereinsbeamten aus der Liste der *σιτηθέντες* in Sparta GDI. 4440_{19}, und FOUCART zu Le Bas 163a meint, daß er bestimmt gewesen sei, *πέταλα χρυσᾶ* auf Architekturornamente oder auf die Hörner des Opfertiers (Hom. *γ* 437) zu legen oder auch Goldgeräte (*χρυσώματα* CIG. 2853) zu verfertigen. Da jedoch die Vereinsämter jährlich wechselten (vgl. GDI. 4443_{9}: *μάγειρος τὸ γ'*), so war zu ihrer Übernahme schwerlich technische Ausbildung in irgend einer Kunst oder einem Handwerk vonnöten. Der *χρυσωτάς* hatte wohl nur alles, was die *χρυσώματα* (*καὶ ἀργυρώματα*) betraf, Anfertigung, Ausbesserung, Aufbewahrung und Verwendung der Gold- und Silbersachen anzuordnen, zu beaufsichtigen und zu verant-

worten, und als *ἀργυρōταί* werden die beiden Beamten im *ἀνδρεών* zu Sillyon dieselbe Pflicht gehabt haben.

12. *καί νι.* Vgl. hierüber S. 9.

σκυδρύ 'Zorn', nach der pamphylischen Auslautsregel (s. S. 8) aus *σκυδρόν* entstanden, Neutrum von *σκυδρός* 'zornig'; *σκυδρός* ist nicht dialektische Umformung des aus dem attischen Dialekt bekannten Adjektivs *σκυθρός*, sondern eine hier zum ersten Male auftauchende Parallelbildung, die von der in *σκυδμαίνω*, *σκύζομαι* (aus **σκύδjομαι*), *σκύζα*, *σκυζάω* vorliegenden W. *σκυδ-* abgeleitet ist.

κατεϜέρξοδυ nach der Auslautsregel und mit dem pamphylischen Übergang von *ντ* in (*νδ*:) *δ* (s. S. 24) entstanden aus *κατεϜέρξοντον*, der pamphylischen Form der 3. Plur. Imper. (s. S. 9) des im Pamphylischen gebräuchlichen themavokalischen *s*-Aoristes (s. S. 29). Das Verbum begegnet hier zum ersten Male in seiner längst aus dem ionisch-attischen *ἐέργω*: *εἴργω* erschlossenen Grundform *ἐϜέργω*.

Am Ende der Zeile ist das Objekt von *κάθεδυ* verloren gegangen, wahrscheinlich ebenso wie *σκυδρύ* ein substantiviertes Neutrum, dessen Bedeutung zu *σκυδρύ* den Gegensatz gebildet hat, also z. B. [h*ομύνοϜυ*] 'einträchtig, Eintracht'.

13. *κάθεδυ* aus *κάθεντον* von *καθίημι*, Imper. Aor. wie das parallel stehende *κατεϜέρξοδυ*.

h*άιι* aus h*άγιον* durch Verwandlung von *γ* in *ι* (*j*) wie in *μ*h*ειάλε̄* (s. S. 6; Brugmann, Gr. Gr.[3] 108) und nach der pamphylischen Auslautsregel (s. S. 8 und 22) entstanden. Auch hier ist wieder das Neutrum des Adjektivs als Substantivum verwendet.

ἀνειε̄ 'möge [in ihm] herrschen'. Den Sinn der Verbreitung über einen Raum hin hat *ἀνὰ* — *εἶναι* auch bei Homer: *μέλανες δ' ἀνὰ βότρυες ἦσαν* Σ 562, *ἔνθα δ' ἀνὰ σταφυλαὶ παντοῖαι ἔασιν* ω 343.

ὐ βōλε̄μενυς. Dies ist die einzige Stelle, an der in der Inschrift der Artikel gebraucht ist. Den attischen Gebrauch des sogenannten 'bestimmten Artikels' kennt sie nicht; nur zum Ausdruck der Verallgemeinerung des Begriffes ('jeder

der') verwendet sie ihn. — Das Hauchzeichen fehlt bei ihm, wie die Aspiration des Artikels auch in anderen Dialekten, die sonst regelmäßig aspirieren, weggelassen wird, vgl. THUMB, Untersuchungen über den spir. asp. 18. 100. h ist in der Inschrift in folgenden Fällen als Zeichen der Aspiration von Vokalen gesetzt: Hιιαροῖσι 1, [σu]vhε̄λε 1, hε̄Ϻόταισ[ι] 7, hῖκαι 9, hάιι 13, hόκα 14, ἀνhαγλέσθō 15, hἄτρε̄καδι 15, hαιρε 20, hιιαρύ 22. 31, hαι[ρ-] 31; außerdem als Zeichen der Aspiration von μ und ϝ in μhεια- und ϝhὲ: μhειάλ[αν] 5, μhειάλε̄τι 9, μhειά[λε̄]τυς 10, μhε- 21, μhειάλε̄ 23, ϝhὲ 23; die Aspiration von Vokalen ist kenntlich durch die Verwandlung einer vorangehenden Tenuis: ἀ[φ]ιιέναι 6, καθ' ἱλα[σμύ] 6, καθέδυ 13, καθανέτō 17, καθανε- 27, und durch die Verwandlung der die vorangehende Silbe beginnenden Tenuis infolge einer Umstellung des Hauchs: ἐφιιε̄Ϻόται 9, ἐφιέλοδυ 11. Dagegen fehlt das Hauchzeichen außer vor ὐ 13 auch vor ὅσᾱ 2; in der Kompositionsfuge ist nach vorangehendem ρ der Hauch nicht ausgedrückt in περί[στᾱ]τ[ι] 2/3; ὐπάρ 2 ist von alters her ohne spir. asp., vgl. ai. *upári.* Darnach gehört der pamphylische Dialekt zu denen, die den Hauchlaut verhältnismäßig zähe festgehalten haben. — Über die Bildung des Part. Präs. βōλε̄μενυς vgl. S. 29, über die Behandlung des auslautenden -ος im pamphylischen Dialekt S. 20.

χ[ρε̄έσθō]. Durch das erhaltene + und durch den Zusammenhang wird die eingesetzte Ergänzung empfohlen. Da sie aber die Lücke nicht füllt — es sind hier c. 9—12 Buchstaben weggefallen – und da mit [κ]αί νι am Anfang der nächsten Zeile ein neuer Satz beginnt, so ist nach χ[ρε̄έσθō] noch ein zum Verbum gehöriger Zusatz zu ergänzen, ein Objekt, etwa χ[ρε̄έσθō ϝhοι], oder ein Adverb, etwa 'frei, ungehindert' oder dergl.

14. Ϻοικυπολίς 'Hausverwalterin'. Auch in den kretischen ἀνδρεῖα war eine Frau mit der Besorgung der Syssitien betraut, vgl. Dosiadas bei Athen. 4, p. 143b: τὴν δὲ ἐπιμέλειαν ἔχει τοῦ συσσιτίου γυνὴ τρεῖς ἢ τέτταρας τῶν δημοτικῶν

προσειληφυῖα πρὸς τὰς ὑπηρεσίας. Ihr Name ist abgeleitet von einem zugrunde liegenden maskulinischen *Ͷοικυπόλος*, 'der für das Haus sorgt', gebildet mit dem zu *πέλω, πέλομαι*, lat. *colo* gehörigen *πολο-* (*κολο-*), das aus *ἱεραπόλος, ναοπόλος, θεοπόλος, θυηπόλος, θαλαμηπόλος, αἰπόλος, βουκόλος* u. v. a. bekannt ist. Zur Bezeichnung der Frau hat der pamphylische Dialekt eine besondere Femininform dazu gebildet, wie er zu dem bekannten *δᾱμίοργος* gebildet hat *δᾱμιοργίς* Aspendos SDI. 1260. 1261 (= Petersen Nr. 64), zu *Ἀρτεμίδωρος Ἀρτιμιδωρίς* Aspendos Petersen Nr. 74, zu *Κυδρόμολος Κυδρομολίς* Aspendos Petersen Nr. 77.

ἐχέτō. Sie soll das Haus 'bewohnen'; *ἔχειν* wie z. B. bei Homer ζ 183: *ὁμοφρονέοντε νοήμασιν οἶκον ἔχητον ἀνὴρ ἠδὲ γυνή*; η 68: *γυναῖκες ὑπ' ἀνδράσιν οἶκον ἔχουσιν.*

h*όκα*, ion.-att. *ὅτε*. Bei Homer findet sich *ὅτε* bekanntlich sehr häufig in Vergleichungen mit dem allgemeinen Sinn 'wenn irgend', z. B. Z 506: *ὡς ὅτε τις στατὸς ἵππος . . θείῃ*, und oft ist in derselben Weise wie hier bei h*όκα* das Verbum aus dem übergeordneten Satze zu ergänzen, so daß *ὡς ὅτε* 'wie wenn' den Sinn von 'gleich wie' erhält, der hier bei h*όκα* vorliegt, z. B. *B* 394: *Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον ὡς ὅτε κῦμα*; *Δ* 462: *ἤριπε δ' ὡς ὅτε πύργος* usw.

δέσ[ποινα] 'Hausherrin', bekannt aus Homer, wo Penelope, Helena (in der Odyssee), Arete so genannt werden.

15. *Ͷρυμάλι* 'Schutz'. Vgl. über die Bildung der pamphylischen Neutra auf *-ι* S. 22. Das zugrunde liegende substantivierte adjektivische Neutrum (vgl. *σκυδρύ* 12, h*άιι* 13) *Ͷρυμάλ-ιο-ν* geht zurück auf den Nominalstamm *Ͷρυμαλο-*, der von *Ͷρῦμα* 'Schutz', wie z. B. *μεγαλο-* von *μέγα*, abgeleitet ist; wie von (*μεγαλο-*:) pamphylisch *μ*h*ειαλο-* mit dem Suffix *-ητ μ*h*ειαλ-ητ-* (s. S. 29) weiter gebildet ist, so von *Ͷρυμαλο-* mit dem Suffix *-ιο-*, das auch die Weiterbildung von *ἀϜάτι, ἱρε̄νι* hervorgerufen hat, *Ͷρυμάλ-ιο-ν* : *Ͷρυμάλι.*

*ἀν*h*αγλε̄σθō.* Es verhält sich pamphyl. *ἀν*h*αγλε̄σθαι* zu gortyn. *ἀναιλε̄θθαι* (GDI. 4991 V 24 u. ö., $5024_{82/83}$), wie *ἀγρέω* (thess. *ἀνγρέω*, asiatisch-äol. *ἄγρέω*) zu ion.-att. *αἱρέω.*

hἀτρε̄κάδι. Durch Krasis entstanden aus hὰ ἀτρε̄κάδι; ἀτρε̄καδι steht für ἀθρε̄καντι mit τ für ϑ zur Bezeichnung des Explosivlautes (s. S. 26); über -δι für -(ν)τι s. S. 24.

Den Zusammenhang des folgenden Abschnitts bis Z. 21 habe ich leider nicht herstellen können. Es wird in ihm von den Pflichten und Befugnissen der δικαστε̄ρες καὶ ἀργυρō̄ταί, der Ϝοικυπολίς und des σπαπιρō̄τάς gehandelt. Störend für das Verständnis des Zusammenhangs ist zunächst, daß am Ende der 15. Zeile der in den Relativsatz gezogene Nominalbegriff, der ebenso zu ἀτρε̄καδι wie zu dem Verbum des Hauptsatzes με̄ ἐξάγō̄δι als Objekt gehört, in der Lücke völlig verloren gegangen ist, und daß uns infolgedessen die spezielle Bedeutung des Verbums ἐξάγω, das auch Z. 20 wiederholt wird, dunkel bleibt.

16. 17. [σπ]απιρō̄τὰς καϑανέτō̄. Das Wort [σπ]απιρō̄τάς ist hier und σπαπι[ρō̄]τάς 24 von BEZZENBERGER, Beitr. 5, 326 hergestellt worden. Die Tätigkeit des Spapirotas wird unzweideutig als die des Opferschlächters Z. 24 durch die Worte: σπαπι[ρō̄]τὰς βόϜα και[νέ]τō̄ bezeichnet. Weniger deutlich heißt es von ihm Z. 17: [σπ]απιρō̄τὰς καϑανέτō̄. Die Bedeutung des Verbums καϑάνω, von dem auch Z. 27 (καϑανε-) eine Form vorkommt, ist aus der Hesychglosse κασάνεις (cod. κασαρνεῖς, verb. von LOBECK, vgl. AHRENS II 69)· ἀνύεις. Λάκωνες zu erkennen. Es heißt 'fertig machen' und entspricht der Bedeutung nach dem Verbum κατανύω, wofür καϑανύω von Phrynichos, BEKK. An. 14, 18 als die attische Form angeführt wird. Mit der Funktion des Spapirotas im ἀνδρεών zu Sillyon sind zu vergleichen die mit den Namen ἄρταμος, βουτύπος, κεντριάδας, δαιτρός (vgl über diese DITTENBERGER, Hermes 15, 393), σκιφατόμος (im Verein der Ταινάριοι zu Sparta 4446_{63}: 'der das Opfertier mit dem Messer zerstückelt'), μάγειρος (im Verein der σιτηϑέντες zu Sparta 4440_{33}, 4443_{9}, der Ταινάριοι 4444_{54}, 4445_{59}, 4446_{65}) bezeichneten Ämter in verschiedenen Kultvereinen. Daß σπαπιρō̄τάς ein nomen actoris sei, vermutete schon BEZZENBERGER a. O.; mit ἀργυρō̄τάς (s. S. 34) würde es vergleichbar sein. Aber für ein

vorauszusetzendes pamphylisches *σπαπιϱο-:*σπαπιϱόω weiß ich keine sichere Anknüpfung.

18. ἀνέαν. Infolge der Dunkelheit dieses ganzen Abschnittes läßt sich auch die Bedeutung dieser Verbalform nicht bestimmen. Es scheint eine Optativform zu sein; ob aber, wie elisch συνέαν Olympia Nr. $9_{4/5}$ von εἰμί (vgl. ἀνειῑ́ε 13, s. S. 33), ist des Sinnes wegen fraglich. Man könnte an ἀνίημι denken, was bereits Ramsay, Journ. of Hell. stud. 1, 255 herbeizog. Die Weglassung des Hauchzeichens würde durch den Hinweis auf ὐ und ὄσᾱ (s. S. 36) entschuldigt werden können.

18. 19. [ζ]ᾱμίιε̄σδυ aus ζᾱμίιε̄σθον; über die Imperativbildung s. S. 8 f.; -υ für -ον nach der Auslautsregel S. 8; -σδυ für -σθυ, wie nach der singularischen Imperativform ἀνhαγλέ̄σθō 15 und der Infinitivform κε̄σθαι 26 zu erwarten sein würde, nach Analogie der aktivischen Pluralformen auf -δυ: ἐφιέλοδυ 11, κατεϝέϱξοδυ 12, κάθεδυ 13, ὄδυ 19. 21. Für ζημιόω treffen wir hier zum ersten Male die Nebenform ζᾱμιέω an.

19. φυσελαι. Daß wir in diesem Worte einen von ἐξ abhängigen Dativ-Lokativ vor uns haben, ist zweifellos; welches aber die Örtlichkeit oder der Vorgang war, dem die Aufsichtsbeamten fern bleiben sollten, vermag ich bei der Dunkelheit des Zusammenhangs und bei der Schwierigkeit, dies neue Wort an irgend ein bekanntes anzuknüpfen, nicht zu sagen.

ὄδυ, auch Z. 21, für ὄντον nach den Regeln des Dialekts. Höchst bemerkenswert ist die themavokalische Bildung der Formen von εἰμί ohne das vorgesetzte ἐ- (ὄ̄σα 6, ὦσα GDI. 1260. 1261, ὄδυ 19. 21), die wir bisher in regelmäßigem Gebrauche nur aus dem attischen Dialekte kannten (οὖσα; ὄντων [Meisterhans-Schwyzer 191, 14] usw.), während die in den übrigen Dialekten sporadisch erscheinenden Beispiele (vgl. z. B. Homer η 94, τ 230. 489; altionische Lyriker Renner 53 f.; Herodas Meister 869; Epicharm, Theokrit, 'dorische' Inschriften Ahrens II 321 ff.; thess. Kern, Inscr. Thess. ant. sylloge Nr. 10_2) als Attizismen behandelt wurden. Diese pamphylischen Formen aber für den attischen Dialekt in Anspruch

zu nehmen, haben wir nicht das mindeste Recht; wir sehen also, daß auch in Pamphylien für ἐντ- : ὀντ- eingetreten war, und daß der pamphylische Dialekt die in den meisten nichtattischen Dialekten durchgedrungene Vorsetzung des ἐ- (ἐοντ-) ebensowenig wie der attische vorgenommen hatte. Wie bei diesen Formen von εἰμί haben wir auch beim sigmatischen Aorist im pamphylischen Dialekte themavokalische Bildungen die unthematischen verdrängen sehen, s. S. 29.

21. ἀ[π]' ἐͶπρα[ιίαι]. Ramsay, Journ. of Hell. stud. 1, 252 las ἀπ' ἐͶπρα[ξίας]; nach ihm Bezzenberger, GDI. 1267 ἀπ' ἐωπρα[γίας]. Nach der Konstruktion von ἐξ mit dem Lokativ-Dativ, die aus dem Arkadischen und Kyprischen bekannt ist (Gr. Dial. II 120. 296), in der Inschrift Z. 4. 19, und nach der Konstruktion von ἀπύ mit demselben Kasus im Arkadischen und Kyprischen (Gr. Dial. II 119. 296) ist anzunehmen, daß ἀπύ auch im Pamphylischen mit dem Lokativ-Dativ verbunden worden ist. εὐπραγία mußte nach der S. 6. 35 besprochenen Lautregel pamphylisch zu ἐͶπραιία werden.

22. -ες ist der Schluß vom Namen des Kampfspiels περὶ γέρας hιαρύ, das im ἀνδρεών bei Freudenfesten gefeiert werden soll.

Am Schlusse der Zeile habe ich an die Ergänzung θέᾱ[σδυ hε̄Ͷότᾱ] gedacht. Sie einzusetzen, hält mich nicht sowohl das Fehlen des Digamma ab, da bei θέᾱ : θεάομαι das von den meisten vorausgesetzte Digamma nirgends überliefert ist, als vielmehr die Beibehaltung des ε, statt dessen ich nach Ϝέτ[ι]ια 5 und ἀδριιõνα 8 ι, also nach pamphylischer Schreibung θίιᾱσδυ erwarten würde.

23. μhειάλε̄. S. über diese Form S. 31 f. zu μhειάλε̄τι. σᾱμάδιμο aus σᾱμάντιμον 'das Auszuzeichnende'; σᾱμάντιμος ist von dem Abstraktum σᾱμαντι- 'Bezeichnung, Auszeichnung', att. σήμανσις (= σημασία) gebildet wie dor. πρᾱ́κτιμος, att. πρᾱ́ξιμος (delph. πρᾱ́κτιμος, 'der, von dem einzutreiben ist' GDI. 1686_{30}. 1694_{10}. 1697_{9} usw.) von dor. πρᾱκτι-, att. πρᾶξις 'das Eintreiben', vgl. λύσιμον 'das zu lösende, lösbare', χρήσιμον 'das zu brauchende, brauchbare' usw.

σᾱμα[ίνοδυ] aus *σᾱμαίνοντον* 'sie sollen auszeichnen', att. *σημαινόντων*; aus *-ανj-* ist auch im Pamphylischen durch Epenthese *-αιν-* geworden, vgl. *και[νε̄]το̄* 24. *σᾱμάντωρ* ist bei Hesych in der Bedeutung 'Kampfrichter beim Ballspiel' überliefert: *σαμάντορα* (so Alberti unter Zustimmung von Dindorf im Thes. und M. Schmidt; cod. *σαμένορα*)· *τὸν βραβευτὴν τῶν σφαιριζόντων.* Die zuschauenden Mitglieder des *ἀνδρεών*, die Jungen und die Alten, sollen den Wettkampf um den Ehrenpreis durch Akklamation entscheiden.

24. *ἄγεθλα* 'Festgeräte', nicht mit Bezzenberger, Beitr. 5, 328 zu *ἅγιος* (vgl. pamphylisch *hάιι* 13) zu stellen, sondern zu *ἄγειν* gehörig, vgl. *ἄγειν ἑορτήν, θυσίαν, Ὀλύμπια* u. drgl., *ἀγήτωρ· ὁ τῶν Ἀφροδίτης θυηλῶν ἡγούμενος ἱερεὺς ἐν Κύπρῳ* Hes., *ἀγός· .. ἐν Πέργῃ ἱέρεια Ἀρτέμιδος* und *ἀγόν* (cod. *ἄγον*)· *ἐν Πέργῃ τὴν ἱέρειαν οὕτω καλοῦσιν* Hes. Dazu gehört auch sowohl *ἀγών* wie *ἄγεθλα.*

ϝεχέτο̄ 'soll herbeibringen'; von demselben Verbum der aoristische Konjunktiv *ἰσϝέξε̄* 27; vgl. kypr. *ἔϝεξε* 'brachte dar' (für gewöhnliches *ὀνέθηκε, κατέθηκε*) Gr. Dial. II 244, spartan. *Γαιάϝοχος* 'der die Erde bewegt' GDI. 4416_9, altind. *vahati* 'er führt', lat. *veho.*

25. *ὄροϝυ* für *ὄροφον* 'Dach, Haus', vgl. *στέγη τέγη στέγος τέγος* und lat. *tectum.* Der orthographische Fehler, den der Steinmetz in der Schreibung *ὄροϝυ* statt *ὄροφυ* begangen hat, ist durch die aus der Schreibung *φίκατι* Aspendos 1260. 1261 statt *ϝίκατι* ersichtliche Ähnlichkeit der beiden pamphylischen Laute zu erklären. Eine ähnliche orthographische Unsicherheit haben wir in der Schreibung *hε̄ϺότᾱS.* S. 8 erkannt.

Die große Lücke in der Mitte der Zeile könnte man vielleicht so ausfüllen: *καὶ πόλι καὶ ὄροϝυ καὶ [ἀδριιο̄να hιιαροῖσι ἐ]πέθε̄κε.*

27. *ἰσϝέξε̄.* Über die Präposition s. S. 23, über das Verbum oben zu *ϝεχέτο̄* 24.

29. *οισι πόλις ὀμυσυ.* Für eine Herstellung fehlt zu viel. Daß nach *πόλις* eine Form von *ὄμνῡμι* steht, ist zwar

unzweifelhaft, aber ὄμυσυ möchte ich nicht als pamphylische Form für ὤμοσον (mit themavokalischer Bildung; pluralische Verbalform bei kollektivem Subjekt wie bei πᾶς 10) anerkennen, da bisher die Schreibung υ für ο nur in auslautender Silbe (-υ, Ϝοικυ-πολίς, -υς) bekannt ist. Ebensowenig ὄμῡ aus ὄμνῡ mit Übergang von μν in μμ wie in kret. ἐσπρεμμίττεν (für ἐκπρεμνίζειν) GDI. 5027_1 und mit Vereinfachung der Gemination. Auch die Dativform vor πόλις bereitet Schwierigkeit. Die anzurufenden Schwurgötter stehen nachher, wie sich's gehört, im Akkusativ.

[Ϝ]άναΨα[ν]. Gemeint ist zweifellos die 'Herrin' von Perge, die auf den älteren Münzen von Perge ϜάναΨα Πρειία GDI. 1265 (HEAD 585), auf den jüngeren Ἄρτεμις Περγαία HEAD 585 heißt. Über ihren Kult zu Perge vgl. die Inschriften bei PETERSEN Nr. 33_{16}. 36_5. 39_2.

30. Πύτ[ιιυ]. Über die Schreibung τ für ϑ s. S. 26. Πυϑίου Ἀπόλλωνος wird ein Wurf in dem Würfelorakel von Attaleia in Pamphylien genannt (HIRSCHFELD, Berl. Monatsberichte 1874, 716; KAIBEL, Hermes 10, 198, Z. 25).

31. [γέρα]ς hιιαρύ ergänzte bereits RAMSAY, Journ. of Hell. stud. 1, 257.

Druckfertig erklärt 1. VII. 1904.]

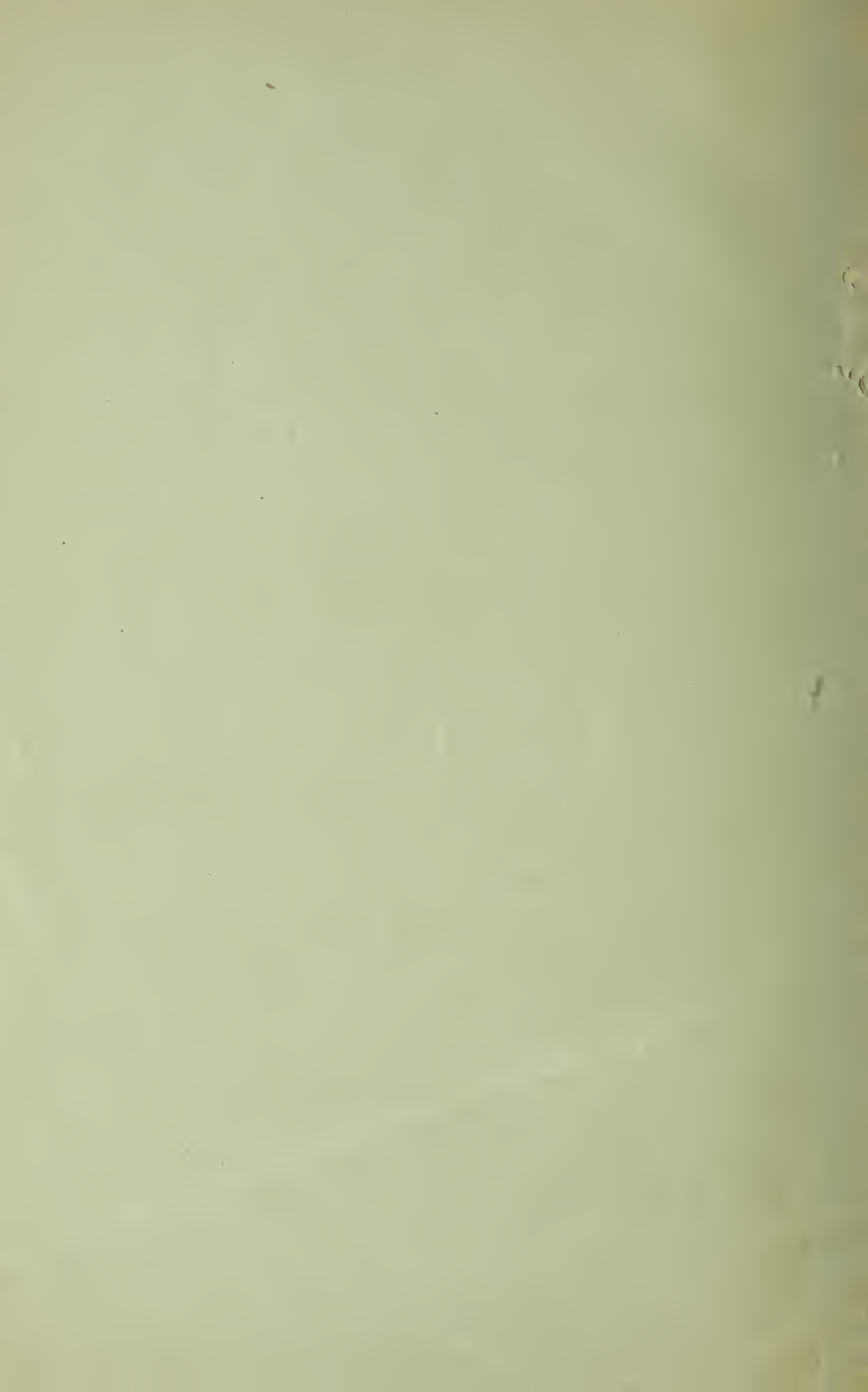
ABDRUCK
AUS DEN BERICHTEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG. LVII. BAND.

SITZUNG VOM 9. DEZEMBER 1905.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie V.

Von

RICHARD MEISTER



ABDRUCK
AUS DEN BERICHTEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG. BAND LVII.

SITZUNG VOM 9. DEZEMBER 1905.

Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie V.

Von

Richard Meister.

Pamphylisch ΕΛΥΨΑ = ἔλ(λ)υψα(ν) für ἔγλυψαν.

Unter den Didrachmen des pamphylischen Aspendos befinden sich zwei Typen, der eine durch ein Berliner, der andere durch ein Pariser Exemplar vertreten, deren absonderliche Aufschriften (vgl. GDI. 1259) schon oft das Interesse der Numismatiker und Epigraphiker erregt haben, ohne bisher befriedigend erklärt worden zu sein. Das Berliner Exemplar findet sich abgebildet bei Pinder, Die antiken Münzen des Kgl. Preuß. Museums in Berlin, Berlin 1851, S. 69 nr. 363, das Pariser bei Pellerin, Recueil de médailles de peuples et de villes II, Taf. 70, 6 (darnach Eckhel, Doctr. num. vet. III 25 und Mionnet, Descr. de méd. ant., Planche XXXV nr. 167 und 169) und bei Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie, Paris 1873, S. 45 f. Das Berliner Exemplar zeigt auf dem Avers die für die Münzen von Aspendos charakteristische Gruppe zweier Ringer, die sich an den Händen fassen; zwischen ihnen die Buchstaben FИ[1]); unter ihnen auf dem Münzabschnitt mit so kleinen Buchstaben 'wie die Stempelschneideraufschriften zu sein pflegen' (Friedländer, Ztschr. f. Numism. 4, 301) die Wörter

ΜΕΝΕΤΥΣΕΛΥΨΑ

---

1) Die pamphylische Geltung des Zeichens И habe ich in diesen Berichten 1904 in dem Aufsatz: 'Die Inschrift von Sillyon und der pamphylische Dialekt' S. 8 besprochen.

Der Revers zeigt einen nach rechts gewendeten nackten Schleuderer, vor ihm im Felde das 'Dreibein', hinter ihm die Legende ΕΣΤFΕΔΙΙΥΣ (d. i. *'Ἀσπένδιος*).

Das Pariser Exemplar ist dem Berliner im Typus durchaus ähnlich, hat dieselben Buchstaben zwischen den Ringern, auf dem Münzabschnitt auch dieselben Wörter, nur anders gestellt, nämlich

ΕΛΥΨΑΜΕΝΕΤΥΣ

Fröhner a. O. erklärte *Μένετυς* = *Μένετος* für den Namen des Stempelschneiders und *ἔλυψα* für *ἔγλυψα*, so daß die Inschrift bedeute: 'Moi, Menetus, j'ai gravé (cette médaille).' Ebenso faßte später Kirchhoff unter Friedländers Zustimmung (bei Friedländer a. O.) die Inschrift auf. Aber die erste Person *ἔγλυψα* widerspricht dem in Künstlerinschriften gewöhnlichen Gebrauch. In der ersten Person pflegt das dargestellte Kunstwerk zum Beschauer zu reden, der Künstler aber seine Urheberschaft in der dritten Person anzugeben, so z. B. der Stempelschneider mit den Worten *Θεόδοτος ἐπόει* auf einer Münze von Klazomenä, mit den Worten *Νεύαντος ἐπόει* auf einer von Kydonia in Kreta (Head, S. LXIII).

Einen anderen Einwand gegen die Fröhner-Kirchhoffsche Erklärung erhob Bergk, Ztschr. f. Numism. 11, 336 f. Er meinte, sie werde abgesehen von anderen Bedenken schon dadurch widerlegt, daß auf dem Pariser Exemplar ΕΛΥΨΑ voranstehe; ein *ἐποίησε* u. dergl. könne nur dem Namen folgen. Die Inschrift sei ganz anders zu verstehen: 'Die beiden Ringer, der herkömmliche Typus der aspendischen Münzen sind gleichsam das Wappen der Stadt: vielleicht ein altes Bildwerk. An dieses Wahrzeichen von Aspendos wird sich eine Tradition geknüpft haben, welche auch den Ringern Namen beilegte, welche selbstverständlich symbolischer Art waren: *Μένετος*, ein auch sonst bezeugter Eigenname ist der Standhafte, *'Ελύψα(ς)* der den Griffen des Gegners entschlüpft. *Μόνιμος* oder *στάσιμος* ist ehrendes Beiwort eines Ringers, s. Pollux III 149. *'Ελύψας*, gleichen Stammes mit

ἐλύω, εἰλύω, εἰλυφάω, εἰλυφάζω 'sich winden', erscheint hier in der nach äolischer Weise verkürzten Form des Nominativs, *ᾰ* statt *ᾱς*; denn die pamphylische Mundart war, wie schon erinnert, eine äolische.' Mit dieser Erklärung kann aber *'Ελύψας* als Eigenname unmöglich glaubhaft gemacht werden; auch ist die ganze dieser Deutung zugrunde liegende Auffassung der Inschrift so kompliziert, daß sie als völlig unwahrscheinlich bezeichnet werden muß.

Vielmehr waren FRÖHNER, KIRCHHOFF und FRIEDLÄNDER auf dem richtigen Wege, als sie in den beiden Legenden die Graveurinschrift und in ΕΛΥΨΑ eine Form von *γλύφω* vermuteten. Weiter führt uns die seitdem gewonnene Erweiterung unserer Kenntnis des pamphylischen Dialekts. Schon PETERSEN (bei Lanckoroński, Städte Pamphyliens und Pisidiens I 183) bemerkte, daß *Μένε̄τυς* 'vielleicht als Genetiv zu fassen' sei, ohne freilich diesen Genetiv syntaktisch zu rechtfertigen. Jetzt wissen wir, daß der pamphylische Dialekt den attischen Gebrauch des sogenannten 'bestimmten Artikels' nicht kennt: Die Inschrift von Sillyon verwendet den Artikel nur zum Ausdruck der Verallgemeinerung des Begriffs (Berichte 1904, S. 35 f.). 'Der (Sohn) des Menes hat es gemacht' heißt attisch: *ὁ Μένητος ἐποίησε*, pamphylisch: *Μένητυς ἐποίησε*; 'die (Söhne) des Menes haben es gemacht' attisch: *οἱ Μένητος ἐποίησαν*, pamphylisch: *Μένητυς ἐποίησαν.* Als Subjekt kann der Genetiv auch im Attischen verwendet werden, wie z. B. in partitivem Sinne: *ἔπιπτον ἑκατέρων* Xen. Hell. 4, 2, 20. Ferner wissen wir jetzt, daß im pamphylischen Dialekt das schließende *-ν* im Schwinden begriffen ist (Berichte ebd. S. 8); die Endung *-ον* verliert ihr *-ν* unter allen Umständen, auch vor anlautendem Vokal; jedes andere auslautende *-ν* schwindet in der großen Inschrift von Sillyon im Satzzusammenhange vor folgendem Konsonanten, auf anderen Steinen auch in pausa, vgl. *Ͷαναξίω* (für *Ͷαναξίων*) Sillyon PETERSEN bei Lanckoroński nr. 55, *Μαρίω* (für *Μαρίων*) Aspendos ebd. nr. 75, *πάλαις ειαρὸ ἐγενόμᾱ* (= att. *πάλαις ἱερὸς ἐγενόμην*) Sillyon ebd. nr. 56. Darnach steht ΜΕΝΕΤΥΣΕΛΥΨΑ = *Μένε̄τυς*

ἔλ(λ)υψα(ν) für att. *οἱ Μένητος ἔγλυψαν* 'die (Söhne) des Menes schnitten (den Münzstempel)'.

Die im Anlaut des Verbums vorliegende Lautveränderung faßte Fröhner a. O. als einen Abfall des *γ* auf: *γλύφω*: *λύφω* sei zu vergleichen mit '*γδοῦπος*: *δοῦπος*, *gnātus*: *nātus*, *γνοέω* : *νοέω*, *γρῖνος* : *ῥινός*, *γλάγος γάλα*: *lac*, *γλάμη γλαμάω*: *λήμη λημάω*, *calx κλάξ* : *λάξ*, *γλεύσσω* : *λεύσσω*.' Aber in dem noch unerklärten *ἐρίγδουπος* liegt eine andere Lautgruppe vor, *gnātus* ist lateinisch, *γνοέω* gibt es nicht, *γρῖνος* bei Hesych ist *ϝρῖνος*, bei *glact-* : *lact-* handelt es sich wieder ums Lateinische, die angenommenen Etymologien von *λάξ* und *λεύσσω* sind falsch — da bleibt nur *γλήμη* : *λήμη* als Beispiel eines solchen Abfalls von *γ* übrig, auch dieses bestritten (vgl. Bezzenberger in seinen Beitr. 1, 339; Persson, Zur Lehre von der Wurzelerweiterung S. 207, Anm. 1) und zweifelhaft. Eher könnte man an die auf attischen Vasen vorkommenden Eigennamen *Λαῦκος* und *Λαύκη* (Kretschmer, Vaseninschr. 171) erinnern, die durch solchen Abfall aus *Γλαῦκος* und *Γλαύκη* erklärt werden, wenngleich hier ein dissimilatorischer Vorgang vorliegen kann. Mir ist es jedoch wahrscheinlicher, daß wir es bei ΕΛΥΨΑ = *ἔλ(λ)υψα(ν)* aus *ἔγλυψαν* mit einer Assimilation zu tun haben, wie z. B. bei *Μεγαλλέους* aus *Μεγακλέους* Sillyon Petersen bei Lanckoroński nr. 57.

Es bleibt noch übrig, das von Bergk a. O. gegen die Wortstellung des Pariser Exemplars geäußerte Bedenken zu erledigen. Zuzugeben ist natürlich, daß bei schlichter Namensnennung die Nachstellung des Verbums Regel ist. Ebenso bekannt ist aber, daß es voransteht, sobald es betont ist, z. B. wenn es im Gegensatz zu einem anderen Verbum steht: *ὁ δεῖνα ἀνέθηκεν, ἐποίησεν ὁ δεῖνα.* Und auf unsern Münzen befindet sich wirklich über der Mitteilung des Namens der Künstler eine andere Mitteilung, zu der die Künstlerinschrift in Beziehung treten konnte. Es wurde oben schon bemerkt, daß auf beiden Münzen zwischen den Ringern die Buchstaben ϜΝ stehen, wie alle uns bekannte Typen dieser Serie aspendischer Silbermünzen zwischen den Ringern Buchstaben

haben, gewöhnlich zwei, selten nur einen, auf einem Exemplar drei Buchstaben (MIONNET, Descr. de méd. ant. 3, 519—522; FRIEDLÄNDER, Ztschr. f. Numism. 4, 301 f.; IMHOOF-BLUMER, Ztschr. f. Numism. 5, 140 f.). Diese Buchstaben bilden nicht den Anfang eines Wortes, denn mehrere der hier vorkommenden Buchstabengruppen können im Anlaut unmöglich nebeneinander stehen, wie z. B. FИ, FK, KF, FN, NF, L[1])Φ. 'Die Stellung der beiden Buchstaben zueinander scheint gleichgültig gewesen zu sein; auf einer Münze steht OΠ und auf ihrer Rückseite ΠO, auf einer findet sich AΦ, auf einer anderen ΦA, auf einer FK, auf einer anderen KF, auf einer FN, auf einer anderen NF' (FRIEDLÄNDER, Ztschr. f. Numism. 4, 302). Schon PELLERIN, Recueil de médailles S. 145 hatte daran gedacht, daß die Buchstaben Abkürzungen von Beamtennamen sein könnten, diesen Gedanken aber wieder aufgegeben, weil er in der von uns besprochenen Inschrift des Münzabschnitts die Nennung der Beamtennamen vermutete. Da diese aber, wie wir gesehen haben, nicht die Beamten, sondern die Stempelschneider nennt, so hindert nichts in den Buchstaben die Anfangsbuchstaben der Namen der für die Münzprägung in Aspendos verantwortlichen Beamten zu sehen. Welches Amt sie bekleideten, können wir nicht sagen; eine Zusammenstellung der sämtlichen auf den griechischen Münzen angeführten Beamtentitel gibt HEAD S. LXVI ff. Auf diese in der Mitte der Münze angebrachte Nennung der Beamten konnte die Graveurinschrift durch die Voranstellung des Verbums Bezug nehmen, beispielsweise: FИ, ΕΛΥΨΑΜΕΝΕΤΥΣ = F(*εκέδαμος καὶ*) И(*αναξίōν ἄρξαν*), *ἔλ(λ)υψα(ν) Μένετυς* 'die und die waren die Beamten, die Graveure waren die Söhne des Menes.'

Aus Lakonien.

Im Annual of the British school at Athens Bd. 10 (Session 1903—1904) wird mitgeteilt, daß die British school während dieser Session neben der Fortsetzung der bekannten

1) Über die pamphylische Geltung des Zeichens L = γ vgl. Beiträge 1904, S. 4.

Ausgrabungen in Kreta eine topographisch-epigraphische Durchforschung Lakoniens begonnen hat. Herr Tod hat die Gegend von Sparta bereist, Herr Forster den südwestlichen Küstenstrich Lakoniens am messenischen Meerbusen von Pyrgos bis Kalamata. Von den neuen Inschriften ist namentlich die folgende sprachlich und sachlich interessant. Sie ist von Forster auf einem weißen Marmorblock in Kutiphari, wo das alte Thalamä lag, gefunden und im Annual 10, S. 173 und 188, nr. 15 veröffentlicht worden.

ΝΙΚΟϟΘΕΝΙΔΑϟΤΑΙΓΑΗΙΦΑΙ
ΓΕΡΟΝΤΕΥΩΝΑΝΕϟΗΚΕ
ΑΥΤΟϟΤΕΚΑΙΗΟΤΩΓΑΤΡΟϟΓ
ΑΤΗΡΝΙΚΟϟΘΕΝΙΔΑϟΓΡΟΒΕΙΓ
5 ΑΗΑϟΤΑϟΙΩΓΟΤΑΝΔΡΙΑΝϟΥ
ΝΕΦΟΡΕΥΟΝΤΑΑΝΙ ΤΑΜΕΝ
ΝΙΚΟϟΘΕΝΙΔΑΝΕ ΤΩΙΙ ΡΩΙΙΙ
ΟΝΚΑΙϟΥΝΚΑΛΩΙΧΡΗϟΤΑΙ

Νικοσθενίδας τᾶι Παhιφᾶι | γεροντεύων ἀνέσηκε, | αὐτός τε καὶ hο τῶ πατρὸς π|ατὴρ Νικοσθενίδας, προβειπ||άhας τᾶ(ς) σιῶ ποτ' Ἀνδρίαν συ|νεφορεύοντα ἀνι[σ]τάμεν | Νικοσθενίδαν ἐ[ν] τῶι ἰ[ε]ρῶι, h|ὸν καὶ σὺν καλῶι χρῆσται.

5

Abweichend schreibt Forster Z. 5 *ποτ' ἀνδρίαν*, Z. 8 *χρησταῖ*.

'Nikosthenidas hat der Pahipha, als er das Gerontenamt bekleidete, (diese Statue) geweiht, er selbst und Nikosthenidas, der Vater seines Vaters, weil einstens die Göttin laut und öffentlich gesagt hatte, Nikosthenidas solle die Statue des Andrias, seines Genossen im Ephorat, im Heiligtum errichten, und er befrage mit glücklichem Erfolge das Orakel.'

Die Inschrift stammt ihrer eigenen Angabe nach aus dem Hieron der Pasiphae (Preller-Robert 1, 373 Anm. 1) und hat ganz besonders dazu verholfen, die Lage dieses Heiligtums bei Thalamä (dem heutigen Kutiphari) zu bestimmen (vgl. Forster a. O. S. 161 f.). Die hier zum ersten Male begegnende Form ihres Namens *Παhιφᾶ* ist ebenso

aus der gewöhnlichen Form *Πασιφάα* durch Kontraktion entstanden, wie *'Αθηνᾶ* aus *'Αθηναία* : *'Αθηνάα* und wie der bei FURTWÄNGLERS Ausgrabungen auf Ägina zutage gekommene Name der Göttin *'Α-φᾶ*, der das Gegenstück zu *Πασι-φᾶ* bildet, aus *'Αφαία* : *'Αφάα* (Verf., Berl. Philol. Woch. 1901, Sp. 1088).

Dem Herausgeber ist der Zusammenhang der Inschrift unverständlich geblieben, weil er zwei Wörter falsch aufgefaßt hat. Zu Z. 5 bemerkt er: 'ΠΟΤΑΝΔΡΙΑΝ presents considerable difficulty : it may possibly = *πρὸς ἀνδρείαν* used adverbially = *ἀνδρείως*.' Wenn aber *ποτ' ἀνδρείαν* adverbial zu *συνεφορεύοντα* und dieses zu dem Subjektsakkusativ *Νικοσθενίδαν* gehörte, dann hätte erstens *ἀνιστάμεν* kein Objekt, und zweitens wüßte man nicht, weshalb der Dedikant Nikosthenidas Z. 2 Geront und Z. 5/6 Ephor, und zwar *συνεφορεύων* statt *ἐφορεύων* genannt würde. Verkannt hat FORSTER auch das letzte Wort der Inschrift. Er meint: '*χρηστᾶι* must be for *χρηστῆι* and come from *χρήστης*, a speaker of oracles. If, as seems probable, we have the whole inscription, it is difficult to see, what is the construction of *hόν*; perhaps the whole phrase is some local formula.'

Als Dedikant der Statue wird zunächst allein der Geront Nikosthenidas angeführt, darauf aber in einer Apposition als Teilnehmer an der Weihung neben ihm sein väterlicher Großvater gleichen Namens genannt. Für die Wahl zum Geronten war das 60. Lebensjahr erforderlich; also war der Großvater Nikosthenidas zu der Zeit, als sein Enkel als Geront die Statue errichten ließ, nicht mehr am Leben. Was den Enkel veranlaßte, den Namen des Großvaters in seine Dedikation mit aufzunehmen, geht aus der Inschrift hervor. Die Errichtung der Statue war nicht ihm, dem Geronten, sondern einstens dem Großvater, als der Ephor war, aufgetragen worden. Ihm hatte die Göttin laut und öffentlich gesagt, er solle dem Andrias, seinem Genossen im Ephorenamte, eine Statue im Heiligtum errichten. Die spartanischen Ephoren wandten sich in schwierigen Fällen mit Vorliebe an dieses Orakel: qui praeerant Lacedaemoniis, non contenti vigilantibus

curis in Pasiphaae fano, quod est in agro propter urbem, somniandi causa incubabant, quia vera quietis oracula ducebant (Cic. de divin. 1, 43, 96); *συνέβη δὲ περὶ τὰς ἡμέρας ἐκείνας καὶ τῶν ἐφόρων ἕνα κοιμώμενον ἐν Πασιφάας ὄναρ ἰδεῖν θαυμαστόν· ἐδόκει γὰρ ἐν ᾧ τόπῳ τοῖς ἐφόροις* ⟨*ἔθος*⟩ *ἐστὶ καθεζομένοις χρηματίζειν ἕνα δίφρον κεῖσθαι, τοὺς δὲ τέτταρας ἀνῃρῆσθαι, καὶ θαυμάζοντος αὐτοῦ φωνὴν ἐκ τοῦ ἱεροῦ γενέσθαι φράζουσαν ὡς τοῦτο τῇ Σπάρτῃ λῷόν ἐστι* (Plut. Kleom. 7, 2). Als spartanischen Namen kennen wir *Ἀνδρίας* aus den Inschriften GDI. 4443 Z. 4 und 4446 Z. 27 und 28; die genannten Persönlichkeiten aber sind uns gänzlich unbekannt, und wir können nicht sagen, wodurch sich der Ephor Andrias der ihm durch das Orakel zugewendeten und von Nikosthenidas erwiesenen Ehre würdig gemacht hatte.

Jener ältere Nikosthenidas war nicht zur Ausführung des göttlichen Auftrags gekommen, und so vollzieht erst sein Enkel die Weihung als eine ihm vererbte Pietätspflicht in seinem und zugleich in seines Großvaters Namen. Der letzte relativ angeschlossene Satz (*hόν* = *καὶ αὐτόν*) hängt ebenso wie *ἀνιστάμεν* von *προβειπάhας* ab; während aber *ἀνιστάμεν* eine Aufforderung enthält, ist *χρῆσται* ein Infinitiv der Aussage. Nikosthenidas der ältere hatte natürlich bei seiner Befragung des Orakels den Gegenstand, um den es sich handelte, angegeben, etwa (nach bekannten Mustern) so: *χρῆται Νικοσθενίδας, αἰ αὐτῷ Ἀνδρίαν συνεφορεύοντα ἀνιστάντι ἐν τῷ ἱερῷ λῷόν ἐστι.* Sein Traum im Tempelschlaf war von den Priestern günstig seinem Vorhaben ausgedeutet worden, und den glücklichen Erfolg seiner Orakelbefragung bestätigend war der Ruf *τοῦτό σοι λῷόν ἐστι* oder *σὺν καλῷ χρῇ* oder ähnlichen Inhalts aus dem Inneren des Heiligtums erklungen.

Sprachlich ist die Inschrift vor allem deshalb interessant, weil sie in dem altdorischen Dialekt abgefaßt ist, den wir bisher fast nur aus Sparta kannten. Von seinen hauptsächlichen Eigentümlichkeiten (vgl. Verf., Dorer und Achäer I) sind die meisten in ihr vertreten. Das zwischenvokalische Sigma ist verhaucht (*Παhιφᾶι* 1, *προβειπάhας* 4/5); *ϑ* ist

zwischen Vokalen und im Anlaute spirantisch geworden und durch Sigma ausgedrückt (ἀνέσηκε 2, τᾶ(ς) σιῶ[1]) 5), nach σ aber explosiv geblieben und im Eigennamen Νικοσθενίδας 1. 4. 7. unverändert beibehalten, im Infinitiv χρῆσται 8 (vergleichbar dem Infinitiv [ἀ]ποστρυθἔσται in der alten Felseninschrift von Gytheion GDI. 4564) durch die Explosiva τ ausgedrückt; ϝ ist durch β wiedergegeben (προβειπάhας 4/5); das bereits im Urgriechischen antevokalisch gewordene ε ist zu ι geworden (σιῶ 5); der gemeingriechischem ζ entsprechende dorische Ausdruck δδ (δ) kommt zufällig im Texte nicht vor. Außerhalb Spartas kannten wir bisher nur wenige vereinzelte Beispiele dieses Dialekts in Lakonien; ihre Zahl ist jetzt durch die erwähnten Forschungsreisen vermehrt worden, so daß sie nicht als spartanische Eindringlinge, sondern als Zeugen einer weiteren Verbreitung des dorischen Dialekts im Lande der achäischen Periöken ähnlich wie in der Argolis zu betrachten sind. Um das, was ich hierüber in meiner Abhandlung 'Dorer und Achäer I.' ausgesprochen habe, zu ergänzen und zugleich zu korrigieren, stelle ich alle außerhalb Spartas in Lakonien gefundenen Beispiele dieses Dialekts, die neu gefundenen wie die früher schon bekannten, übersichtlich zusammen.

In Lakonien findet sich außerhalb Spartas

1) die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma
   - a) am Orte des Apollonheiligtums zu Amyklä: *Νικάhιππ-, Πειhι-, -ν[α?]hον* Dorer u. Ach. I 16.
   - b) im Gebiete der Parnonhalbinsel
     - α) im Heiligtum des Apollon Hyperteleatas bei Epidauros Limera: *Πειΐτας* aus Asopos Dorer u. Ach. I 16 f., *Σωhίνικο[ς]* aus Asopos KARAPANOS Ἐφ. ἀρχ. 1884, 197 ff. nr. 26 (vgl. TOD, Ἐφ. ἀρχ. 1904, 57 f.), *Σωΐνεικος* KARAPANOS a. O. n. 29 (vgl. TOD a. O.).
     - β) in Asopos: *Πειhιπ(π)ίς* Dorer u. Ach. I 16.

---

1) In ΤΑΣΙΩ ist entweder wie in den älteren Inschriften die Geminata einfach geschrieben oder das zweite Σ versehentlich weggelassen.

c) im Gebiete der Taygetoshalbinsel

α) in Oitylos: *Χρηἱμίδας*, *Κρατήἱππος*, *Δυἱγένης*, *Βαδηΐας*, *Παΐνει[κος]*, *Πειἱκρατίδας* (zweimal) FORSTER, Annual 10, 168 nr. 5.

β) in Thalamä: *Παhιφᾶι*, *προβειπάhας* FORSTER, Annual 10, 173 und 188 nr. 15, ΛΕΗΙΟΝ FORSTER a. O. 172 nr. 14.[1])

2) der Übergang von ϑ in σ

in Thalamä: *Σήριππος* Dorer u. Ach. 25, *ἀνέσηκε*, *σιῶ* FORSTER 173 und 188 nr. 15.

3) δδ(δ) entsprechend gemeingriechischem ζ

in Sellasia: *ὀπιδ(δ)ό[μενος]* Dorer u. Ach. I 38.

4) β für Digamma

im Gebiete der Taygetoshalbinsel

α) in Gytheion gefundene Gefäßscherbe: *Εὐβάνορος* Dorer u. Ach. 40.

β) in Pyrrichos: *Εὐβήσυχος* FORSTER a. O. 167 nr. 3.

γ) in Oitylos: Name der Stadt *Βείτυλος* (*Βοίτυλος*, *Βίτυλος*) Dorer u. Ach. I 40, *Βαδηΐας* FORSTER a. O. 168 nr. 5.

δ) in Thalamä: *προβειπάhας* FORSTER a. O. 173 und 188 nr. 15.

5) der Übergang des bereits im Urgriechischen antevokalisch gewordenen ε in ι

a) in Geronthrä: *-οκράτιος* Vatersname eines Mannes aus Gytheion Dorer u. Ach. I 45.

b) in Thalamä: *τᾶ(ς) σιῶ* FORSTER 173 und 188 nr. 15.

Aus Böotien.

1. WILHELM VOLLGRAFF veröffentlicht im Bull. de corr. 25 [1901] S. 361 f. nr. 2 folgende jetzt im Museum von

1) Die Inschrift (aus dem 5. Jahrh. v. Chr.) lautet im Zusammenhang: *Διὸς Καβάτᾶ.* | *Πέμπōι* | *Ϝέτει* | *ϑύεν* ‖ ? ΛΕΗΙΟΝ | *Γαι* . . . .; ob Z. 5 vor ΛΕΗΙΟΝ Zeichen verloren gegangen sind, läßt sich aus dem Faksimile nicht erkennen; der Herausgeber vermutet [? *ἱ*]*λήhιον* = *ἱλήσιον* von *ἱλέομαι* 'a propitiatory offering'. Z. 6 vielleicht *Γαι[άϜόχōι]*?

Theben befindliche, aus Thespiä stammende Inschrift und umschreibt sie so:

	ΘΕΟΣΤΥΧΑΑ	*Θεός. Τύχα ἀ-*
	ΓΑΘΑΑΦΙΕΙΤΙΑ	*γαθά. Ἀφίειτι Ἀ-*
	ΡΙΣΤΟΔΑΜΑΚΑΤ	*ρισtοδάμα κὰτ*
	ΤΑΝΕΝΤΟΛΑΝΤΩ	*τὰν ἐντολὰν τῶ*
5	ΠΑΙΔΟΣΑΓΕΑΟΣ	*παιδὸς Ἀγέαο Σ-*
	ΟΡΟΝΕΛΕΥΘΕΡΟΝ	*όρον ἐλεύθερον,*
	ΕΠΙΚΑΤΕΛΕΥΤΑΣ	*ἐπί κα τελευτάσ-*
	ΕΙΑΡΙΣΤΟΔΑΜΑΕΠ	*ει Ἀριστοδάμα. Ἐπ-*
	ΙΣΤΕΦΑΝΩΕΜΕΝ	*ιστεφανωέμεν*
10	ΔΕΣΟΡΟΝΤΑΜΝΑΜ	*δὲ Σόρον τὰ μνάμ-*
	ΑΤΑΕΝΤΥΣΓΑΝΑΜΙ	*ατα ἐν τῦς Παναμί-*
	ΥΣΚΗΕΝΤΥΣΘΟΥΥΣΚΗ	*υς κὴ ἐν τῦς Θούυς κὴ*
	ΕΝΤΥΣΗΡΑΚΛΕΙΥΣ.Μ	*ἐν τῦς Ἡρακλείυς . .*
	ΕΝΠΟΝΔΙΑΠΟΙΜΕΝΠ	. . . .
15	ΑΙΕΥΕ . ΟΝΕΝΙΑΥΤΟΝΕ	. . . . *ἐνιαυτὸν ἐ-*
	ΠΙΜΕΛΕΙΑΣΔΕΚΑΤΑΤΑΛ	*πιμελείας* . . . .
	ΓΩΤΩΣΚΗΟΓΑΙΣΑΓΕΑΣ	. . . . . *κὴ ὁ παῖς Ἀγέας*
	ΕΝΤΗΘΕΙΚΗΚΑΤΕΛΙΓΕFΙΣ	*ἐν τῇ θείκῃ κατέλιπε. Fίσ-*
	ΤΩΡΟΑΣΚΛΑΓΙΟΣ	*τωρ ὁ Ἀσκλαπιός.*

Zu der vom Herausgeber nicht entzifferten Stelle bemerkt Th. Homolle in einer Anmerkung dazu: 'Si risquée que soit la tentative de proposer une hypothèse pour ce passage difficile à déchiffrer autant qu'à interpréter, je crois qu'on peut tenir pour presque certaine au moins la lecture des lignes 15—17: *ἐπιμελε[τ]ὰς* (*ε* pour *η*) *δέκα* [*κ*]*αταλ*[*εί*]*πω* — ou *ἐπιμελε*[*τ*]*ὰς δὲ κα⟨τα⟩ταλ*[*εί*]*πω* — *τὼς κὴ ὁ παῖς Ἀγέας ἐν τῇ θείκῃ κατέλιπε*. Ce sont des agents chargés de surveiller l'exécution des clauses du contrat, des cérémonies religieuses imposées. Au dessus, l. 13—15, il est question de cérémonies à accomplir à des époques déterminées (*ἐνιαυτόν*). *Ποίμεν* pourrait être l'infinitif du verbe *ποιέω*(?); la cérémonie ou l'offrande à faire se cache dans les mots . . ΕΝΠΟΝΔΙΑ, dont on ne trouve aucune transcription satisfaisante; il semble qu'on doive lire ΚΗ à la fin de la l. 13.'

Ich glaube, daß der Herausgeber an mehreren Stellen die Buchstaben der schlecht geschriebenen Inschrift ('la gravure est mauvaise') verkannt hat. Statt ΕΝΠΟΝΔΙΑ Z. 14 vermute ich auf dem Steine ΕΝΠΟΥΡΙΑ, statt Π|ΑΙΕΥΕ . ΟΝ Z. 14/15: Π|ΑΡΕΚΑΣΤΟΝ und statt . Μ Z. 13 mit Th. Homolle ΚΗ; statt Ε|ΠΙΜΕΛΕΙΑΣ Z. 15/16 ist wohl nicht Ε|ΠΙΜΕΛΕΤΑΣ, wie Homolle vermutet, herzustellen, sondern Ε|ΠΙΜΕΛΕΙΤΑΣ, da die Inschrift den gedehnten *e*-Laut nirgends durch Ε, sondern überall (vgl. Z. 2. 13. 18) durch ΕΙ ausdrückt. Es dürfte also die zweite Hälfte der Inschrift folgendermaßen zu lesen sein: *Ἐπ|ιστεφανώεμεν ‖ δὲ Σόρον τὰ μνάμ|ατα ἐν τῦς Παναμί|υς* 10 *κὴ ἐν τῦς Θούυς κὴ | ἐν τῦς Ἡρακλείυς [κὴ] | ἐνπο[ύρ]ια ποῖμεν π|ὰ[ρ] ἔ[καστ]ον ἐνιαυτόν· ἐ|πιμελει[τ]ὰς δὲ κατα⟨τα⟩λ[ί]|πω* 15 *τὼς κὴ ὁ παῖς Ἀγέας | ἐν τῆ θείκη κατέλιπε. Fίσ|τωρ ὁ Ἀσκλαπιός.*

Der Name des Sklaven ist mit böotischer Orthographie (Verf., Gr. Dial. I 234, 3) *Σόρος* für *Σύρος* geschrieben. Er soll an den genannten drei Festen das Grabmal der Aristodama bekränzen und Jahr für Jahr — wahrscheinlich allemal am Todestage der Verstorbenen — ein Totenopfer darbringen. *ἐνπούρια ποῖμεν* steht wie *ἱερὰ ποιεῖν, θυσίαν ποιεῖν*. Böotisch *ποῖμεν* (aus *ποιεῖμεν*) für *ποιεῖν* kennen wir aus der großen Inschrift mit den Weihungen der tanagräischen Frauen Revue des ét. gr. 12 [1899] S. 69 A, Z. 8. *ἐνπούρια* steht für *ἐμπύρια* = *ἔμπυρα*; das Wort *ἐμπύριος* = *ἔμπυρος* ist aus der späteren Literatur bekannt. *ἐμπύρια* sind nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Tieropfer, die am Grabe zu schlachten und dann zu verbrennen waren; aber diese Blutopfer sind allmählich seltener geworden und *χοαί* sowie andere Totenopfer, z. B. *πόπανα* in Tiergestalt als Ersatz für das *ἱερεῖον*, an ihre Stelle getreten (Stengel, Die griech. Kultusaltertümer 131 f.: 'am längsten scheinen noch Hahnenopfer Sitte geblieben zu sein'). Vom Freigelassenen vollends konnte ein kostspieliges Tieropfer nicht verlangt werden. So ist wohl das Wort *ἐνπούρια* in weiterem Sinne für 'Totenopfer' zu fassen, wie *ἔμπυρα* Soph. El. 405 f., vgl. Kaibels Kommentar dazu S. 133.

2. Perdrizet Bull. de corr. 23 [1899] S. 193—205: Inschriften aus Akräphia.

In einer Rekrutenliste (S. 193 f. nr. I Z. 13) wird von Perdrizet der Name angeführt: [Ἀ]κρηφίλλει Ῥάδειτος. Der Vatersname ist seltsam. Nun zeigt der Majuskeltext der Inschrift an dieser Stelle vor ΡΑΔΕΙΤΟΣ eine Lücke von der Größe eines Buchstabens. Der Herausgeber bemerkt darüber: 'Entre les deux noms un blanc; il ne semble pas qu'il y ait eu à cet endroit une lettre aujourd'hui effacée'. Aber die Buchstaben dieser Inschrift sind nach dem Herausgeber 'peu profondes'; man darf wohl die Vermutung aussprechen, daß der Steinmetz Ἀκρηφίλλει [Φ]ράδειτος eingemeißelt hatte, und daß der Buchstabe Φ jetzt vom Stein durch Abscheuerung oder Verwitterung verschwunden ist. Die Eigennamen auf -φράδης sind häufig (Fick-Bechtel 281); mit dem böotischen Kurznamen Φράδεις Φράδειτος vgl. böot. Αἴλεις Αἴλειτος IG. 2809_6. 2814_3. $2820_{5/6}$. 2824_3. 2831_4, (Χάρεις Χάρειτος) Χαρειτίδαο IG. IV 2430_{10}. — Mit völliger Sicherheit läßt sich der Rekrutenname in Z. 17 dieser Liste herstellen. Der Majuskeltext zeigt ^ΙΜΜΕΙΣΠΕΙΣΙΑΟ; der Herausgeber umschreibt .ιμμεις Πεισίαο; herzustellen ist [Ἀ]ΐμμεις. Das ist ein zweistämmiger Kurzname mit Konsonantenverdopplung, gebildet vom Vollnamen Ἀΐμναστος, vgl. böotisch Ἀϊμνάστα IG. IV 748, Ἀϊμναστίδας 3604, Ἀϊμνώ 555_1.

Ein anderer Stein (a. O. S. 195 f.) mit einer Rekrutenliste (Inschrift nr. III) enthält in Z. 11 einen Fehler des Steinmetzen. Die Stelle lautet:

. . . . Ἀρίστων Καλλίππω, Ὀνασίδαμος ΑΡΙΣΤΟ
ΚΛΕΙΣΣΟΚΑΛΕΙΣ Ἀγαθάρχω, Ἀμινοκλεῖς Θιοδώρω.

Perdrizet schreibt mit Versetzung des Ο vor die beiden ΣΣ: Ἀριστοκλεῖος, Σκάλεις und zitiert zu dem so gewonnenen Namen Σκάλεις die Hesychglossen: σκαλίς· σκαφεῖον; σκαλλίον· κυλίκιον μικρόν. οἱ δὲ σκαλλόν und Athen. 11, 498 a: σκαλλίον· κυλίκιον μικρόν, ᾧ σπένδουσιν Αἰολεῖς, ὡς Φιλητᾶς φησιν ἐν Ἀτάκτοις. Aber Personennamen sind von σκαλίς σκαλλίον nicht gebildet worden. Ich glaube, daß die zwei vom Stein-

metzen verschriebenen Namen so herzustellen sind: *Ἀριστοκλεῖος, Σωκλεῖς*; ein *Σωκλεῖς Σωκλεῖος* wird in einer anderen Rekrutenliste aus Akräphia IG. IV 2716_{15} genannt. — Den auf demselben Steine angeführten *Δητόλαος* Z. 13 hat der Herausgeber irrtümlich mit der Hesychglosse *δητός· ὕστερος* zusammengebracht: '*δητός* doit être un mot béotien: *Δήτα, Δήτιχος* signifient soit *la puînée, le puîné,* soit *l'enfant posthume,* soit *l'enfant venu après terme,* et *Δητόλαος* fait pendant à un mot connu *Πρωτόλαος*'. *Δητόλαος* steht vielmehr mit böotischer Orthographie für *Δαιτόλαος* und gehört ebenso wie die böotischen Kurznamen *Δήτα* und *Δήτιχος* zu *δαίς δαιτός* 'Schmaus' (Fick-Bechtel 89).

Auch auf dem nächsten Steine (a. O. S. 196 ff.), der vier Rekrutenlisten trägt, sind einige Steinmetzfehler noch nicht verbessert. In der linken Kolumne des Steins Inschrift nr. V Z. 23 steht als Rekrutenname ΑΜΦΙΣΙΑΣΣΚΑΦΙΑΟ ('lecture certaine'), vom Herausgeber *Ἀμφισίας Σκαφίαο* umschrieben. Beide Namen sind bedenklich. Ich glaube, daß wie auf dem vorigen Steine durch Buchstabenversetzung Konfusion entstanden ist, und daß die Vorlage die bekannten Namen *Ἀμφίας Καφισίαο* hatte. — In derselben Liste steht Z. 27 der Name ΝΙΚΟΜΑΧΟΣΤΑΠΙΟΥΟΣ, vom Herausgeber umschrieben *Νικόμαχος Ταπίουος*: 'la lecture de ce génitif est certaine, et l'estampage la confirme.' Dann hat der Steinmetz einen Fehler gemacht, denn die Genetivbildung widerstreitet dem Dialekt. *-ιουος* für *-υος* ist nach dem Dialekt Genetivendung eines Kurznamens auf *-υς*, aber es darf nicht *π* vorausgehen, sondern entweder *λ* oder *ν* oder ein Dental (Verf., Gr. Dial. I 233); selten steht auch nach Sigma *ιου* für *υ* (*Σιούνεσις* IG. IV 1390, [*Θρ*]*οσιούστροτον* 4128_{2}), niemals nach Labialen. Ich hege deshalb die Vermutung, daß statt ΤΑΠΙΟΥΟΣ die Vorlage des Steinmetzen ΤΑΛΙΟΥΟΣ hatte; wenn der Querstrich des Π schräg abwärts geführt ist, läßt sich Π von Λ oft schwer unterscheiden. Böotisch *Τάλιους Τάλιουος* für *Τάλυς Τάλυος* ist ein Kurzname vom Stamme *ταλ-* (*ταλάω, ταλαός, τλῆναι*); von demselben Stamme kennen wir die

Personennamen *Τάλος* in einem attischen Weihepigramm IG. I Suppl. S. 163, nr. 373 a^5, *Ταλείδης* als Name eines Vasenmalers (Pape-Benseler), *Τάλαος* in Argos IG. IV 643, *Ταλαΐδης* in Großgriechenland IG. XIV 2419, 2, *Ταλούλος* (für *Ταλύλος*) in der Grabinschrift eines in Attika bestatteten Mannes aus Maroneia in Thrakien IG. III 2, 2565, geschrieben *Ταλούλος*, um gegenüber dem attischen *υ* = *ü* den *u*-Laut seiner heimischen ionischen Mundart (vgl. O. Hoffmann, Gr. Dial. III 286) zu bezeichnen.[1] In Böotien selbst liegt mit der bei Kurznamen häufigen Konsonantenverdopplung *Τάλλιος* als adjektivisches Patronymikon IG. 3206_{14} vor. — Gegenüber diesen notwendigen Textkorrekturen darf man in der rechten Kolumne des Steins, Inschrift nr. VII Z. 15, die Überlieferung in Schutz nehmen. Der Name ϜΑΔΕΝΙΚΩΔΑΜΟΧΑΡΙΔΑΟ, den Perdrizet in der Umschrift nur in der Form .... *νίκω Δαμοχαρίδαο* wiedergibt, ist ohne Bedenken als *Ϝαδενίκω Δαμοχαρίδαο* anzuerkennen. Der Vollname *Ϝαδένικος* gehört zu den böotischen Kurznamen *Ϝάδων* IG. VII 2781_6, *Ϝαδίων* 3065_7 und zeigt im ersten Gliede die Stammform *ϝαδε-* (vgl. *ϝανδάνω*, *ϝάδος*), die sich zu der Stammform *ϝαδι-* (vgl. *Ἁδίλεως* Thasos Fick-Bechtel 123) in bekannter Weise, wie z. B. *ἀρχε-* zu *ἀρχι-*, verhält.

3. Bizard veröffentlicht im Bull. de corr. 28 [1904] S. 431 nr. 2 eine Weihinschrift aus Theben, die er so umschreibt:

Πουθοδώρα ἁ μάτειρ
Εὐταγεὶν Κορδώνδαο τῦς θιῦς.

Es ist aber *Εὐτάγειν* zu akzentuieren, denn es liegt der Männername *Εὐτάγης* vor, mit böotischer Orthographie *Εὐτάγεις*, Akkusativ *Εὐτάγειν*, wie böot. *Διογένειν*, *Δαμοτέλειν* usw. (Verf., Gr. Dial. I 268), der uns jetzt in den Stand setzt, die attische Grabinschrift *Εὐταγ.ς Μενάνδρου Ἀναφλύστιος* IG. II 3, 1864 zu ergänzen.

1) Die Inschrift lautet: *Γλαυκίας* | *Ταλούλου* | *Μαρωνίτης*. Anders, als ich es oben getan habe, erklärt Dittenberger den Namen, da er ihn (im Index zu IG. III) *Ταλοῦλος* akzentuiert.

Druckfertig erklärt 11. I. 1906.]